



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Melle



© Stadt Melle

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
2 Grundsätzliche Festellungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Prüfungsauftrag	6
2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
2.4 Systemprüfung	10
2.4.1 Anordnungswesen	10
2.4.2 Buchführung	10
2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	11
2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss	11
2.6 Haushaltssteuerung	11
2.7 Überörtliche Prüfung	12
2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre	13
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung	14
4 Ausführung des Haushaltsplans	18
4.1 Planvergleich	18
4.1.1 Ergebnishaushalt	18
4.1.2 Finanzhaushalt	18
4.1.3 Teilhaushalte	19
5 Jahresabschluss 2018	20
5.1 Ergebnisrechnung	20
5.1.1 Ordentliche Erträge	22
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	23
5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten	24
5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	27
5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
5.2 Finanzrechnung	27
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	32
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33

5.2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	33
5.2.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	33
5.2.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	34
5.2.9	Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt.....	34
5.2.10	Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung.....	34
5.2.10.1	Prüfung Finanzergebnis 31.12.2018	34
5.2.10.2	Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)	35
6.	Bilanzentwicklung.....	36
6.1	Aktiva	36
6.1.1	Immaterielles Vermögen.....	37
6.1.2	Sachvermögen.....	37
6.1.3	Finanzvermögen	38
6.1.4	Liquide Mittel.....	39
6.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	39
6.2	Passiva	40
6.2.1	Nettoposition	40
6.2.1.1	Basisreinvertmögen	41
6.2.1.2	Rücklagen.....	41
6.2.1.3	Jahresergebnis	41
6.2.1.4	Sonderposten	41
6.2.2	Schulden	42
6.2.3	Rückstellungen	45
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45
6.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	45
6.2.3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	46
6.2.3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	46
6.2.3.5	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	46
6.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	46
6.2.3.7	Andere Rückstellungen	46
6.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	47
6.3	Vorbelastungen der Bilanz.....	47
6.3.1	Haushaltsreste	48
6.3.2	Bürgschaften.....	50
7.	Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht	50
7.1	Anhang.....	50
7.2	Anlagen zum Anhang	51
7.2.1	Anlagenübersicht	51
7.2.2	Forderungsübersicht.....	51
7.2.3	Schuldenübersicht	52
7.2.4	Nebenrechnungen	52
7.3	Rechenschaftsbericht	52

8. Weitere Prüfungen	53
8.1 Vergaben	53
8.2 Sonstige Prüfungen	55
8.3 Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Solbad GmbH	56
9. Gesamtbetrachtung	56
9.1 Kennzahlen	56
9.2 Standortfaktoren	57
9.3 Stand Aufgabenerfüllung	58
9.4 Chancen / Risiken	58
9.5 Fazit und Ausblick.....	59
10. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	60
11. Abkürzungen.....	62

Anlage: 1 Finanzstatusprüfungen

Anlage: 2 Ermächtigungsübertragungen 2018

Anlage: 3 Geprüfte Auftragsvergaben

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadt Melle hat für das Rechnungsjahr 2018, das nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführt wurde, gemäß § 128 des NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Abschluss des vorangegangenen Haushalts 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle geprüft. Der diesbezügliche Schlussbericht datiert vom 29.08.2018.

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresrechnung 2017 der Stadt Melle beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht am 29.10.2018 mitgeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung im Meller Kreisblatt erfolgte am 03.11.2018. Die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes fand vom 05.11.2018 bis zum 13.11.2018 statt.

Die Bestände der Schlussbilanz 2017 wurden vom System automatisch übernommen und eröffneten zum 01.01.2018 das neue Rechnungsjahr.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Status und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind in den §§ 153 ff. NKomVG festgelegt. In kreisfreien Städten, großen selbständigen Städten und selbständigen Gemeinden (wie die Stadt Melle) muss ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden.

Nach wie vor ist das Rechnungsprüfungsamt dem Rat unmittelbar unterstellt und nur diesem verantwortlich. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen (§ 154 NKomVG).

2.2 Prüfungsauftrag

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses. Dieser Prüfungsauftrag wird in § 156 NKomVG konkretisiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (hier: 31.03.2019) aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Basis der Prüfung war der am **12. August 2019** dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung und
- die Belege.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Der folgende öffentliche Bericht hat eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion und ist Grundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt Melle.

Dieser Bericht informiert über den Jahresabschluss 2018 einschließlich der haushaltsmäßigen Abwicklung und der Einhaltung der Ziele der Finanzwirtschaft. Es wird über die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie über die Bilanzentwicklung im Einzelnen berichtet und die Finanzsituation analysiert.

Dabei werden grundsätzliche Überlegungen, Hinweise, Bedenken oder Beanstandungen sowie allgemeine Tendenzen beschrieben. Einzelne Beanstandungen, die zur rechtzeitigen Korrektur von Verwaltungsvorgängen geführt haben, werden in diesem Bericht nicht aufgeführt. Derartige Korrekturen ergeben sich insbesondere durch die tägliche Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle) und durch die Prüfung der Vergaben vor der Auftragserteilung. Hierdurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig auf die Einhaltung von Vorschriften Einfluss nehmen.

Vom Amt für Finanzen und Liegenschaften wurde für die Prüfung neben den Jahresabschlusszahlen und den vorgeschriebenen Anlagen ein ausführlicher Rechenschaftsbericht nach § 57 KomHKVO abgegeben. Der Bericht der Kämmerei geht u.a. auf Daten aller Teilhaushalte und die Entwicklung von einzelnen Erträgen ein.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nicht losgelöst von der Wahrnehmung der sonstigen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamt. Dieser ganzheitliche Ansatz unterscheidet insofern die örtliche Prüfung von einer Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB. Denn durch die unterjährig durchzuführenden permanenten Visa-Kontrollen und die jährliche Prüfungen der Kassen werden etliche typische Aufgaben einer Jahresabschlussprüfung entbehrlich.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, Wirtschaftlichkeit und des Fehlerrisikos und beschränkte sich grundsätzlich auf Stichproben. Bilanzpositionen mit hohem Volumen erforderten umfangreichere Prüfungsleistungen als geringfügigere Positionen, die in der Gesamtschau nicht so sehr ins Gewicht fallen. Die Prüfung wurde jedoch so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Schlussbilanz nebst Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten und die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anhang und Anlagen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Melle berücksichtigt worden.

Es wurden System- und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben beruht - im Gegensatz zu mathematisch-statistischen Verfahren - auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Hier ist es von besonderem Vorteil, dass das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld bei allen wichtigen Überlegungen eingeschaltet wird und die Besonderheiten der Stadtverwaltung kennt. Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Zahlen des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes erhöht werden.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von August 2019 bis Ende Oktober 2019.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018 sowie Ergebnisse aus den laufenden Prüfungen.

Hervorgehoben sind dabei

- Punkte, die zu beanstanden waren, durch die Kennzeichnung

B wie Beanstandung

- Themen, auf die gesondert hingewiesen wird, durch die Kennzeichnung

A wie Anmerkung, Hinweis etc.

Zu den markierten Punkten und Themen kann eine **Stellungnahme** abgegeben werden.

Die Feststellungen, Hinweise und Beanstandungen in diesem Bericht haben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen nicht zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2018 geführt.

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Neben der Jahresabschlussprüfung sind folgende weitere Prüfungen nach der NKomVG erforderlich: Lfd. Prüfung der Kassenvorgänge und Belege; Überwachung der Kassen; Prüfung von Vergaben sowie in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung des Rates der Stadt Melle auch die Visakontrolle (Einzelkontrolle vor Auszahlung/Einzahlung); Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen; Prüfung auf Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit; Prüfung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (in festgelegtem Umfang); Prüfung Verwendungsnachweise; Prüfung Kulturring.

Die seit 2013 erforderliche Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses (§ 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) ist in diesem Bericht nicht enthalten.

2.4 Systemprüfung

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Stadt Melle richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2008 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aus und bedient sich dabei zur Abwicklung von Buchführungs- und Kassengeschäften der automatisierten Finanzsoftware „Infoma Newsystem Kommunal“. Es handelt sich um eine marktführende Software, die von vielen Kommunen deutschlandweit eingesetzt wird. Die erforderlichen Prüferzertifizierungen sowie die Freigabe der Ursprungsversion liegen vor.

2.4.1 Anordnungswesen

Buchungen der Stadt Melle werden zweigeteilt durchgeführt. Die Vorkontierung erfolgt dezentral in den Ämtern. Nach der Visakontrolle des Rechnungsprüfungsamtes findet die Buchung in der **zentralen Buchhaltung** statt. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt nach wie vor in der Stadtkasse. Die Stadtkasse wacht auch über den Einzug von Forderungen.

2.4.2 Buchführung

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen einschl. der Zuordnungsvorschriften erstellt. Die Buchführung der Stadt Melle beachtet die demnach vorgegebene Produkt- und Kontenstruktur. Ein Kontenplan nach § 37 Abs. 4 KomHKVO wurde eingerichtet. Damit ist dem Grunde nach eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchhaltung gewährleistet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Buchungen auf den Sachkonten hinsichtlich Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen stichprobenweise abgeglichen.

Dabei wurde durch Stichproben auch festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß abgelegt werden.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt. Grundsätzlich wurde das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet; die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister beschlossen. In den Richtlinien sind unbestimmte Rechtsbegriffe des Haushaltsrechtes geregelt worden.

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen nach § 41 Abs. 1 GemHKVO, die sich mit Sicherheitsstandards befasst, wurde zum 01.11.2011 in Kraft gesetzt.

Weiterhin liegt eine Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) vom 01.07.2007 vor. Zur Kassensicherung ist ein maximaler Kassenbestände in Höhe von 500 € für die Barkassen festgelegt worden.

2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss

Der doppelte Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanzentwicklung und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen wurden vollständig vorgelegt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

2.6 Haushaltssteuerung

Ein funktionierendes kommunales Rechnungswesen stellt allerdings nur einen Baustein für eine bessere Haushaltssteuerung dar. Die Verwaltung hat daher zwischenzeitlich ein Verwaltungsleitbild erarbeitet und strategische Ziele entwickelt. Daraus sind nunmehr im Einzelnen die operativen Ziele und Projekte zu entwickeln.

In jedem Teilhaushalt müssen die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Im Haushaltsplan 2012 wurden erstmalig die wesentlichen Produkte bestimmt sowie die von der Verwaltung erarbeiteten Leitbildgrundsätze und strategischen Ziele mit aufgenommen.

Eine detaillierte Beratung in den Gremien für ein politisches Stadtleitbild führte zu einem Ratsbeschluss am 17.07.2014. Am 08.07.2015 sind auch die strategischen Ziele vom Rat beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Haushaltes 2018 wurden die Handlungsschwerpunkte festgelegt, die als Verbindungsglied zwischen den abstrakt gehaltenen strategischen Zielen und den operativen Produkt- und Projektzielen dienen sollen.

Regelmäßiges Controlling und ein qualifiziertes Berichtswesen sind weitere „Bausteine“, um eine ganzheitliche, wirtschaftlich und effektive Verwaltungssteuerung zu ermöglichen.

2.7 Überörtliche Prüfung

Im Jahre 2018 fand eine überörtliche Prüfung der Stadt Melle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Es handelte sich um eine Finanzstatusprüfung bei 38 selbstständigen Gemeinden. Die Prüfung enthielt keine gravierenden Beanstandungen für die Stadt Melle.

Der Bericht ist als Anlage 1 diesem Bericht angefügt.

2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Folgende Prüfungsvermerke aus den Vorjahren sind noch nicht beantwortet worden:

A Dass RPA hatte angeregt, zu überlegen, ob es nach Wegfall des Gesundheitsbades noch wirtschaftlich ist, die Solbad GmbH weiterhin aufrecht zu erhalten. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

A Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt Braunschweig hat bei der überörtlichen Prüfung 2010 empfohlen, hinsichtlich der Überwachung der Wohnungsbau Grönegau eine andere Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, um Interessenkollisionen zu vermeiden. Eine Aufgabenveränderung ist bisher nicht vollständig erfolgt.

A Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden.

B Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustandegekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen durchzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft waren im Berichtsjahr die Grundlagen der §§ 110 ff NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Stadt Melle, die „Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Entsprechend ist nach den Absätzen 2 und 3 des § 110 der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

3.1 Haushaltssatzung

Die **Haushaltssatzung 2018** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	13.12.2017
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	06.04.2018
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	12.05.2018
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	14.05. bis 23.05.2018

Die **I. Nachtragssatzung 2018** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	17.10.2018
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	28.11.2018
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	05.12.2018
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	06.12. bis 14.12.2018

Wie bereits in den letzten Berichten angemerkt, sollte die Vorlage der Haushaltssatzung an die Kommunalaufsichtsbehörde so schnell wie möglich erfolgen, denn die Haushaltssatzung wird erst am Tage nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt dann für das Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 NKomVG).

Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung sind die stark einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG zu beachten. Um diese Einschränkungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen, ist stets anzustreben, dass **der Haushalt so früh wie möglich vom Rat beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt wird.**

Es ist zu berücksichtigen, dass frühzeitige Ausschreibungen zu Beginn eines neuen Rechnungsjahres in der Regel zu mehr Angeboten und besseren Preisen führt. Ohne rechtswirksamen Haushaltplan sind Ausschreibungen aber nur in wenigen Fällen zulässig.

Die **Haushaltssatzung** enthält incl. des I. Nachtrages folgende Festsetzungen:

§ 1

	2018 einschl. I.Nachtrag EURO	2017 einschl. Nachträge EURO	2016 einschl. I.Nachtrag EURO
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	93.786.000	88.380.200	82.820.000
Ordentliche Aufwendungen	88.952.500	88.380.200	82.820.000
Außerordentliche Erträge	300.000	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzhaushalt			
Einzahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	89.919.600	84.810.100	79.037.700
Auszahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	79.387.300	78.411.400	73.718.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.756.500	2.651.300	2.889.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.330.600	15.336.300	13.139.300
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.348.500	9.015.300	7.267.400
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	2.606.700	2.729.000	2.336.500
Gesamt Einzahlungen Finanzhaushalt	95.024.600	96.476.700	89.194.400
Gesamt Auszahlungen Finanzhaushalt	100.324.600	96.476.700	89.194.400

Der Haushalt soll gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben wurden gem. § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes :

Erfolgsplan:	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
Erträge	3.211.800	3.185.500	3.185.500
Aufwendungen	3.011.000	2.942.500	2.942.500
Vermögensplan:			
Einnahmen	872.000	1.234.000	1.234.000
Ausgaben	872.000	1.234.000	1.234.000

§ 2

	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
Vorgesehene Kreditaufnahmen für Stadt Melle	1.348.500	9.015.300	7.267.400

§ 2a

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3 incl. Nachträge

	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
Verpflichtungsermächtigungen	10.919.700	8.107.600	9.727.000

§ 3a

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 4

	2018 EURO	2017 EURO	2016 EURO
Höchstbetrag der Kassenkredite	7.660.000	7.660.000	7.660.000

§ 4a

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten für die Sonderkasse des **Wasserwerkes** wurde wie bisher auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze)	2018	Durchschnitt vergleichbarer Gemeindegröße ¹	
		Landkreis 2017 in %	Land 2016 in %
	in %		
Grundsteuer A	345	341	381
Grundsteuer B	345	344	402
Gewerbsteuer	385	376	394

Bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen stellt das Land Niedersachsen auf die gewogenen Durchschnittshebesätze ab.

§ 6

Der **Stellenplan** sieht folgende Besetzungen vor:

Stellen- Anteile	2018	2017	2016
Beamte	53,52	53,52	53,52
Beschäftigte	246,11	237,89	233,39
Summe	299,63	291,41	286,91

Über die Höhe und die Entwicklung der Personalausgaben wird an anderer Stelle berichtet.

¹Quelle: Landkreis Osnabrück – Kommunalaufsicht -

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick ermöglichen, zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits.

4.1.1 Ergebnishaushalt

„Der Ergebnishaushalt umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen“. Diese Festlegung findet sich in § 2 KomHKVO, in dem nachfolgend auch die Gliederung des Ergebnishaushaltes vorgegeben wird.

Die Gliederungsvorschriften wurden mit dem städtischen Haushaltsplan eingehalten.

Im Planvergleich stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Ergebnishaushalt 2018			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	93.786.000,00 €	102.444.950,27 €	8.658.950,27 €
Ordentliche Aufwendungen	88.968.100,00 €	89.476.880,02 €	508.780,02 €
Ordentliches Ergebnis	4.817.900,00 €	12.968.070,25 €	8.150.170,25 €
Außerordentliche Erträge	300.000,00 €	582.771,69 €	282.771,69 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	414.707,63 €	414.707,63 €
Außerordentliches Ergebnis	300.000,00 €	168.064,06 €	- 131.935,94 €
Jahresergebnis	5.117.900,00 €	13.136.134,31 €	8.018.234,31 €

Das Jahresergebnis, das in der Planung mit einem Überschuss von rund 5.118 T€ veranschlagt war, konnte erheblich verbessert werden und schloss mit einem Überschuss von rund 13.136 T€ ab.

4.1.2 Finanzhaushalt

In § 3 KomHKVO werden Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der städtische Finanzhaushalt folgt den entsprechenden Vorgaben.

Im Planvergleich der wesentlichen Werte des Finanzhaushaltes ergibt sich folgendes Bild:

Finanzhaushalt 2018			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.919.600,00 €	97.618.675,83 €	7.699.075,83 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.402.900,00 €	78.749.160,64 €	- 653.739,36 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.756.500,00 €	1.567.662,31 €	- 2.188.837,69 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.870.300,00 €	12.413.650,24 €	- 18.456.649,76 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.363.800,00 €	383.320,00 €	- 9.980.480,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.606.700,00 €	2.989.998,67 €	383.298,67 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	2.696.532,16 €	2.696.532,16 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.625.334,78 €	2.625.334,78 €

4.1.3 Teilhaushalte

„Der Haushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.“ Beginnend mit dieser Vorschrift werden in § 4 KomHKVO formale und inhaltliche Anforderungen an die Teilhaushalte ausgestaltet.

Der Haushalt der Stadt Melle wird dementsprechend in einzelne Teilhaushalte aufgeteilt, geplant und verantwortet.

Die Teilhaushalte orientieren im Wesentlichen an den organisatorischen Einheiten.

Teilhaushalte			
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss	Differenz
100 Hauptamt	- 6.856.500,00 €	- 6.891.900,04 €	- 35.400,04 €
101 bis 108 Bürgerbüros	- 2.378.100,00 €	- 2.347.882,91 €	30.217,09 €
140 Rechnungsprüfungsamt	- 168.892,00 €	- 188.321,29 €	- 14.221,29 €
190 Frauen- und Familienbeauftragte	- 44.200,00 €	- 12.394,64 €	31.805,36 €
200 Amt für Finanzen und Liegenschaften.	42.223.100,00 €	48.372.264,13 €	6.149.164,13 €
230 Gebäudemanagement	- 589.300,00 €	- 978.615,12 €	- 389.315,12 €
320 Ordnungsamt	- 2.235.200,00 €	- 2.263.461,22 €	- 28.261,22 €
400 Amt für Familie, Bildung und Sport	- 17.314.100,00 €	- 15.497.969,85 €	1.816.130,15 €
500 Sozialamt	- 729.800,00 €	- 771.568,76 €	- 41.768,76 €
600 Bauamt	- 597.300,00 €	- 453.202,34 €	144.097,66 €
660 Tiefbauamt	- 4.016.500,00 €	- 3.814.609,93 €	201.890,07 €
670 Umweltbüro	- 457.900,00 €	- 388.795,65 €	69.104,35 €
700 Baubetriebsdienst	- 543.700,00 €	- 506.978,90 €	36.721,10 €
800 Amt für Stadtmarketing, Kultur u. Tourismus	- 1.168.500,00 €	- 1.120.429,17 €	48.070,83 €
Summe Teilhaushalte	5.117.900,00 €	13.136.134,31 €	8.018.234,31 €

Nähere Einzelheiten können dem Jahresabschlussbericht (Seiten 108 bis 141) entnommen werden.

5 Jahresabschluss 2018

5.1 Ergebnisrechnung

Im NKR sind gemäß § 52 Abs. 1 der KomHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden **Erträge** und **Aufwendungen** gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Rückzahlungen bleiben hiervon unberührt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist ein entscheidender Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle zum 31.12.2018

Für 2018 ergibt sich folgende Aufstellung:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	61.001.852,12 €	68.456.129,11 €	61.719.700,00 €	6.736.429,11 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.317.860,08 €	16.402.575,85 €	15.603.800,00 €	798.775,85 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.390.696,85 €	3.407.065,75 €	3.718.400,00 €	-311.334,25 €
sonstige Transfererträge	782.065,43 €	716.782,83 €	676.800,00 €	39.982,83 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	8.484.154,92 €	8.020.339,32 €	7.590.300,00 €	430.039,32 €
privatrechtliche Entgelte	1.072.001,50 €	1.163.551,00 €	737.100,00 €	426.451,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.737,08 €	1.387.699,32 €	1.393.600,00 €	-5.900,68 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	226.352,72 €	269.711,02 €	95.500,00 €	174.211,02 €
aktivierte Eigenleistungen	7.265,31 €	9.124,88 €	0,00 €	9.124,88 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ord. Erträge	2.998.063,06 €	2.611.971,19 €	2.250.800,00 €	361.171,19 €
Summe ordentliche Erträge	95.661.049,07 €	102.444.950,27 €	93.786.000,00 €	8.658.950,27 €
ordentliche Aufwendungen				
Aufw. f. aktives Personal	18.405.088,93 €	19.149.668,99 €	18.940.900,00 €	208.768,99 €
Aufw. f. Versorgung	598.420,08 €	444.381,63 €	230.200,00 €	214.181,63 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	13.854.058,35 €	13.580.431,76 €	13.743.500,00 €	-163.068,24 €
Abschreibungen	7.710.361,99 €	7.942.620,05 €	8.002.700,00 €	-60.079,95 €
Zinsen u. ähnliche Aufw.	844.940,91 €	429.684,66 €	578.100,00 €	-148.415,34 €
Transferaufwendungen	42.306.769,24 €	45.698.959,46 €	45.100.900,00 €	598.059,46 €
sonst. Ordentliche Aufw.	2.739.190,56 €	2.231.133,47 €	2.371.800,00 €	-140.666,53 €
Summe ordentliche Aufw.	86.458.830,06 €	89.476.880,02 €	88.968.100,00 €	508.780,02 €
ordentliches Ergebnis	9.202.219,01 €	12.968.070,25 €	4.817.900,00 €	8.150.170,25 €
außerordentliche Erträge	124.702,10 €	582.771,69 €	300.000,00 €	282.771,69 €
außerord. Aufwendungen	181.409,34 €	414.707,63 €	0,00 €	414.707,63 €
außerord. Ergebnis	- 56.707,24 €	168.064,06 €	0,00 €	-131.935,94€
Jahresergebnis	9.145.511,77 €	13.136.134,31 €	5.117.900,00 €	8.018.234,31 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem vorliegenden Jahresabschluss zu entnehmen. Wesentliche Positionen werden nachfolgend erläutert.

Durch die permanente unterjährige (Visa-)Kontrolle nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG - Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen - wurde u.a. auch geprüft, ob ordnungsgemäß verbucht wird.

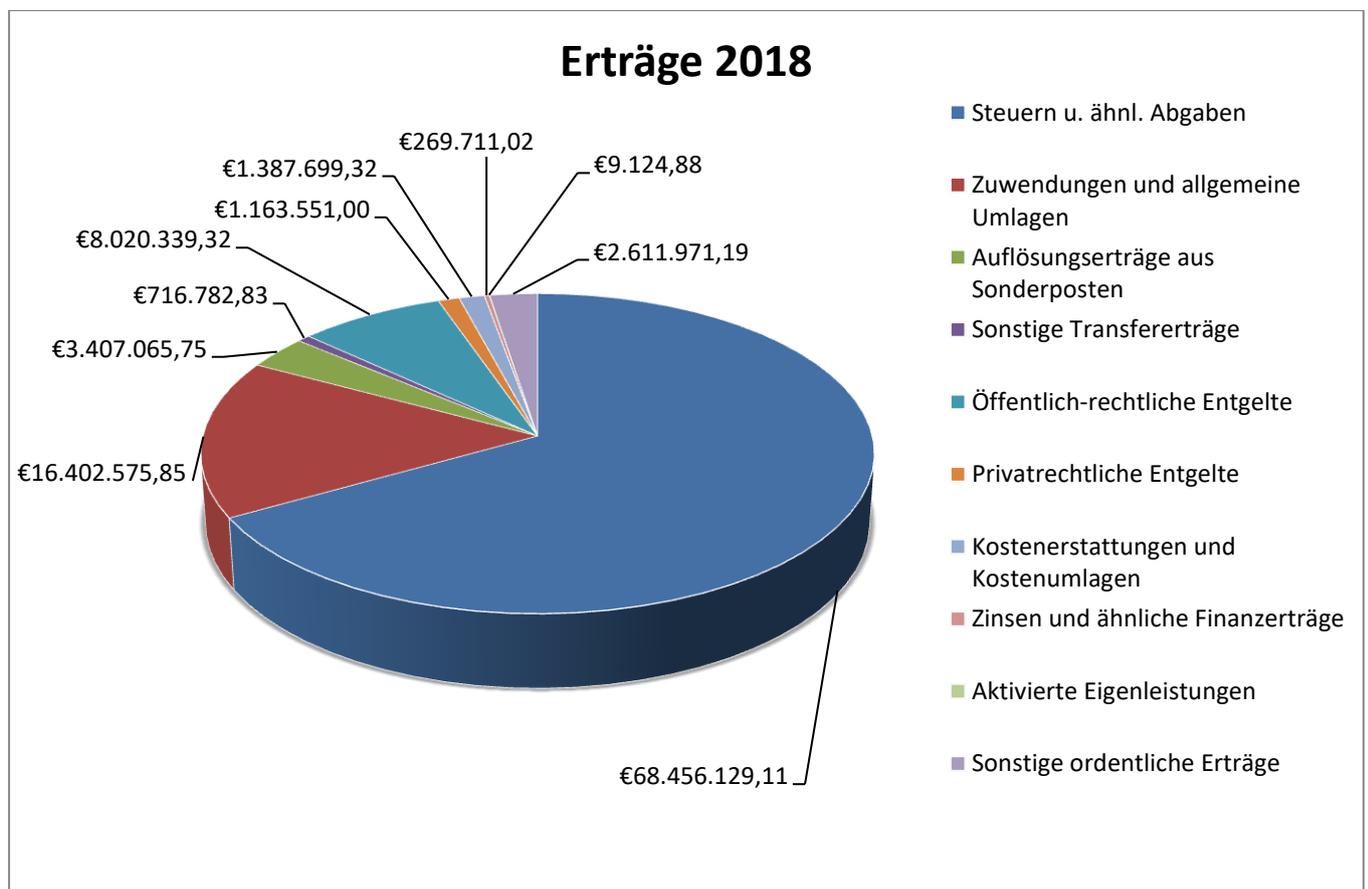
Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in Staffelform (§ 52 Abs. 2 KomHKVO). Die Gliederung entspricht § 2 KomHKVO (verbindliches Muster 11) und es wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt. Entsprechend § 52 Abs.1, S. 2 KomHKVO erfolgten keine Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht.

Zum Jahresabschluss 2018 betragen die ordentlichen Erträge rund 102,44 Mio. €; gegenüber dem Vorjahr (95,66 Mio. €) ergibt sich eine Erhöhung von 7 %.

Die Verteilung der Erträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, dabei lässt sich erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Entgelten ist:



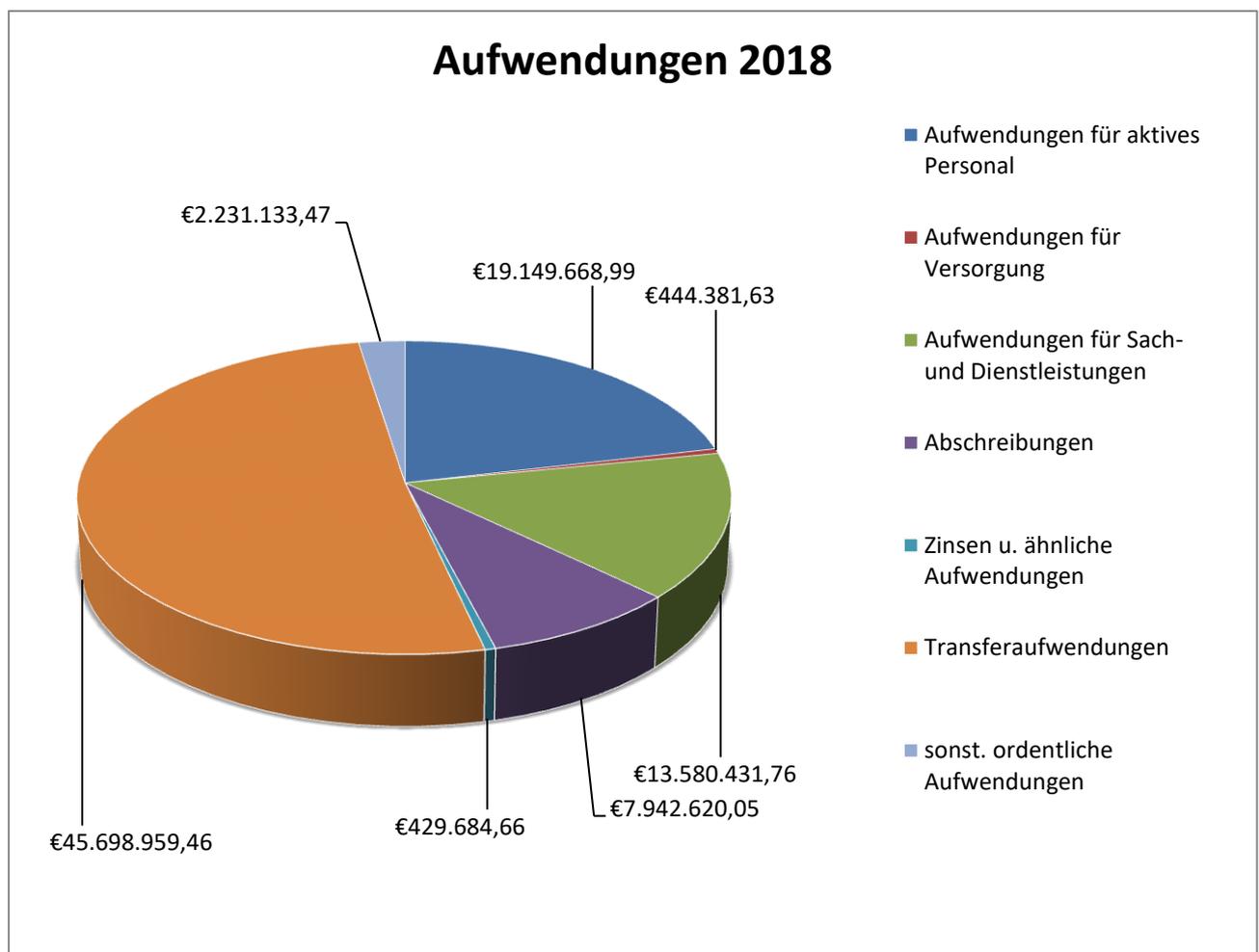
Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rund 67 % einen übermächtigen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Vorkontierungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

Zum Jahresabschluss 2018 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 89,48 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr (86,46 Mio. €).

Die Verteilung der Aufwendungen, mit dem Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen, ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

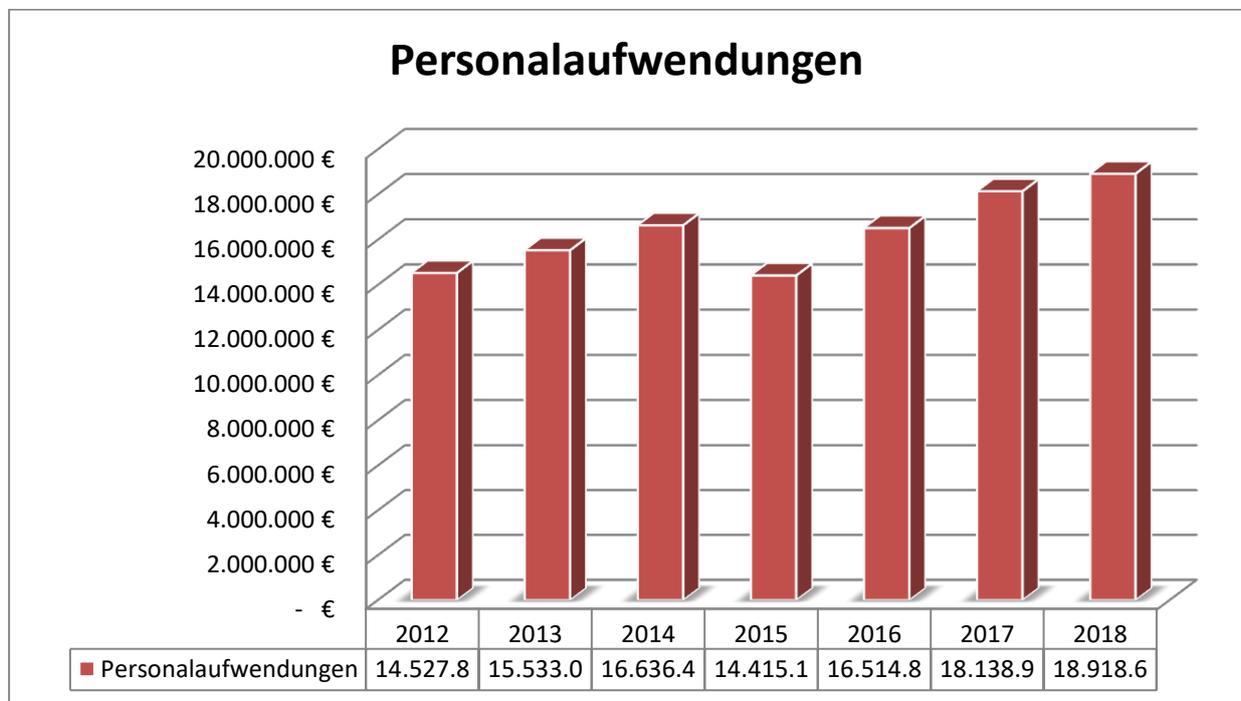


5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten

A – Personalaufwendungen

Die im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden Personalaufwendungen betragen nach Abzug von Erstattungen insgesamt **18.918.659,92 Euro**

2017: 18.138.976,68 Euro
 2016: 16.514.824,29 Euro
 2015: 14.415.106,57 Euro,
 2014: 16.636.471,32 Euro,
 2013: 15.533.079,06 Euro,
 2012: 14.527.879,07 Euro.



Die Personalaufwendungen haben sich 2018 mäßig erhöht.

Beamte: Die Besoldungserhöhung betrug 2,00 % ab 01.06.2018. Die Zahlung der Leistungsprämie ist ab 2018 durch Änderung des NBesG wieder eingeführt worden (2,00 %).

Die Beihilfeaufwendungen sind von rd. 319.700 Euro auf rd. 304.500 Euro gesunken.

Die Gehälter für die Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ab 01.03.2018 wurden die Gehälter um 2,85 % erhöht. Die Leistungsprämie für die Beschäftigten verblieb 2018 bei unverändert 2,00 %.

B - Bewirtschaftung der Grundstücke/Energie

Die Aufwendungen 2016 – 2018 wurden im NKR wie folgt verbucht:

	Bewirtschaftung Grundstücke:	2016 EURO	2017 EURO	2018 EURO
Energie/Wasser	Strom	1.448.917,17	1.520.134,84	1.511.004,80
	Gas	412.973,49	374.719,73	330.135,18
	Heizöl	15.159,09	14.326,60	22.804,57
	Wärme (OVE; BioPower)	346.015,70	316.210,88	346.302,78
	Wasser	146.977,91	137.468,92	167.396,01
	Abwasser	99.883,63	103.532,52	108.882,20
	Zwischensumme	2.469.926,99	2.466.393,49	2.486.525,54
Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	Reinigung	884.127,50	923.813,88	987.476,56
	Versicherung	170.473,12	184.420,41	197.018,16
	Öffentliche Abgaben	32.003,13	30.973,31	28.431,04
	Müll, Abfall	80.495,43	83.812,65	92.092,77
	Sonstiges	59.742,89	70.399,30	63.614,48
	Zusammen	3.696.769,06	3.759.813,04	3.855.158,55

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind 2018 um 95 T€ bzw. 2,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Details können dem Jahresabschluss (S. 153-158) entnommen werden.

Es ist nach wie vor erforderlich, **diejenigen Investitionen bevorzugt zu realisieren**, die Energie einsparen, die zur Schonung der Umwelt beitragen und langfristig Einsparungen bei den Folgeaufwendungen bringen. Außerdem sollten alle Nutzer immer wieder aufgefordert werden, sich sparsam zu verhalten.

Die Versicherungskosten sind von der Fa. Prämienwächter untersucht worden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass Einsparungen in Höhe von rd. 26 T€ möglich sind. Bei Nachverhandlungen mit der VGH sind jedoch nur 15.000 € Preisnachlass erreicht worden. Eine Ausschreibung sollte mittelfristig erfolgen.

A Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird nochmals angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden. Personalmangel kann kein Grund sein, diese Aufgabe langfristig zu verschieben.

B Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustande gekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen mittelfristig durchzuführen.

C - Transferaufwendungen

	2016	2017	2018
	EURO	EURO	EURO
Kreisumlage	23.515.053,00	24.829.001,00	26.428.401,00
Gewerbesteuerumlage	4.819.147,00	5.635.944,00	6.387.490,00
Zuschüsse für Kindertagesstätten	8.271.798,57	8.928.316,26	9.836.350,96
Zuschüsse Tagespflege	800.010,90	759.919,56	709.008,36
Lasten- u. Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	738.025,96	637.344,47	631.853,62
Umlagen an Wasser- und Bodenunterhaltungsverbände	324.103,42	322.248,54	455.290,79
Zuschuss Verlustübernahme Solbad GmbH	178.215,78	161.044,69	167.105,30
Entschuldungsumlage an das Land Niedersachsen	106.552,00	105.224,00	105.728,00
Übrige Zuschüsse und Umlagen	889.447,59	927.726,72	977.731,43
Summe Transferaufwendungen	39.642.354,22	42.306.769,24	45.698.959,46

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund des positiven Ergebnisses in 2017 gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht. Das Ergebnis in 2018 wird zu einer leichten Erhöhung der Kreisumlage in 2019 führen obwohl der Landkreis Osnabrück den Umlagesatz um 3 Prozentpunkte zum 1.1.19 gesenkt hat.

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten zeigen folgende Entwicklung:

		2016	2017	2018
		EURO	EURO	EURO
Aufwendungen	Kindertagesstätten-Beiträge	1.109.559,28	1.143.737,25	750.802,00
	Lfd. Zuschüsse an Kindertagesst.	6.648.685,63	7.277.683,08	8.608.597,48
	Freiwillige Zuschüsse	380.136,86	419.216,86	469.436,86
	Zuschüsse Nachmittagsbetreuung	133.416,80	87.679,07	7.514,62
	Insgesamt	8.271.798,57	8.928.316,26	9.836.350,96
Erträge	Zuweisungen vom Land	688.280,00	675.720,00	386.840,00
	Zuweisungen vom Landkreis	784.382,11	4.508.993,29	3.896.908,23
	Sonstige Erstattungen	0,00	0,00	1.062,45
	Auflösung Rückstellungen	66.761,79	42.654,44	29.835,03
	Insgesamt	1.539.423,90	5.227.367,73	4.314.645,71
	Saldo/Ergebnisbelastung	- 5.732.374,67	- 3.700.948,53	-5.521.705,25

Die **lfd. Zuschüsse an Kindertagesstätten** sind nach der Kreisumlage und den Personalkosten der größte Kostenblock im Haushalt der Stadt und haben sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich erhöht. In 2008 lag der jährliche Nettoaufwand für Kindertagesstätten noch bei rd. 3 Mio. Euro.

Der starke Anstieg ist neben Personalkostensteigerungen auf zusätzliche Ganztagsangebote, Sonderöffnungszeiten, Integrationsplätze und insbesondere auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (die wesentlich höhere Kosten verursachen) zurückzuführen. Durch Verhandlungen konnten die Zuweisungen vom Landkreis erheblich gesteigert werden.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Zum Jahresabschluss 2018 betragen

- | | |
|--|--------------|
| • die außerordentlichen Erträge gegenüber 124.702,10 € im Vorjahr | 582.771,69 € |
| • die außerordentlichen Aufwendungen gegenüber 181.409,34 € im Vorjahr | 414.707,63 € |

Damit ergibt sich hieraus ein Gewinn von 168.064,06 €

5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG sind geleistet worden. Die genauen Zahlen sind den S. 106 und S. 107 bzw. S. 163 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden im Einzelnen im Ausschuss für Finanzen und Gebäudemanagement dargestellt und sind durch mehr Erträge oder geringere Aufwendungen bzw. durch mehr Einzahlungen oder geringere Auszahlungen in voller Höhe abgedeckt.

Danach ist die Unterrichtung des Rates vorgesehen.

5.2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cash-Flow). Die Finanzrechnung ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses; Form und Inhalt sind in § 53 KomHKVO geregelt. Die Finanzrechnung ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) zu unterteilen. Sie ist in Staffelform (§ 53 Abs. 2 KomHKVO) aufzustellen. Für die Gliederung ist § 3 Nr. 1 – 11 KomHKVO zu beachten.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für das Jahr 2018 dargestellt:

Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze 2018	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Steuern u. ähnl. Abgaben	61.296.073,38 €	67.631.894,23 €	61.719.700,00 €	5.912.194,23 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.566.767,71 €	16.619.662,18 €	15.603.800,00 €	1.015.862,18 €
sonstige Transfereinzahlungen	871.874,47 €	706.200,07 €	676.800,00 €	29.400,07 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	8.534.235,44 €	8.011.624,27 €	7.590.300,00 €	421.324,27 €
privatrechtliche Entgelte	1.302.150,48 €	1.194.059,50 €	737.100,00 €	456.959,50 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.383.819,29 €	1.376.827,31 €	1.393.600,00 €	-16.772,69 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	234.995,02 €	151.698,79 €	85.000,00 €	66.698,79 €
Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	264,12 €	1.750,00 €	0,00 €	1.750,00 €
Sonst.haushaltswirksame Einzahlungen	3.269.545,40 €	1.924.959,48 €	2.113.300,00 €	-188.340,52 €
Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	80.604.628,97 €	97.618.675,83 €	89.919.600,00 €	7.699.075,83 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen f. aktives Personal	16.877.711,75 €	17.746.083,79 €	17.424.600,00 €	321.483,79 €
Auszahlungen f. Versorgung	0,00 €	0,00 €	184.000,00 €	-184.000,00 €
Auszahlungen. f. Sach- und Dienstleistungen	13.550.654,04 €	13.055.921,50 €	13.743.500,00 €	-687.578,50 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen.	837.114,48 €	351.283,91 €	578.100,00 €	-226.816,09 €
Transferzahlungen	41.178.280,55 €	45.115.700,90 €	45.100.900,00 €	14.800,90 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen.	1.975.875,23 €	2.480.170,54 €	2.371.800,00 €	108.370,54 €
Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit.	74.419.636,05 €	78.749.160,64 €	79.402.900,00 €	-653.739,36 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.040.089,26 €	18.869.515,19 €	10.516.700,00 €	8.352.815,19 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.878.961,80 €	713.748,50 €	952.500,00 €	-238.751,50 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.377.576,07 €	484.824,57 €	770.000,00 €	-285.175,43 €
Veräußerung von Sachanlagen	315.900,62 €	313.030,34 €	2.000.000,00 €	-1.686.969,66 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	34.123,05 €	56.058,90 €	34.000,00 €	22.058,90 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.606.561,54 €	1.567.662,31 €	3.756.500,00 €	-2.188.837,69 €

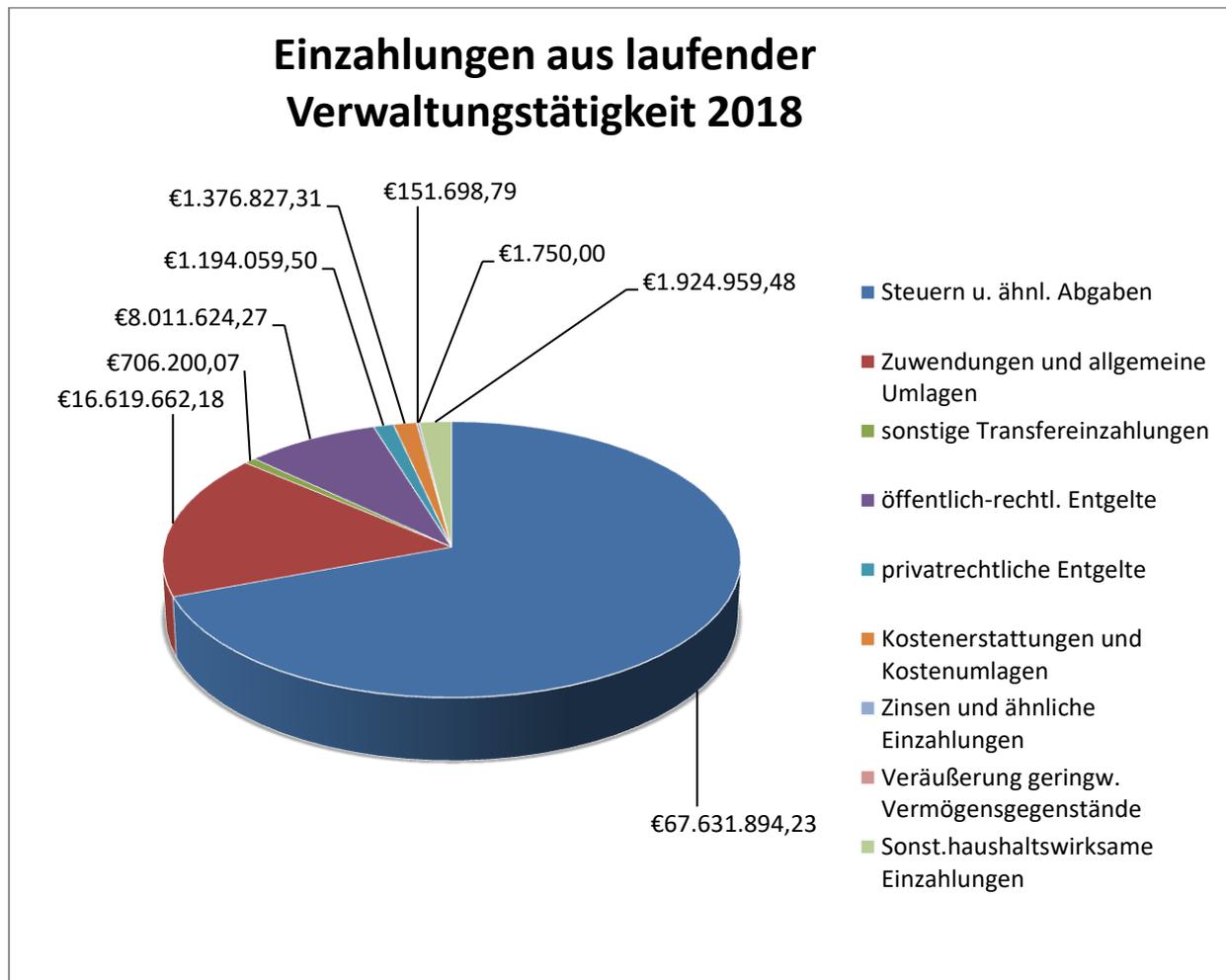
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	994.755,37 €	3.971.119,42 €	6.273.800,00 €	-2.302.680,58 €
Baumaßnahmen	11.107.398,36 €	6.373.945,06 €	19.968.300,00 €	-13.594.354,94 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	3.236.269,97 €	1.988.027,25 €	2.834.800,00 €	-846.772,75 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	44.592,82 €	46.108,51 €	49.000,00 €	-2.891,49 €
Aktivierbare Zuwendungen	17.000,00 €	34.450,00 €	1.744.400,00 €	-1.709.950,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.400.016,52 €	12.413.650,24 €	30.870.300,00 €	-18.456.649,76 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.793.454,98 €	-10.845.987,93 €	-27.113.800,00 €	16.267.812,07 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	674.422,10 €	383.320,00 €	10.363.800,00 €	-9.980.480,00 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.408.071,02 €	2.989.998,67 €	2.606.700,00 €	383.298,67 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.733.648,92 €	-2.606.678,67 €	7.757.100,00 €	-10.363.778,67 €
Finanzmittelbestand	3.512.985,36 €	5.416.848,59 €	-8.840.000,00 €	14.256.848,59 €
Haushaltsunwirksame Vorgänge				
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.263.108,96 €	2.696.532,16 €	0,00 €	2.696.532,16 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	6.175.776,72 €	2.625.334,78 €	0,00 €	2.625.334,78 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	87.332,24 €	71.197,38 €	0,00 €	71.197,38 €

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen ertragsgleiche Werte wieder.

Folglich ist auch hier erkennbar, dass die Einzahlungen ganz wesentlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten getragen werden.

Die Einzahlungen zeigen für 2018 die nachfolgende Verteilung:



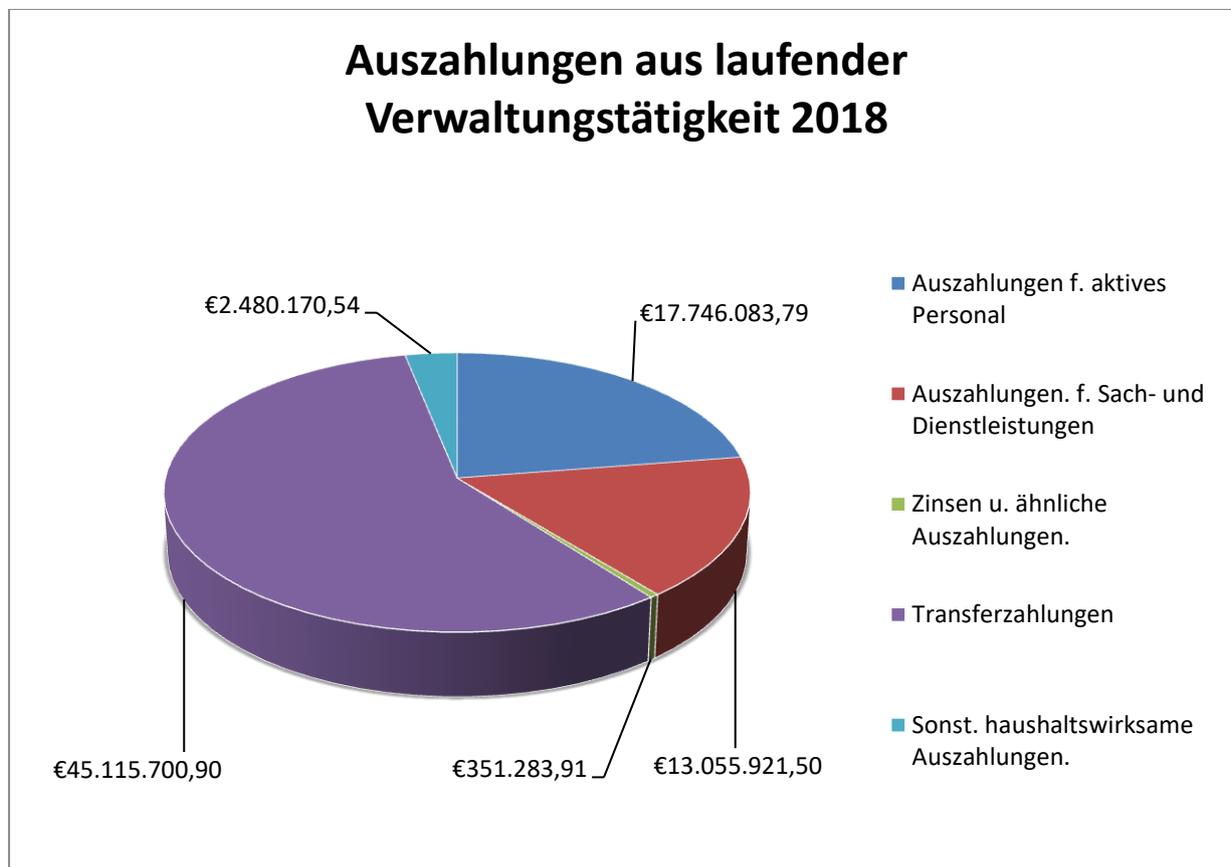
Analog zu den Erträgen der Ergebnisberechnung stellen hier die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 69 % über 2/3 der Gesamteinzahlungen dar.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen aufwandsgleiche Werte wieder.

Entsprechend liegt auch hier der Schwerpunkt bei den Transferleistungen.

Die Auszahlungen zeigen für 2018 die nachfolgende Verteilung:



Die Anteile der einzelnen Auszahlungsarten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

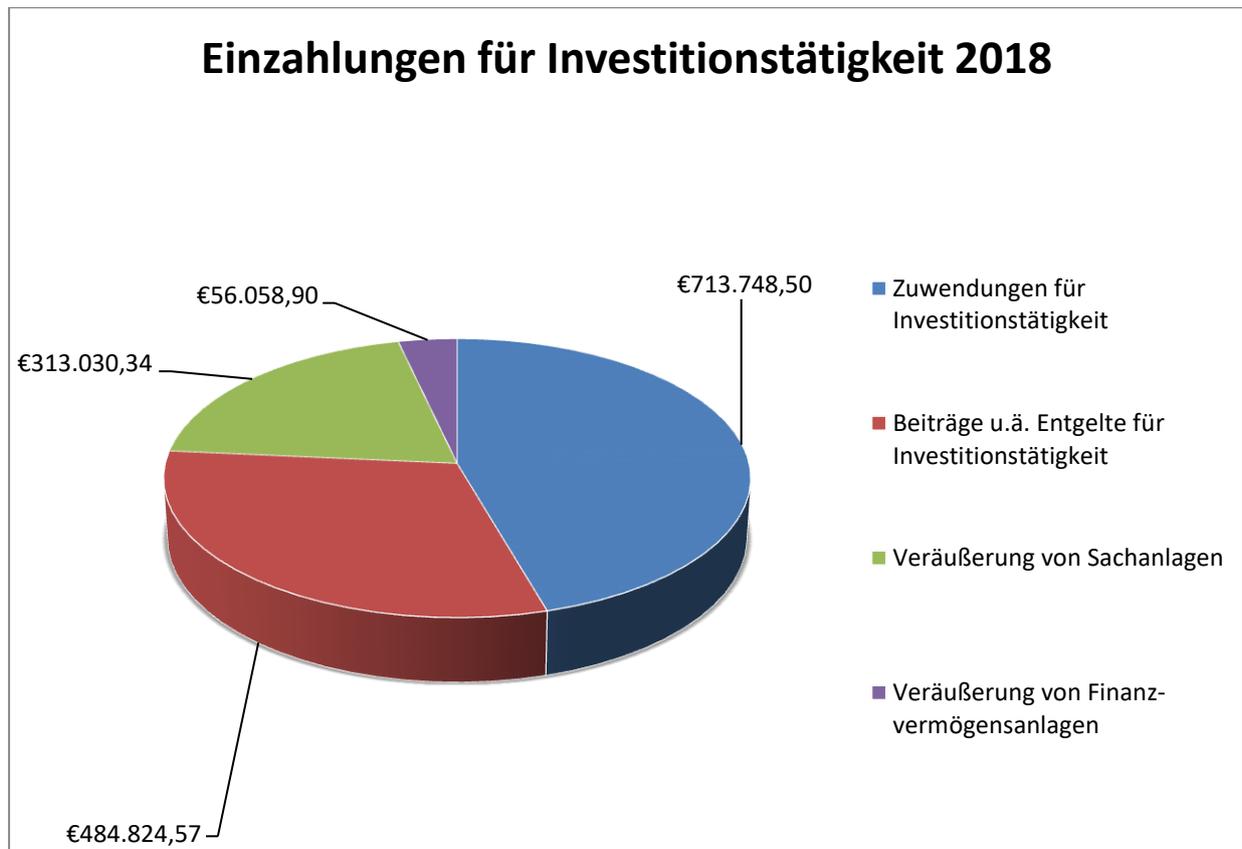
Es geht um Einzahlungen und Auszahlungen, die zugleich auch Erträge bzw. Aufwendungen sind. Die Einzahlungen dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Mindestens erforderlich sind somit für 2018 Einzahlungen in Höhe von 81.739.159,31 Euro (78.749.160,64 Euro Auszahlung zuzüglich ordentliche Tilgung von 2.989.998,67 Euro).

Diese Deckungsregel konnte in 2018 eingehalten werden.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:

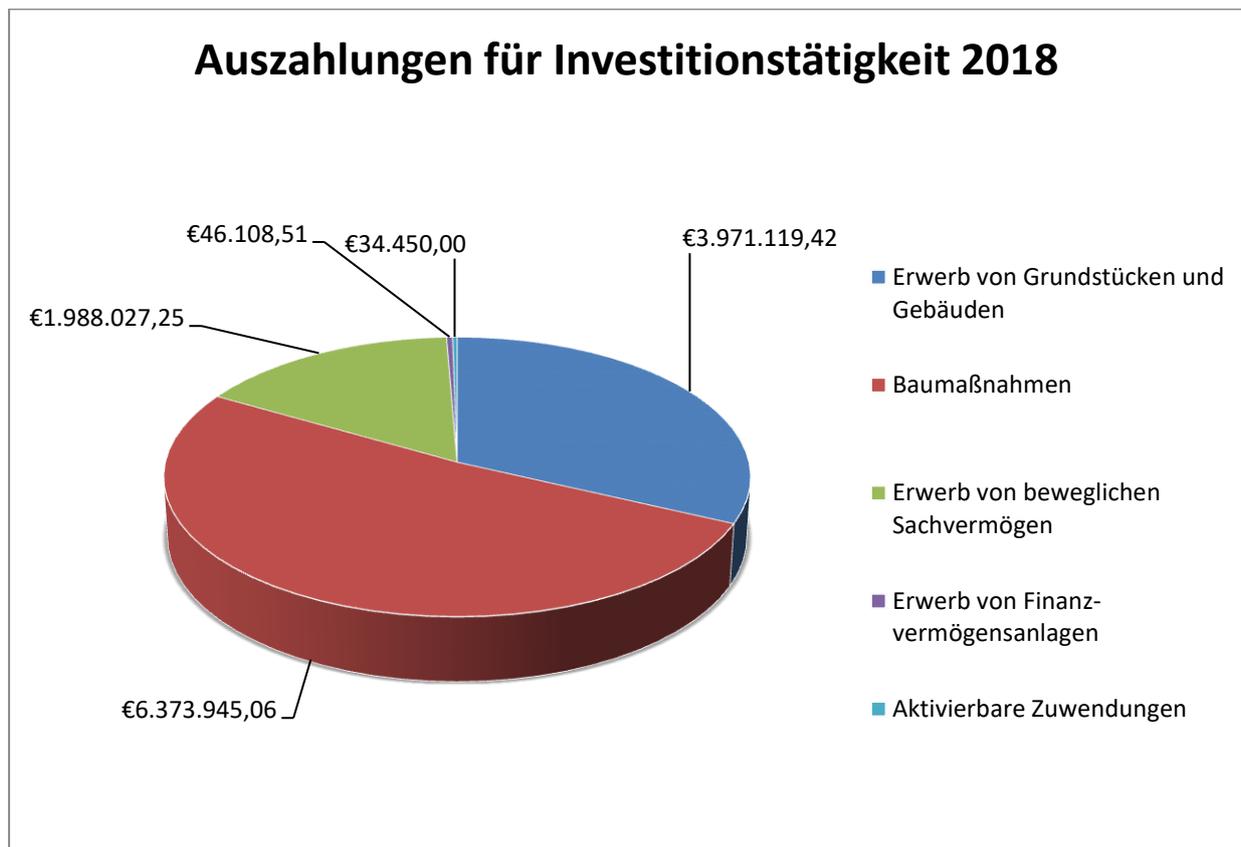


Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören solche für den Erwerb von Vermögensgegenständen, für Baumaßnahmen und für aktivierbare Zuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2018 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenartig mit der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen haben sich gegenüber 2017 um rd. 2,99 Mio. auf 12,41 Mio. Euro erniedrigt. Die Einzahlungen liegen um rd. 2,04 Mio. Euro niedriger.

5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2018 wurden Darlehen in Höhe von rd. 0,38 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlungen stellen die Tilgungsleistungen dar.

5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgebildet.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition des Haushaltsjahres überein.

5.2.9 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

Nach § 54 KomHKVO sind die Zahlen des Jahresabschlusses den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen. Die Finanzrechnung enthält daher gleichzeitig die Plandaten 2018.

- Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber der Planung um 8,35 Mio. Euro verbessert. Die Einzahlungen waren um 7,70 Mio. Euro höher als geplant. Die Auszahlungen bewegten sich um 0,65 Mio. Euro unter der Planung.
- Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist um rd. 16,27 Mio. Euro geringer als die Plandaten.

Dabei lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 2,19 Mio. Euro niedriger, die Auszahlungen um rd. 18,46 Mio. Euro niedriger als geplant.

Erhebliche Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden und wurden als Haushaltsrest übertragen. Ausführliche Prüfanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Haushaltsresten sind bei der Bilanz nachzulesen.

Insgesamt gesehen weicht die Planung des Finanzhaushaltes – ebenso wie beim Ergebnishaushalt - doch erheblich von den Ist-Zahlen ab.

5.2.10 Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung

5.2.10.1 Prüfung Finanzergebnis 31.12.2018

	31.12.2016 EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO
Endbestand aus Zahlungsmittel FiBu	12.263.284,58	15.863.602,18	21.351.648,15
Giro- und Barbestand der Stadtkasse Melle	12.263.284,58	15.863.602,18	21.351.648,15

Der Bestand auf den Girokonten und der Barbestand am 31.12.2018 wurden überprüft. Saldenbestätigungen der Konten haben vorgelegen. Der buchmäßige Bestand stimmte mit dem Bestand der Girokonten und dem Barbestand überein.

Damit ist die Richtigkeit des Finanzergebnisses festgestellt.

5.2.10.2 Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)

Nach dem Vergleich der Kontenbestände am Jahresende mit dem Ergebnis der Finanzrechnung wurde anhand des folgenden Ermittlungsschemas festgestellt, ob die Veränderung der liquiden Mittel stimmig ist.

	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.2018
Jahresergebnis	9.145.511,77 €	13.136.134,31 €
Abschreibungen (ohne AfA auf Forderungen)	7.639.708,78 €	8.083.111,66 €
Auflösung Sonderposten	- 3.382.473,71 €	-3.368.006,70 €
Zugänge lt. Anlagenübersicht	- 15.899.444,84 €	-8.411.385,03 €
Zuschreibungen lt. Anlagenübersicht	0,00 €	0,00 €
Zugänge Vorräte	- 713.148,71 €	-3.759.233,08 €
Buchwert-Abgänge lt. Anlagenübersicht	50.267,13 €	164.454,82 €
Buchwert-Abgänge Vorräte	375.942,29 €	143.981,52 €
Veränderung Forderungen	2.638.193,08 €	-373.109,86 €
Veränderung Aktive Rechn.-Abgrenz.-Posten	43.990,98 €	38.997,12 €
Veränderung Basis-Reinvermögen	2.839,92 €	18.457,10 €
Zugänge Sonderposten	4.518.694,37 €	1.061.237,74 €
Abgänge Sonderposten	- 2.994,87 €	-107.398,69 €
Zugänge Sonstige Sonderposten	5.989,22 €	15.447,63 €
Abgänge Sonstige Sonderposten	- 22.198,08 €	-7.464,34 €
Veränderung Verbindlichkeiten	-2.935.475,70 €	-2.159.461,02 €
Veränderung Rückstellungen	2.913.206,86 €	1.057.861,69 €
Veränderung Passive Rechn.-Abgrenz.-Posten	-778.290,89 €	-45.578,90 €
Veränderung liquide Mittel/Cashflow	3.600.317,60 €	5.488.045,97 €
Bestand liquide Mittel am 31.12.2017	15.863.602,18 €	
Bestand liquide Mittel am 31.12.2018		21.351.648,15 €

Der Cashflow ist 2018 stark angestiegen.

Die Daten stimmen überein, so dass festgestellt wird, dass korrekt verbucht wurde.

6. Bilanzentwicklung

§ 55 KomHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und der Passivseite und notwendige Hinweise unterhalb der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorschriften.

Die Vermögens- und Finanzlage einer Kommune wird maßgeblich durch die Werte bestimmt, die sich in den aktiven und passiver Bilanzpositionen widerspiegeln.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 beträgt 232.446.774,04 Euro und liegt somit um rd. 9,6 Mio. Euro über der Bilanzsumme des Vorjahres.

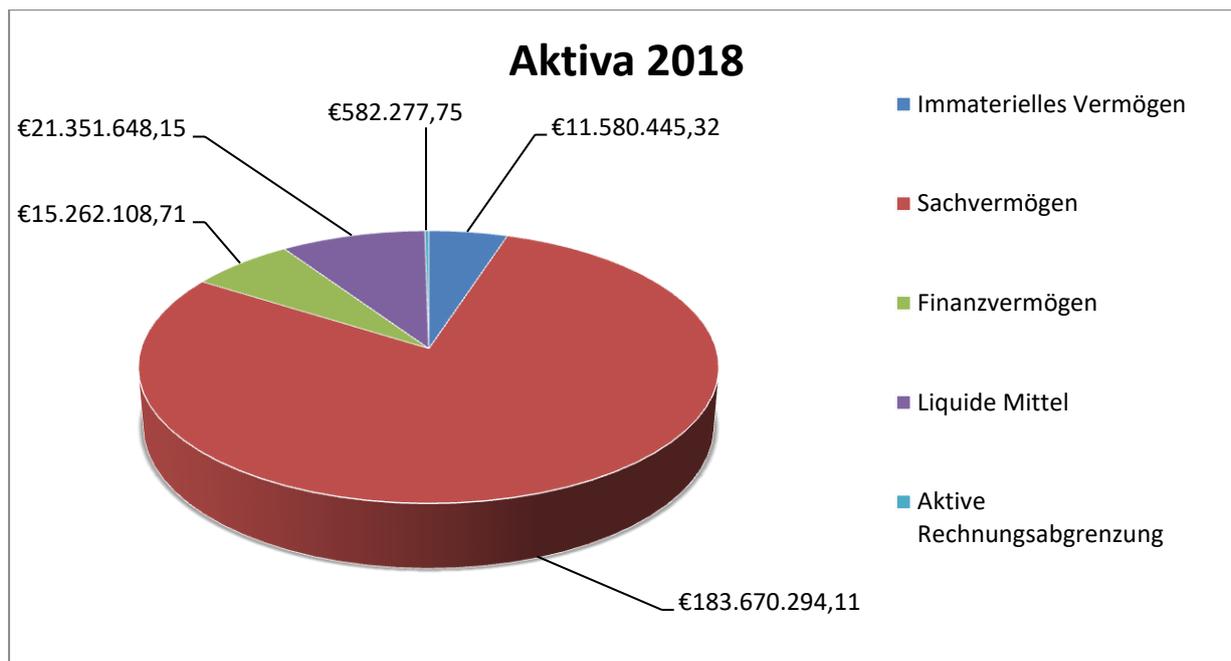
Über die wertmäßige Angabe der Bilanzposition hinaus werden nachfolgend nur dann Angaben zu den aktiven und passiven Bilanzpositionen gemacht, wenn deren Prüfung Anlass zu Anmerkungen, Hinweisen oder Beanstandungen ergab. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss verwiesen.

6.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Stadt ausgewiesen. Diese Seite repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das vorhandene Vermögen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zunächst zusammengefasst und anschließend grafisch dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	12.285.214,36 €	11.580.445,32 €	- 5,7 %
Sachvermögen	178.925.845,11 €	183.670.294,11 €	2,7 %
Finanzvermögen	15.149.608,70 €	15.262.108,71 €	0,7 %
Liquide Mittel	15.863.602,18 €	21.351.648,15 €	34,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	621.274,87 €	582.277,75 €	-6,3 %
Gesamt	222.845.545,22 €	232.446.774,04 €	4,3 %



6.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuschüsse sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht; am Zeitraum der sich daraus ergebenden Zweckbindungsfrist orientiert sich der Abschreibungszeitraum.

Überblick (in Euro):

	Stand 31.12.2017	Zugänge	Umbuchungen.	Abschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2018
Lizenzen	389.373,21	70.247,35	0,00	-122.935,40	0,00	336.685,16
Ähnl.Rechte	171.629,26	0,00	0,00	-16.629,57	0,00	154.999,69
Investitionszuschüsse	10.720.024,02	90.313,68	45.044,17	-846.919,14	0,00	10.008.462,73
Sonstiges	1.004.187,87	125.000,00	7.335,04	-56.225,17	0,00	1.080.297,74
Zusammen:	12.285.214,36	285.561,03	52.379,21	-1.042.709,28	0,00	11.580.445,32

Die Prüfung des Immateriellen Vermögens ergab keine Beanstandungen.

6.1.2 Sachvermögen

Unter dem Sachvermögen werden Sachanlagen bilanziert, die der Stadt überwiegend dauerhaft zur Verfügung stehen; die Position umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt mit einem Anteil von rd. 80 % den wesentlichen Teil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	6.583.755,39	6.591.450,67	6.721.395,84
Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	47.656.840,08	58.782.787,81	59.034.924,19
Infrastrukturvermögen	96.992.785,84	97.686.560,57	96.067.355,84
Bauten auf fremden Grundstücken	525.568,96	525.063,83	512.024,16
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	153.590,45	154.117,85	149.752,90
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.805.870,76	2.814.852,03	3.242.168,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.171.783,20	4.772.794,36	4.926.938,56
Vorräte	1.704.451,20	2.088.542,11	5.718.299,87
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.653.900,57	5.509.675,88	7.297.434,19
Zusammen:	170.248.546,45	178.925.845,11	183.670.294,11

Das Sachvermögen wurde richtig dargestellt.

6.1.3 Finanzvermögen

Mit einem Anteil von rd. 8,0 % stellt das Finanzvermögen den zweitgrößten Anteil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.621.435,00	1.443.151,64	1.238.600,69
Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Ausleihungen	1.352.702,62	1.318.579,57	1.262.520,67
Wertpapiere	7.976,00	7.976,00	7.976,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.170.351,72	7.182.963,46	7.958.494,42
Forderungen aus Transferleistungen	332.704,03	235.098,55	87.624,84
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.442.954,41	433.867,70	334.433,91
Sonstige Vermögensgegenstände	1.572.084,41	1.027.971,78	872.458,18
Zusammen:	18.000.208,19	15.149.608,70	15.262.108,71

Die Summe aller Forderungen betrug zum

31.12.2018:	8.380.553,17 Euro
31.12.2017:	7.851.929,71 Euro
31.12.2016:	9.946.010,16 Euro
31.12.2015:	7.955.438,20 Euro
31.12.2014:	8.009.607,09 Euro
31.12.2013:	6.785.288,50 Euro
31.12.2012:	5.862.618,77 Euro

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.1.4 Liquide Mittel

Als Liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, die kurzfristig zu Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

Buch.- Nr.	Bank	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
		EURO	EURO	EURO
171101	Sparkasse	1.148.991,32	3.529.161,60	982.903,95
171103	Commerzbank	15.622,21	20.436,93	690.804,79
171104	Volksbank Bad Laer	17.161,94	51.211,85	141.137,70
171105	OLB.	6.818,56	9.367,97	10.879,05
171106	VB GM-Hütte-u.a.	0,00	0,00	0,00
171107	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00
171109	Deutsche Kreditbank	4.016.020,00	4.039.142,24	0,00
171113	Tagesgeld	5.600.000,00	8.100.000,00	15.400.000,00
171115	Termingeld SPK	0,00	0,00	0,00
171119	Kündigungsgeld KSK	0,00	0,00	4.000.000,00
171118	Düsseldorfer Hypobank	1.000.000,00	0,00	0,00
173100	Bargeld	921,85	890,56	419,14
173200	Handgeldkassen	8.763,56	6.359,85	4.682,80
173300	Girokonten Schulen	0,00	0,00	0,00
173400	Sonst. Bankkonten	62.792,29	9.057,22	8.169,02
173500	Treuhandko. WBG .	26.458,56	35.059,61	40.959,55
173600	Treuhandko. Baubecon	359.734,29	3.297,10	2.007,03
173700	Mittagsverpfl. Schulen	0,00	59.617,25	69.685,12
Gesamt		12.263.284,58	15.863.602,18	21.351.648,15

Die Liquidität hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Flexibilität sind allerdings die verschiedenen Vorbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen rd. 1,27 Mio. Euro
- Planüberträge rd. 17,21 Mio. Euro

Die Liquidität reicht aus, beide Vorbelastungen abzudecken.

Der unter den Liquiden Mitteln bilanzierte Wert ist korrekt.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

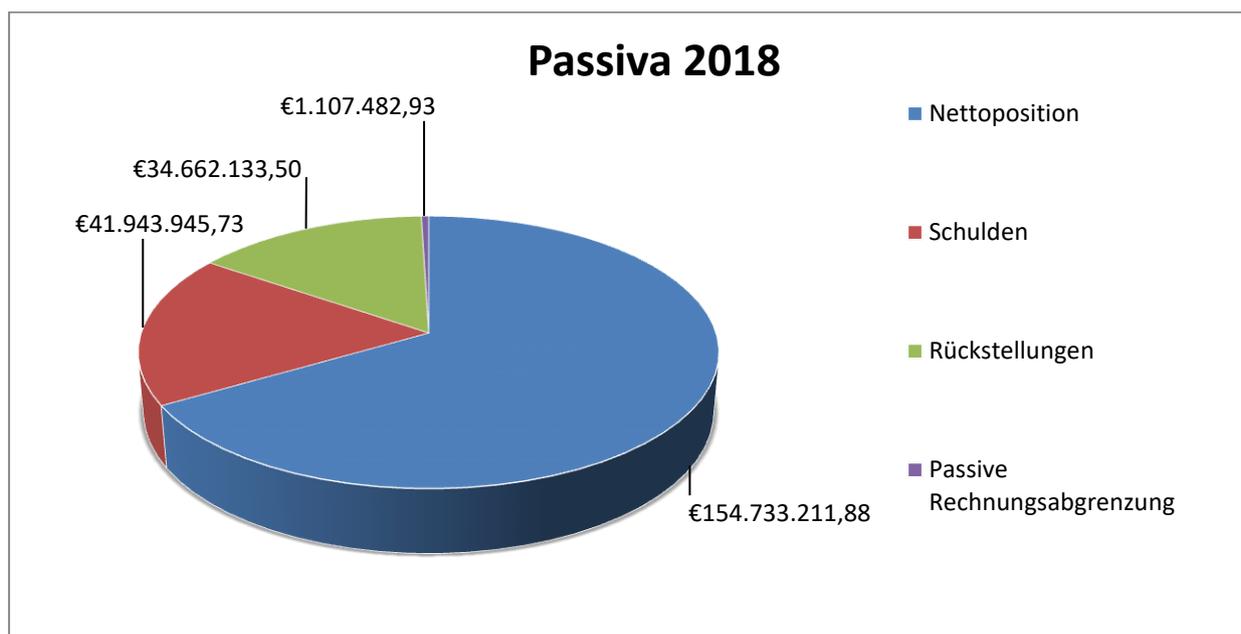
Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, jedoch Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Abgegrenzt sind damit im wesentlichen Umlagen zur Versorgungskasse, Beamtengehälter und Wohngeldzahlungen für den Januar des Folgejahres.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zunächst zusammengefasst und nachfolgend grafisch dargestellt:

Passiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung in %
Nettoposition	143.984.804,83 €	154.733.211,88 €	7,5 %
Schulden	44.103.406,75 €	41.943.945,73 €	-4,9 %
Rückstellungen	33.604.271,81 €	34.662.133,50 €	3,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.153.061,83 €	1.107.482,93 €	-4,0 %
Gesamt	222.845.545,22 €	232.446.774,04 €	4,3 %



6.2.1 Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition gehören nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition entspricht in etwa der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Basisreinvermögen	44.394.356,54	44.397.196,46	44.415.653,56
Rücklagen	19.005.378,39	26.165.425,46	35.310.937,23
Jahresergebnis	7.160.047,07	9.145.511,77	13.136.134,31
Sonderposten	63.159.654,21	64.276.671,14	61.870.486,78
Zusammen:	133.719.436,21	143.984.804,83	154.733.211,88

6.2.1.1 Basisreinvermögen

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählt zur Nettoposition zunächst das Basisreinvermögen.

Die Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab (sog. Residualgröße). Das Basisreinvermögen wird bei der Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Eine Ausnahme wird in § 44 Abs. 5 KomHKVO genannt. Danach werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände auf der Passivseite (direkt) im Reinvermögen ausgewiesen.

6.2.1.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31.12.2018 beträgt insgesamt 35.310.937,23 Euro.

6.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 13.136.134,31 Euro ist zutreffend in der Bilanz ausgewiesen.

6.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten sind auf den Seiten 72 - 74 des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.

6.2.2 Schulden

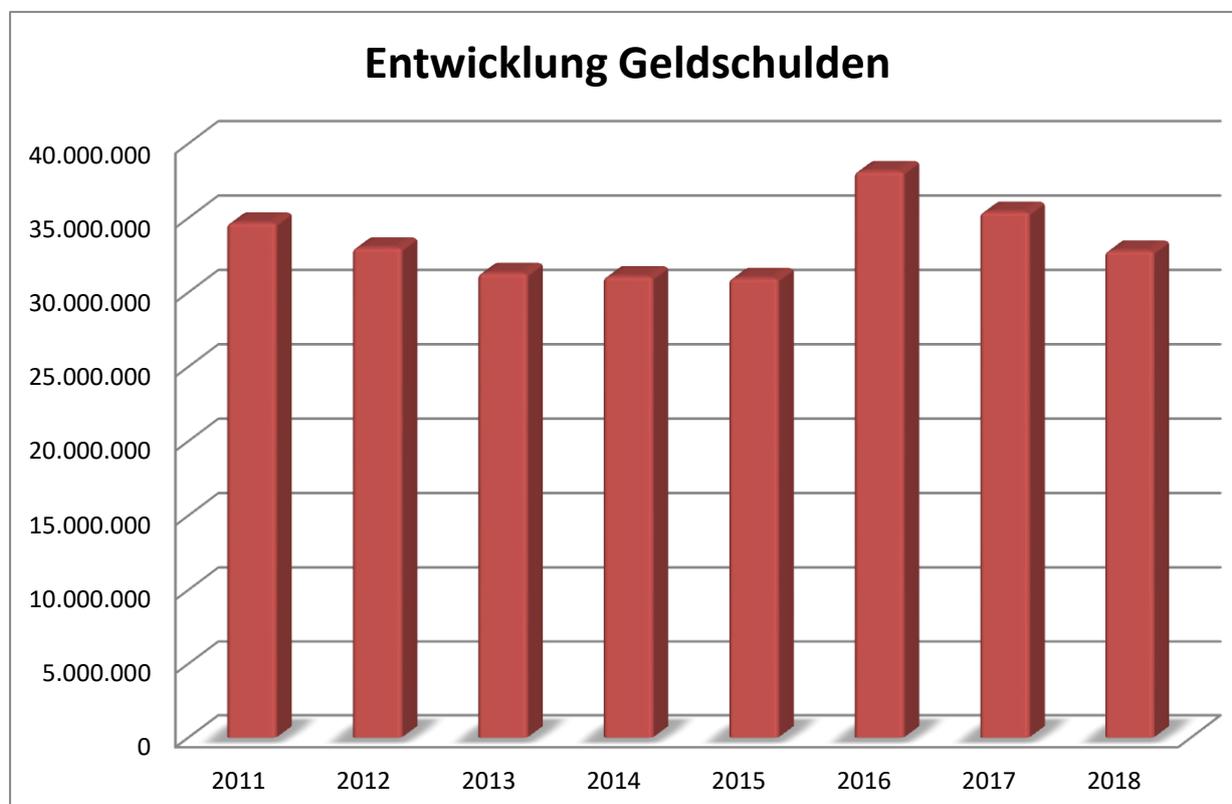
Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit feststehen.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Geldschulden	38.131.281,40	35.397.632,48	32.790.953,81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.035.481,38	4.159.156,99	3.409.969,84
Transferverbindlichkeiten	527.620,62	443.815,74	573.474,02
Sonstige Verbindlichkeiten	4.344.499,05	4.102.801,54	5.169.548,06
Zusammen:	47.038.882,45	44.103.406,75	41.943.945,73

Die Geldschulden sind 2018 zurückgegangen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass noch keine Kreditermächtigungen vollzogen werden mussten.

Die **Entwicklung der Geldschulden** in den Jahren 2011 bis 2018 zeigt das folgende Diagramm:



**Der Stand der Kreditschulden der Stadt Melle je Einwohner² betrug:
Ohne Eigenbetriebe rd. 698 Euro (Vorjahr: 755 Euro)**

Vergleich mit den Landkreisdurchschnittswerten der Einheitsgemeinden und den Landesdurchschnittswerten vergleichbarer Gemeindegröße³:

Land Niedersachsen (2016)	685 €	je Einwohner	(Vorj.: 635 €)
Landkreis Osnabrück (2015)	1042 €	je Einwohner - ohne Eigenbetriebe -	(Vorj.: 873 €)

Ein Vergleich des Schuldenstandes mit anderen Kommunen ist nach wie vor aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Aufgaben und dem unterschiedlichen Grad der Privatisierung öffentlicher Aufgaben nur eingeschränkt aussagekräftig. Dieses kann sich erst ändern, wenn konsolidierte Bilanzen aller Kommunen vorliegen. So sind z.B. die Schulden für den Bereich der Abwasserbeseitigung in Melle in dem Gesamtbetrag der Schulden enthalten.

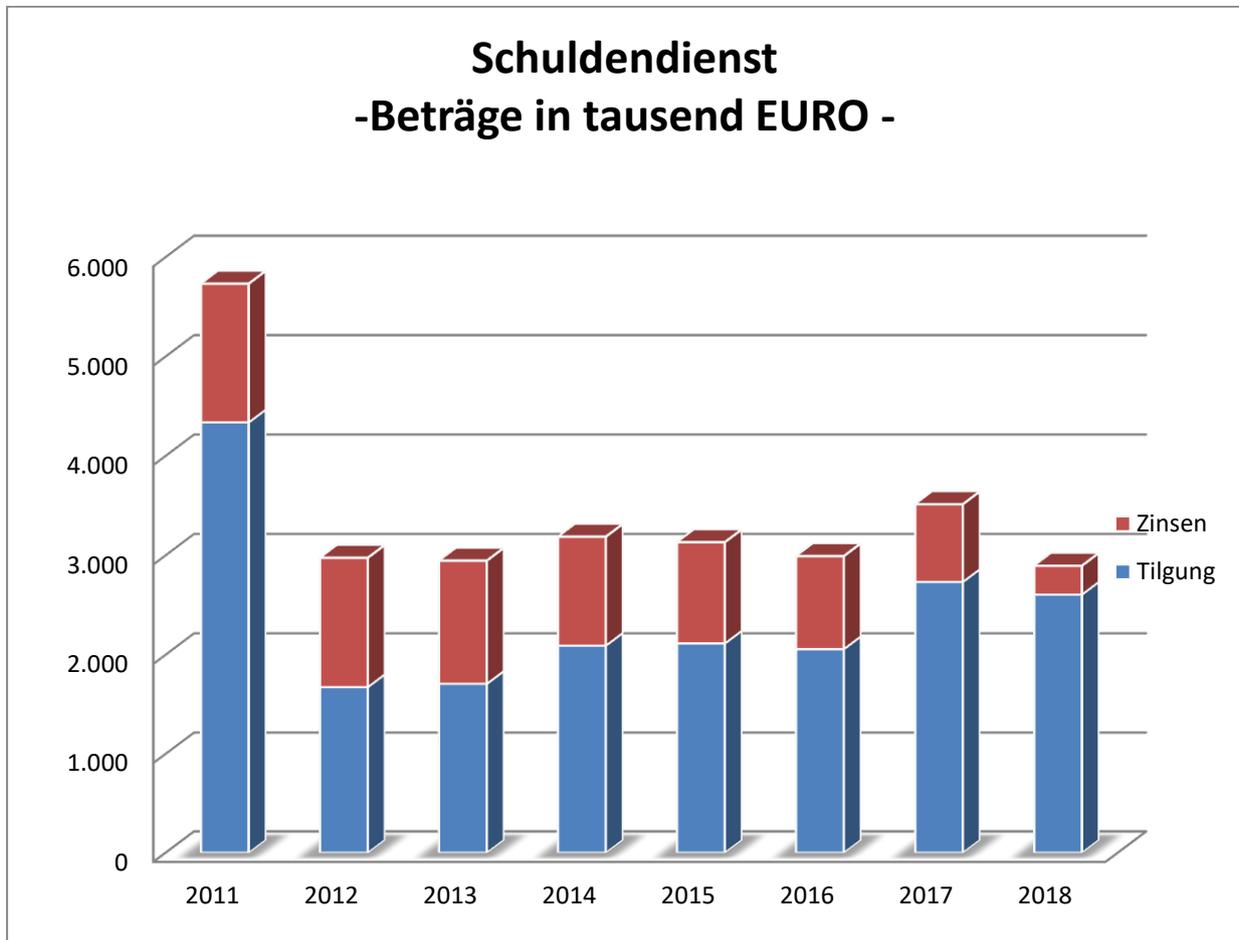
In 2018 wurde folgender Schuldendienst geleistet:

Ordentliche Tilgung	2.416.178,67 Euro
Sondertilgung	190.500,00 Euro
Tilgung Gesamt	2.606.678,67 Euro
Zinsleistungen	290.312,46 Euro
Schuldendienst Insgesamt	2.896.991,13 Euro

² Einwohnerzahl am 31.12.2018: 46.955

³ Quelle: Bescheid des Landkreises Osnabrück über die Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 vom 06.04.2018

Die Entwicklung der jährlichen **Schuldendienstverpflichtungen** zeigt folgendes Diagramm:



Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie durch den Abbau von Schulden verringerten sich die Zinsleistungen in 2018 noch einmal gegenüber dem Vorjahr.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind und die daher nicht den Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Übersicht:

Bezeichnung	31.12.2016 EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	26.946.997,00	28.463.783,00	29.857.021,00
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Mehrarbeit, Urlaub	1.418.200,00	1.593.400,00	1.749.800,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.397.566,10	1.677.534,63	1.274.496,50
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	167.052,78	167.052,78	164.899,60
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.ä.	213.336,40	197.291,40	179.946,40
Andere Rückstellungen	547.912,67	1.505.210,00	1.435.970,00
Zusammen	30.691.064,95	33.604.271,81	34.662.133,50

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche periodengerecht abgebildet. Dazu gehören die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften. Diese Ansprüche bestehen - unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse - unmittelbar gegen die Stadt Melle. Zur erstmalige Einstellung der Rückstellungssumme in der Eröffnungsbilanz lag ein Gutachtens der Versorgungskasse vor.

6.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bezeichnung	31.12.2016 EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO
Nicht genommener Urlaub	617.200,00	698.300,00	705.200,00
Geleistete Überstunden	743.800,00	799.600,00	899.000,00
Altersteilzeit	57.200,00	95.500,00	145.600,00
Zusammen	1.418.200,00	1.593.400,00	1.749.800,00

Diese weiteren Personalarückstellungen dienen der periodengerechten Abbildung von erworbenen Ansprüchen bzw. zukünftigen Verpflichtungen.

6.2.3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind 2018 gefallen. Ursachen für die Rückstellungen sind im Wesentlichen Schäden im Bereich von Schulen, Feuerwehrhäusern, Freibäder, Verwaltungsgebäuden und Sporthallen.

Die wesentlichen Maßnahmen können dem Jahresabschluss (S. 75) entnommen werden.

6.2.3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Bei dieser Position sind nach wie vor die zu erwartenden Untersuchungskosten für 14 Altlastenstandorte im Stadtgebiet ausgewiesen.

6.2.3.5 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs

Eine Rückstellungsbildung wurde 2018 nicht erforderlich.

6.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bezeichnung	31.12.2016 EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO
Bürgschaften -pauschal 7,5 %	98.700,00	91.000,00	85.000,00
Anhängige Gerichtsverfahren (19)	81.000,00	76.500,00	69.000,00
Gewährleistungen Sanierung Forum	33.636,40	29.791,40	25.946,40
Zusammen	213.336,40	197.291,40	179.946,40

6.2.3.7 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit einem Betrag von 1.435.970,00 € ausgewiesen.

6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum 31.12.2018 werden folgende erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen:

Grund	31.12.2016 EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO
Abschlag beitragsfreies letztes Kindergartenjahr	55.560,00	55.360,00	0,00
Zuschuss Sparkassenstiftung für Automuseum	0,00	0,00	0,00
Pflegekostenerstattungen für Ausgleichsflächen	527.842,24	514.141,27	498.556,39
Zuwendung Sozialfonds für Kindertagesstätten	873.918,71	0,00	0,00
Vorauszahlung Mieten und Pachten	40.882,40	40.214,08	35.280,38
Steuervorauszahlungen (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer)	19.439,82	3.703,64	2.513,36
Noch nicht eingelöste Bäderwertkarten	43.111,12	17.888,46	20.252,81
Zuwendung kom. Integrationsmanagement	0,00	0,00	37.468,98
Personalkostenzuschuss Vivento	80.450,00	74.540,00	165.559,80
Zuwendungen Flüchtlingssozialarbeit	150.969,81	234.314,16	152.810,34
Abgrenzung Miete Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	93.900,00	70.425,00
Sonst. Einzahlungen bzw. Vorauszahlungen	139.178,62	119.000,22	124.615,87
Zusammen	1.931.352,72	1.153.061,83	1.107.482,93

Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Mängel.

6.3 Vorbelastungen der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passiv-Seite (z.B. als Rückstellungen oder als Verbindlichkeiten) auszuweisen sind.

Folgende Vorbelastungen werden aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2016 EURO	31.12.2017 EURO	31.12.2018 EURO
Planüberträge für Investitionen (Haushaltsreste)	13.828.500,00	12.539.700,00	17.210.800,00
Bürgschaften	1.316.174,43	1.213.272,93	1.132.741,37
Gewährleistungsverträge	488.890,97	351.390,97	213.890,97
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.501.081,00	0,00	0,00
Stundungen über ein Jahr hinaus	751.137,24	639.832,17	638.139,06
Summe Vorbelastungen	17.885.783,64	14.744.196,07	19.195.571,40

Die Entwicklung der Vorbelastungen im Einzelnen:

6.3.1 Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 der KomHKVO zulässig. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

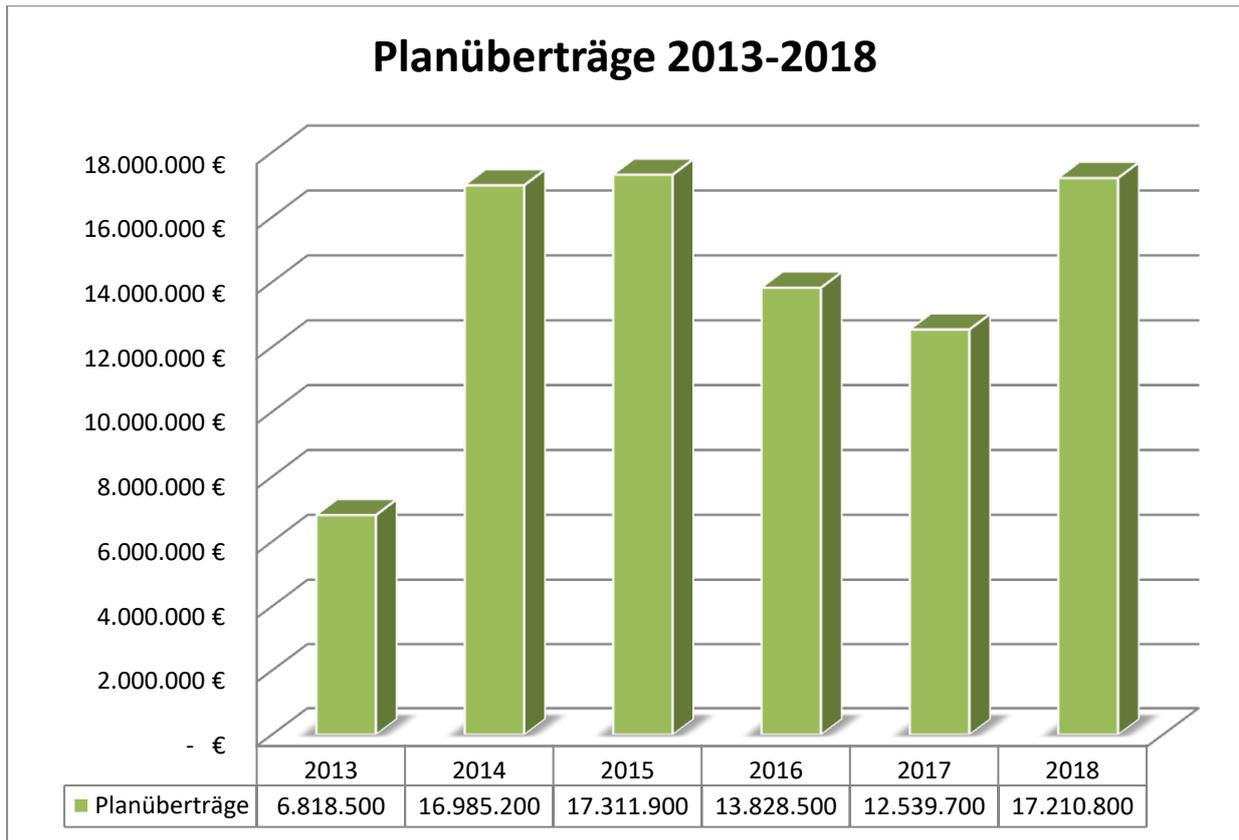
Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit konsumtiven bzw. investivem Hintergrund. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden zwingenden Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist. (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO).

Nach § 20 Abs. 5 KomHKVO dürfen die Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Daher werden die Begründungen der Ämter für eine Planübertragung vom Amt für Finanzen und Liegenschaften im Einzelfall geprüft.

Haushaltsreste waren in den Vorjahren immer wieder Anlass von Anmerkungen. Die einzelnen Beträge können der nachstehenden Grafik entnommen werden. In 2017 sind die Haushaltsreste (17.210.800 €) für Auszahlungsermächtigungen investiver Art gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen. Die größten Haushaltsreste sind im Gebäudemanagement mit 6,3 Mio Euro und im Tiefbauamt mit 5,7 Mio Euro zu verzeichnen.



Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 2 der KomHKVO die Ansätze im Finanzhaushaltsplan sorgfältig zu schätzen sind, soweit sie nicht errechenbar sind.

Auszahlungen für Baumaßnahmen dürfen erst im Haushalt veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen, der evtl. Grunderwerb und ein Bauzeitplan vorhanden ist (§ 12 Abs. 2 KomHKVO). Diese Kriterien waren bei einigen Haushaltsansätzen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes nicht gegeben.

Außerdem ist zu bedenken, dass nur in Höhe der jährlichen Investitionen Kreditermächtigungen erteilt werden dürfen. **Kreditermächtigungen** sind im Gegensatz zu den Planüberträgen **zeitlich begrenzt**. Dadurch kann es zu Finanzierungsproblemen kommen, weil die noch ausstehende Realisierung der Planüberträge bei der Ermittlung der maximalen Kredithöhe nicht berücksichtigt wird. Alternativ würden aus Zeitgründen Darlehen aufgenommen obwohl die Liquidität gut und ein Darlehen nicht erforderlich wäre.

Bei der Veranschlagung sind weiterhin die vorhandenen Ressourcen (Personal und Sachmittel) zu berücksichtigen. Der in den letzten Jahren festgestellte Trend zu immer höheren Planüberträgen muss gestoppt werden. Nur so kann eine geordnete Abarbeitung der Projekte erfolgen.

B Im Haushaltsplan sind im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit, Fälligkeit und Haushaltswahrheit nur die Investitionen zu veranschlagen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr mit den vorhandenen Ressourcen kassenwirksam werden. Bei wiederholten Verstößen ist die uneingeschränkte Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefährdet.

Eine Aufstellung über die beim Jahresabschluss 2018 gebildeten Haushaltsreste ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Betrag der Haushaltsreste wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen.

6.3.2 Bürgschaften

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Darlehnsnehmer	Restschuld 31.12.2016	Restschuld 31.12.2017	Restschuld 31.12.2018
TV Neuenkirchen	271.056,91 €	260.837,06 €	250.427,59 €
RuV Melle-Gesbold	3.392,54 €	2.981,71 €	2.546,63 €
SC Melle 03	620.462,29 €	566.151,64 €	511.442,11 €
SUS Buer	11.207,36 €	7.183,66 €	3.004,34 €
TSV Westerhausen	321.903,24 €	304.487,43 €	286.636,64 €
Vikt. Gesbold	88.152,09 €	71.631,43 €	38.684,06 €
Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle-Mitte e.V.	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Zusammen:	1.316.174,43 €	1.213.272,93 €	1.132.741,37 €

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich nicht wesentlich verändert.

7. Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht

7.1 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach Abs. 3 beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Folgendes ist anzugeben und zu erläutern:

- Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltansätzen zu erläutern.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen.
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Die Anforderungen sind erfüllt.

7.2 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG sind dem Anhang Anlagen beizufügen, deren Inhalte in § 57 KomHKVO beschrieben werden.

7.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden nach § 56 Abs. 2 KomHKVO der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Summen der Anlagenübersicht gelistet, wie sie sich aus dem Jahresabschluss 2017 ergeben:

Anlagevermögen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.225.868,16 €	23.559.882,50 €
Sachvermögen (ohne Vorräte)	321.937.969,82 €	328.888.848,36 €
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.893.078,44 €	7.837.019,54 €
Zusammen:	353.056.916,42 €	360.285.750,40 €

Die Anlagenübersicht wurde vorgelegt. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

7.2.2 Forderungsübersicht

Nach § 57 Abs. 2 KomHKVO werden die Forderungen, gegliedert nach Restlaufzeiten, dargestellt.

Die Forderungsübersicht liegt in der gesetzlich geforderten Form vor.

7.2.3 Schuldenübersicht

Die Schulden der Stadt sind nach § 57 Abs. 3 KomHKVO zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten, anzugeben.

Diese Erfordernisse wurden erfüllt (sh. Seite 87 des Jahresabschlusses).

7.2.4 Nebenrechnungen

Nach § 57 Abs. 4 KomHKVO sind, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, im Anhang Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beizufügen.

Auch dieses Erfordernis wurde erfüllt.

7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden gem. § 57 KomHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Diese haben sich nicht ergeben.

Der Rechenschaftsbericht ist ausführlich und umfassend und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune. Die voraussichtliche Entwicklung und insbesondere die finanzwirtschaftlichen Risiken der Aufgabenerfüllung werden umfassend dargelegt. Auch auf die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung wird eingegangen.

8. Weitere Prüfungen

8.1 Vergaben

Die Rechnungsprüfung umfasst aufgrund des § 155 Abs. 1, Ziff. 4 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht ein fairer Wettbewerb, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der staatlichen Gelder und die Vermeidung von Korruption im Vordergrund.

Ziel ist es, die Aufträge entsprechend den Grundsätzen des freien und lauterer Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben.

Die städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen vom 22.07.2014 sieht dazu vor, dass bei Vergaben von Bauleistungen über einem Wert von 5.000 Euro und Vergaben von (anderen) Leistungen über einem Wert von 2.500 Euro das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zu beteiligen ist. Da jede Rechnung im Rahmen der Visa-Kontrolle vom Rechnungsprüfungsamt abgezeichnet wird, kann kontrolliert werden, ob die Vergabebestimmungen in der Praxis auch eingehalten werden. **In mehreren Bereichen besteht hier noch Verbesserungsbedarf um rechtssichere Vergaben zu realisieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Beschaffung von Reinigungsmitteln und Spielgeräten, den Abschluss von Versicherungsleistungen, die Wartung von Feuerlöschern und Rauchabzugsanlagen sowie um Rahmenverträge im Immobilienbereich. Die Begründung, dass entsprechende personelle Ressourcen fehlten, kann nicht als Rechtfertigungsgrund akzeptiert werden.**

Die rechtlichen Grundlagen für Auftragsvergaben sind im Wesentlichen in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabeverordnung (VgV) und dem Landesvergabegesetz festgelegt. Die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) ist für Niedersachsen noch nicht verabschiedet worden.

Bei Vergaben unterhalb des „Schwellenwertes“ für EU-Ausschreibungen (bei Bauleistungen rd. 5,548 Mio. Euro und bei Leistungen 221.000 Euro netto) sehen VOB und VOL drei verschiedene Vergabearten vor:

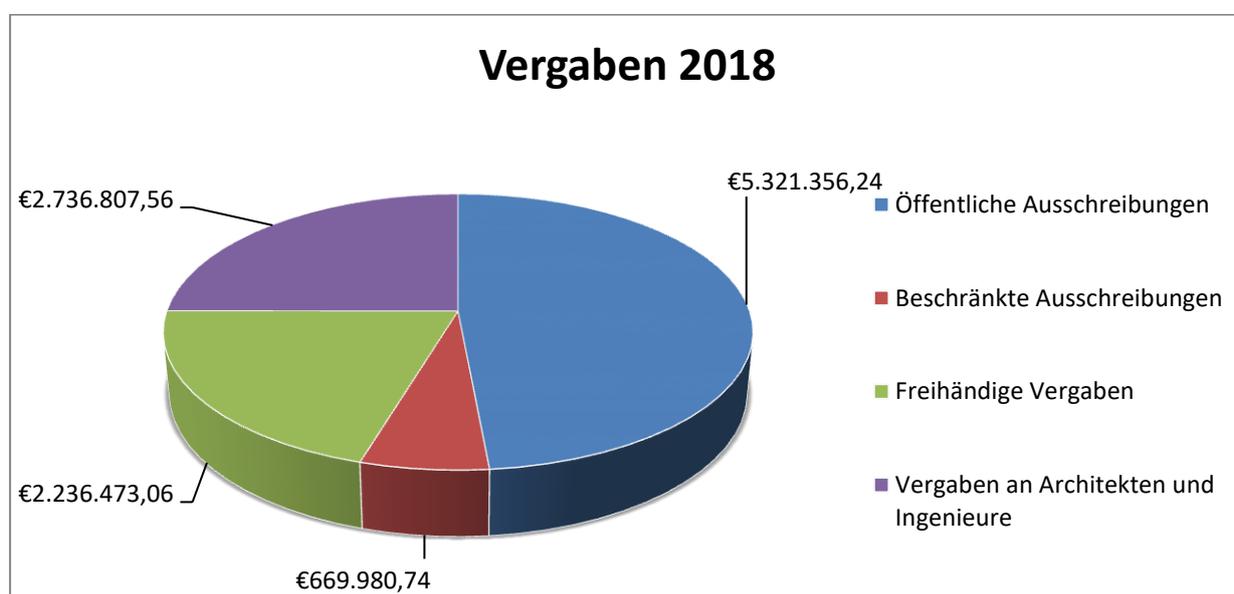
- Die Öffentlich Ausschreibung
- Die Beschränkte Ausschreibung
- Die Freihändige Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung ist der Regelfall. Beschränkte Ausschreibungen sind u.a. dann zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung für die Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistungen im Missverhältnis stehen würde. Eine freihändige Vergabe kann bei Aufträgen mit geringeren Auftragssummen erfolgen. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sind im Regelfall drei bis acht geeignete Unternehmen aufzufordern, ein Angebot abzugeben und es ist darauf zu achten, dass eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen erfolgt. Zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Vermeidung von Diskriminierungen soll mindestens ein nicht ortsansässiges Unternehmen zum Bewerberkreis gehören.

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Auftragsvergaben in 2018 teilen sich wie folgt auf:

Art der Ausschreibung	Anzahl	Angebotssummen
Öffentliche Ausschreibung	90	5.321.356,24 €
Beschränkte Ausschreibung	13	669.980,74 €
Freihändige Vergabe	245	2.236.473,06 €
Vergaben an Architekten und Ingenieure	70	2.736.807,56 €
Zusammen:	418	10.964.617,60 €

Die detaillierte Liste der geprüften Auftragsvergaben ist als Anlage 3 diesem Bericht angefügt.



Nicht enthalten sind eine Vielzahl von Aufträgen, die unter 5.000 € (VOB) bzw. unter 2.500 € (VOL/HOAI) lagen oder laufende Aufträge aus laufenden „Hausmeisterverträgen“ (z.B. Gebäudereinigung, Pflasterarbeiten etc.). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, mehr „Hausmeisterverträge“ als Rahmenverträge auszuschreiben und zu vergeben. Hierdurch könnte eine Verwaltungsvereinfachung mit enormen Einsparungen erreicht werden.

Der Aufwand und die Dauer des Verfahrens für eine Öffentliche Ausschreibung ist immer etwas größer als bei einer Beschränkten Ausschreibung. Dennoch dürften im Regelfall bei öffentlichen Ausschreibungen im Durchschnitt gesehen günstigere Angebotspreise erzielt werden. Außerdem sollten auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bieter größere Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Andererseits kann es sein, dass aus besonderen Gründen eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe sinnvoller ist.

Nach wie vor kommt es relativ häufig vor, dass zwischen dem günstigsten und dem nächsthöheren Angebot eine erhebliche Abweichung vorliegt. Bei einer Abweichung um mehr als 10% sind die Bieter verpflichtet, die ordnungsgemäße Kalkulation

nachzuweisen. Hier haben sich sogenannte Vergabegespräche mit dem günstigsten Bieter bewährt.

Beschwerden seitens der Bieter gegen Vergabeentscheidungen sind nicht bekannt geworden.

2018 sind keine Aufträge oberhalb der Schwellenwerte, bei denen eine europaweite Ausschreibung erfolgen mußte, beauftragt worden.

Bei **Planungsleistungen** ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beachten. Entscheidungskriterium bei der Auswahl eines Büros sind die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung.

Einhaltung von Zahlungsfristen

Von Auftragnehmern eingeräumte Zahlungsfristen für die Gewährung von Skonto werden in aller Regel eingehalten. Es muss allerdings immer mal wieder vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen werden, dass eine zügige Bearbeitung der Rechnungen notwendig ist.

Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

Vereinbarte Beträge als Sicherheit für Gewährleistungsansprüche werden einbehalten bzw. erst nach Einreichung einer Gewährleistungsbürgschaft ausgezahlt.

8.2 Sonstige Prüfungen

Prüfung Verwendungsnachweise

Um eine Auszahlung von bewilligten Zuwendungen zu erreichen, ist die Verwendung jeder Zuwendung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Jeder Verwendungsnachweis ist vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und mit einem entsprechenden Prüfvermerk zu versehen.

Die vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass die in den Verwendungsnachweisen aufgeführten Ausgaben projektbezogen verwendet wurden. Gegen die Sachberichte und gegen die Ermittlungen der zuwendungsfähigen Kosten wurden keine Einwendungen erhoben.

Allerdings werden Verwendungsnachweise nach wie vor nicht immer zeitnah aufgestellt.

Kassenprüfungen

Neben der täglichen Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle), Beihilfen und den Prüfungen von Vergaben erfolgte die regelmäßige Prüfung der Barkassen innerhalb der Stadt Melle.

Budget-Prüfungen

Des Weiteren wurden in 2018 verschiedene Budgets (z.B. Feuerwehr, Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ etc.) geprüft.

Prüfungen von Abrechnungen für Wohngeldzahlungen und Kindergärten-Zuschüsse

Die monatlichen Abrechnungen und die Jahresabrechnung beim Wohngeld sowie die Betriebskostenabrechnungen Kindergärten wurden wie in jedem Jahr überprüft.

8.3 Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Solbad GmbH

Der Eigenbetrieb sowie die beiden Mehrheitsbeteiligungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Ab 2012 sieht der Gesetzgeber einen einheitlichen Jahresabschluss für die Kernverwaltung und seinen Beteiligungen vor. Dieser sogenannte konsolidierte Gesamtabschluss soll einen Gesamtüberblick geben. Die Einzelprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Prüfbericht 2018 des konsolidierten Gesamtabschlusses behandelt.

9. Gesamtbetrachtung

9.1 Kennzahlen

Diese Gesamtbetrachtung erfasst wie bisher nur den Kernhaushalt.

Die **Bilanzkennzahlen** sollen zur **Beurteilung der finanziellen Situation** der Stadt Melle hilfreich sein und insbesondere Vergleiche mit anderen Kommunen zulassen. Die Voraussetzungen für qualifizierte Vergleiche sind bisher allerdings noch nicht gegeben.

Durch Erlass des Innenministeriums vom 8.2.2011 sind aber den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung bestimmte Daten und Kennzahlen mitzuteilen. Diese sollen dazu dienen, die Haushaltssituation im Kontext mit anderen vergleichbaren Gemeinden besser zu beurteilen.

Bei der Interpretation von Bilanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kommune nicht gewinnorientiert arbeitet. Der kommunale Jahresabschluss ist daher anders zu

beurteilen als ein Jahresabschluss in der Privatwirtschaft. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Anlagevermögen in der Regel nicht veräußerbar ist und keine Erträge generiert, sondern Folgekosten verursacht.

Unternehmen verfolgen das Leitbild hoher Rentabilität der Investitionen und hoher Ausschüttung für die Eigentümer. Getätigte Investitionen sollen die Ertragsituation steigern, Innovationskraft fördern und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Die Kommune muss bestrebt sein ihre hoheitlichen Aufgaben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge im eigenen und übertragenen Wirkungskreis möglichst wirtschaftlich und damit kostengünstig für den Bürger zu erbringen. Das bedeutet, mit möglichst geringen Belastungen aus Steuern und Beiträgen dem Bürger alle notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Bilanzkennzahlen berücksichtigen nicht alle Aspekte. So werden z.B. die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit damit nicht erfasst.

Grundsätzlich kann es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab nicht geben. Erst eine Vielzahl von Faktoren schaffen ein zutreffendes Gesamtbild von der Finanzlage einer Kommune. Des Weiteren reicht ein Stichtag nicht aus. Erst eine Zeitachse von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verdeutlicht die Entwicklungen.

Allgemeine Kennzahlen:

Die Kennzahlen sind ausführlich im Rechenschaftsbericht 2018 (S. 171 bis 176) dargestellt worden. Weitere Ausführungen sind an dieser Stelle deshalb entbehrlich.

9.2 Standortfaktoren

Auch eine wirtschaftsstarke Region kann sich von der psychologischen Wirkung der EU-Schuldenkrise nicht abkoppeln; dennoch ist die derzeitige Lage bei der überwiegenden Anzahl unserer Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe erfreulich. Auch der Einzelhandel berichtet von einer grundsätzlichen positiven Geschäftsentwicklung. Nicht zuletzt die Gewerbesteuerzahlungen 2010 bis 2018 belegen, dass der Konjunkturmotor unserer exportorientierten Unternehmen wieder „rund läuft“. Sollte die Krise in größeren EU-Ländern wie Griechenland, Spanien oder Italien anhalten oder sich verstärken, muss damit gerechnet werden, dass sich diese Entwicklung auch auf das Wachstum unserer Unternehmen negativ auswirkt.

Die insgesamt gute wirtschaftliche Stimmung darf nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, in den Anstrengungen um einen kontinuierlichen Ausbau unseres Standortes nachzulassen. Der Erhalt und die Entwicklung unserer Einzelhandels, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen bleibt das Fundament unserer Stadt. Neben den klassischen Feldern der Wirtschaftsförderung sollten praktikable Lösungen für neu auftretende Aufgaben gefunden werden. So führte die gute Auslastung der Betriebe zu einer hohen Fachkräftenachfrage, die bereits in bestimmten Branchen nicht mehr erfüllt werden kann. Hier könnte die Kommune als Impulsgeber gemeinsam mit den Dienstleistern des Arbeitsmarktes und in Abstimmung mit dem Unternehmernetzwerk

regionale Initiativen ergreifen, um qualifizierte Fachkräfte (auch EU-weit) besser zu vermitteln.

9.3 Stand Aufgabenerfüllung

Für die Beurteilung der finanziellen Gesamtlage ist es von großer Bedeutung, ob eine Kommune ihre Aufgaben zumindest in ausreichendem Maße erfüllen und insbesondere ihre Liegenschaften in Ordnung halten kann. Die Stadt Melle als Flächenstadt hat ein relativ umfangreiches Infrastrukturvermögen. Festgestellte Mängel an der Vermögenssubstanz mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen führen in Zukunft zu erheblichen Ergebnisbelastungen (OBS Neuenkirchen, Feuerwehrhäuser etc.). Durch das zentrale Gebäudemanagement soll der Gebäudebestand anhand einheitlicher und professioneller Kriterien aufgenommen und bewertet werden.

Selbst wenn man über Qualitätszustände im Einzelfall unterschiedlicher Auffassung sein kann, werden voraussichtlich höhere Investitionen als bisher notwendig sein, um zumindest „ausreichende“ bauliche Zustände zu erhalten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erscheint es sinnvoll, auch die Bereiche „Hallenbad“, „Freibäder“ und „Kläranlagen“ dem Zentralen Gebäudemanagement zuzuordnen. Hierdurch würden sich Synergieeffekte ergeben.

9.4 Chancen / Risiken

Die Verwaltung hat in ihrem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 bereits auf entscheidende Faktoren hingewiesen, die finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung haben werden. Folgende Chancen / Risiken bestehen:

- Veränderung des Kreisumlagehebesatzes durch den LK Osnabrück
- Veränderung der Inflationsrate
- Anstieg des Zinsniveaus für Fremdkapital
- Zusätzliche Belastungen durch die Energiewende
- Weiterer Anstieg der Bezuschussung im Kindertagesstättenbereich
- Anstieg der Personalaufwendungen durch Tarifierhöhungen
- Weiterer Anstieg der Personalrückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Finanzierung
- Umsetzungshemmnisse aufgrund von Personalengpässen
- Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch den Gesetzgeber, ohne ausreichende Aufwandserstattung
- Umbauebedarf an Schulen und Sporthallen zur Umsetzung der Inklusion
- Umsetzung der Digitalisierung
- Folgekosten aus laufender Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen aus größeren Investitionsvorhaben.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass diese Aspekte gravierenden Einfluss auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt haben wird.

9.5 Fazit und Ausblick

Nach dem Überschuss im Jahr 2017 in Höhe von 9,15 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr 2018 ein **Überschuss von 13,14 Mio. Euro erzielt**.

Der **Rücklagenbestand** beträgt zum 31.12.2018 insgesamt rd. **35,3 Mio. Euro**. Mit diesen Rücklagen können mögliche Defizite bei den Ergebnishaushalten in den Folgejahren ggf. ausgeglichen werden.

Die **Geldschulden** fielen von 35,4 Mio. Euro auf insgesamt **32,8 Mio Euro**. Die für 2018 vorgesehenen Darlehensaufnahmen sind jedoch noch nicht durchgeführt worden.

Die **Liquidität** hat sich erhöht und betrug am 31.12.2018 **21,35 Mio. Euro**.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2019 stellt sich bei Abfassung des Berichtes unterschiedlich dar. Die Weltwirtschaft ist äußerst fragil, insbesondere besteht Unsicherheit durch die Präsidentenentscheidungen in den USA und den Brexit. Auch in Melle trübt sich die Konjunkturlage bei einigen Firmen ein. Dies wird sich bei den Gewerbesteuererinnahmen in Zukunft niederschlagen.

Insgesamt betrachtet ist der vorhandene Rücklagenbestand sinnvoll und notwendig, um in Zukunft auch bei schlechteren Wirtschaftsjahren die Haushalte ausgeglichen gestalten zu können.

Die positive Entwicklung der Finanzen in den Vorjahren sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, die Bemühungen um effizientere Strukturen in der Stadtverwaltung, sparsames Verhalten, Energieeinsparungen und Ertragsverbesserungen aufzugeben. Die erheblichen Investitionen mit den entsprechenden Folgekosten werden den finanziellen Spielraum der Stadt in Zukunft spürbar einengen. Es sollte rechtzeitig überlegt werden, ob die zusätzlichen Aufwendungen durch sinnvolle Einsparungen an anderen Stellen aufgefangen werden können. Auch durch Verkauf oder Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden können laufende Aufwendungen eingespart werden.

Auf der Ertragsseite ist festzustellen, dass die Gebühren für städtische Einrichtungen teilweise seit Jahren unverändert geblieben sind. Gebühren und Entgelte sollten bei steigenden Aufwendungen regelmäßig angepasst werden. Es empfiehlt sich, dass automatisch alle 2 Jahre Gebühren und Entgelte auf den „Prüfstand“ genommen werden.

Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Geranienmarkt, Herbstfest, Weihnachtsmärkte etc.) liegen keine rechtssicheren Gebührensatzungen vor.

Hier ist es dringend erforderlich, entsprechende Satzungen vom Rat zu erlassen. Die vorhandenen Satzungen reichen nicht aus. Bei der Neuaufstellung ist auf eine kostendeckende Festsetzung der Gebühren zu achten.

Die Steuerhebesätze für 2018 wurden nicht verändert. Letztmalig wurde mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 die Gewerbesteuer (385 Prozent) und die Grundsteuer A und B (345 Prozent) um jeweils 20 Prozentpunkte angehoben.

Das Rechnungsprüfungsamt wirbt noch einmal dafür, dass bei allen Investitionen und bei langfristigen Vertragsverpflichtungen der demographische Faktor beachtet und gesicherte Erkenntnisse über den wirtschaftlich dauerhaften Nutzwert und den Erhaltungsaufwand vorliegen.

10. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie
- der Jahresabschluss 2018

den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.

Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2018 aussprechen zu können.

Melle, den 25.10.2019

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Detmer', with a stylized flourish at the end.

Jürgen Detmer
Leiter Rechnungsprüfungsamt

11. Abkürzungen

- Abs. - Absatz
- allg. - allgemein
- ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- bzw. - beziehungsweise
- d.h. - das heißt
- € - EURO
- EB - Eröffnungsbilanz
- EDV - Elektronische Datenverarbeitung
- evtl. - eventuell
- einschl. - einschließlich
- etc. - et cetera
- FA - Finanzausschuss
- ff. - folgende (Seite)
- gem. - gemäß
- ggf. - gegebenenfalls
- GoB - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- GVFG - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- GmbH - Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- GrSt. - Grundsteuer
- HGB - Handelsgesetzbuch
- HH. - Haushalt
- HOAI - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
- I.d.R. - in der Regel
- IDW - Institut der Wirtschaftsprüfer
- ITEBO - Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH
- JB - Jahresbericht
- KomHKVO - Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
- lfd. - laufend(e/er)
- lt. - laut
- NGO - Niedersächsische Gemeindeordnung
- NKomVG - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
- NKR - Neues Kommunales Rechnungswesen
- NVK - Niedersächsische Versorgungskasse
- m³ - Kubikmeter
- mind. - mindestens
- Mio. - Million
- Nr. - Nummer
- o.ä. - oder ähnlich
- o.g. - oben genannt
- PC - Personal Computer
- Pos. - Position
- PRAP - Passive Rechnungsabgrenzungsposten
- qm - Quadratmeter
- rd - rund
- RdErl. - Runderlass
- RPA - Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

- RPO - Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Melle
- Rückst. - Rückstellung
- s. - siehe
- sog. - sogenannte
- s.S. - siehe Seite
- SPK - Sparkasse Melle
- tsd. - tausend
- u.a. - und andere
- u.ä. - und ähnliche(s)
- VA - Verwaltungsausschuss
- VB - Volksbank
- VBL - Versorgungskasse des Landes und der Länder
- Veränd. - Veränderungen
- vgl. - vergleich(e)
- VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen
- VOF - Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- VOL - Verdingungsordnung für Leistungen (ausg. Bauleistungen)
- v.H. - von Hundert
- Vorj. - Vorjahr
- WP - Wirtschaftsprüfer
- z.B. - zum Beispiel
- Ziff. - Ziffer
- z.Z. - zur Zeit

Anlage : 1

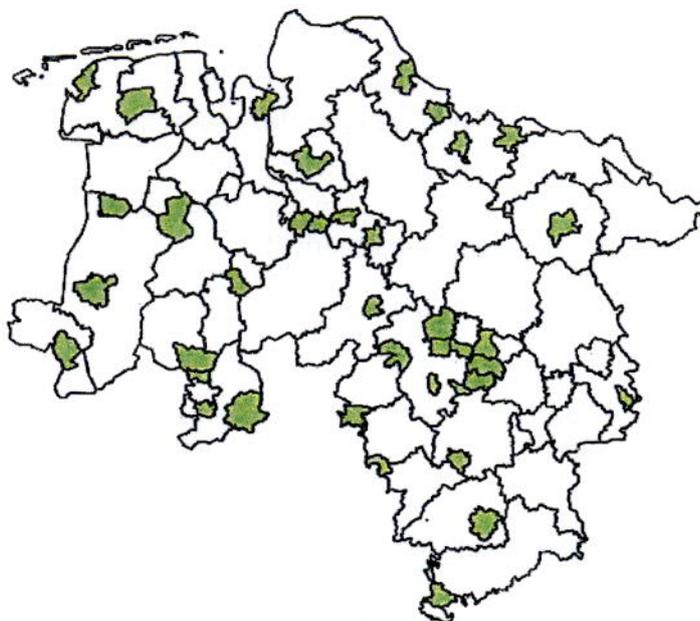
Überörtliche Kommunalprüfung 2018 -Finanzstatusprüfungen bei 38 selbstständigen Gemeinden-

Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

**Vergleichender Bericht –
Finanzstatusprüfungen
bei 38 selbständigen Gemeinden**



Übersandt an

- Städte Achim, Alfeld (Leine), Aurich, Bad Pyrmont, Bramsche, Buchholz i.d.N., Burgdorf, Friesoythe, Georgsmarienhütte, Hann. Münden, Helmstedt, Laatzten, Langenhagen, Lehrte, Melle, Meppen, Nienburg/Weser, Norden, Nordenham, Nordhorn, Northeim, Osterholz-Scharmbeck, Papenburg, Rinteln, Ronnenberg, Sehnde, Vechta, Verden (Aller), Winsen (Luhe) und Wunstorf
- Hansestädte Buxtehude, Stade und Uelzen,
- Gemeinden Isernhagen, Stuhr, Wallenhorst, Wedemark und Weyhe sowie
- deren Kommunalaufsichtsbehörden

- Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 23.04.2018

Az.: 6.2-10710/3-15



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Ziel der Prüfung	3
2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	5
3	Analyse der Leistungsfähigkeit	11
3.1	Jahresergebnis	12
3.2	Ordentliches Ergebnis.....	14
3.3	Ordentliche Erträge.....	17
3.3.1	Wesentliche Ertragsarten.....	21
3.4	Ordentliche Aufwendungen.....	24
3.4.1	Wesentliche Aufwandsarten.....	26
3.5	Nettoposition.....	29
3.6	Gesamtverschuldung	31
4	Formale Prüffelder	39
4.1	Haushaltsaufstellungsverfahren	39
4.2	Aufstellung Jahresabschlüsse.....	44
4.3	Aufstellung konsolidierte Gesamtabchlüsse	46
4.4	Steuerung im neuen kommunalen Rechnungswesen.....	49
4.5	Kassensicherheit.....	52
4.5.1	Regelungen zu den Sicherheitsstandards	52
4.5.2	Kassenprüfungen.....	52
Anlage 1:	Übersichten zu den wesentlichen Produktbereichen 2013	55
Anlage 2:	Produktgruppenübersichten	56

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
FEU	öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass

1 Hintergrund und Ziel der Prüfung

Tz. 1 Die Präsidentin des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung unter anderem der Kommunen gemäß §§ 2 bis 4 NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Die Finanzstatusprüfung dient diesem Zweck. Sie beinhaltet eine formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben trifft sie eine Aussage zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ausgewählter Kennzahlen und eröffnet mit Hilfe dieser Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich¹.

Die vergleichenden Analysen zeigen kommunale Strukturen und Entwicklungen von überörtlichem Interesse. Sie sollen Kommunen in selbstverwaltungsgerechter Weise unterstützen und dienen ihnen zur Standortbestimmung innerhalb dieses Vergleichsrings.

Tz. 2 Die überörtliche Kommunalprüfung hat in diesen Vergleichsring 38 selbständige Kommunen einbezogen. Bei 30 Kommunen umfasste der Prüfungszeitraum die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 sowie das Haushaltsplanjahr 2014. Für die weiteren acht Kommunen hat die überörtliche Kommunalprüfung den Prüfungszeitraum auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zuzüglich dem Haushaltsplanjahr 2015 ausgeweitet.

Tz. 3 Folgende Kommunen wurden in diesen Vergleichsring einbezogen:

- Städte Achim, Alfeld (Leine), Aurich, Bad Pyrmont, Bramsche, Buchholz i.d.N., Burgdorf, Friesoythe, Georgsmarienhütte, Hann. Münden, Helmstedt, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Melle, Meppen, Nienburg/Weser, Norden, Nordenham, Nordhorn, Northeim, Osterholz-Scharmbeck, Papenburg, Rinteln, Ronnenberg, Sehnde, Vechta, Verden (Aller), Winsen (Luhe) und Wunstorf,
- Hansestädte Buxtehude, Stade und Uelzen,
- Gemeinden Isernhagen, Stuhr, Wallenhorst, Wedemark und Weyhe.

¹ Vgl. hierzu auch „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“, RdErl. D. MI v. 13.12.2017, Anlage 2.

Tz. 4 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hätten bei den geprüften Kommunen für den Prüfungszeitraum insgesamt 114 Jahresabschlüsse aufgestellt sein müssen. Davon waren 30 Jahresabschlüsse noch nicht aufgestellt (vgl. Abschnitt 4.2). Aus diesem Grund hat die überörtliche Kommunalprüfung für den Vergleich bei einigen Kommunen hilfsweise auf vorläufige Zahlen zurückgreifen und bei einigen Darstellungen ihren Vergleich auf das Jahr 2013 beschränken müssen.

Bei Uelzen und Alfeld (Leine) fehlten für den Prüfungszeitraum sämtliche Jahresabschlüsse. Diese Kommunen konnten daher bei der Analyse der Leistungsfähigkeit (vgl. Abschnitt 3) nicht berücksichtigt werden.

Tz. 5 Für den Vergleich der Kennzahlen wurden der Durchschnittswert und der Median² gebildet. Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen wurden die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.³

Tz. 6 In der Regel hatten die geprüften Kommunen noch keine konsolidierten Gesamtabschlüsse erstellt (vgl. Abschnitt 4.3). Die überörtliche Kommunalprüfung musste infolge dessen ihre Prüfung auf die Kernhaushalte beschränken. Wegen der fehlenden Gesamtabschlüsse war es nicht möglich, in diese Untersuchung auch die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Aufgabenträger einzubeziehen. Darüber hinaus hat die überörtliche Kommunalprüfung im Rahmen dieser Untersuchung nicht im Detail den von den Kommunen angebotenen Leistungsumfang untersucht. Gleichwohl lassen die teilweise erheblichen Kennzahlenspannen Tendenzaussagen zu.

Tz. 7 Im Folgenden beziehen sich die rechtlichen Grundlagen auf die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO. Bei inhaltlichen Abweichungen zu der bis zum 31.12.2016 anzuwendende GemHKVO werden diese genannt.

Tz. 8 Die geprüften Kommunen hatten Gelegenheit, zum Entwurf dieses vergleichenden Berichts Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nutzten 6 der 38 Kommunen. Soweit es für die Sachverhaltsdarstellung erforderlich war, sind die Hinweise aus den Stellungnahmen in diesen vergleichenden Bericht eingeflossen.

² Der Median ist der Wert einer Datenverteilung, der genau in der Mitte der Datenreihe liegt.

³ LSN-Online, Tabellen K1000014 (2010-2012), Z1020014 (2013), Z9200002 (2011-2014).

2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Im Folgenden sind die wesentlichen Ergebnisse der Finanzstatusprüfungen bei 38 selbständigen Gemeinden zusammengefasst:

Tz. 9 Zwischen den Jahresergebnissen laut Rechnung und laut Plan lag teilweise eine erhebliche Differenz. Die durchschnittliche Plan-Ist-Abweichung der in die Auswertung einbezogenen Kommunen betrug für die Jahre 2011 bis 2013 rund 3,1 Mio. € jährlich pro Kommune, was auf ein grundsätzlich zurückhaltendes Planungsverhalten der Kommunen hindeutet. Die größten Plan-Ist-Abweichungen verzeichnete Langenhagen mit rund 15,8 Mio. € pro Jahr. Hingegen plante Rinteln die Haushalte mit einer Plan-Ist-Abweichung von durchschnittlich rund 229.000 € am ergebnissichersten.

Gründe für die zum Teil erheblichen Abweichungen ergaben sich insbesondere aus den Gewerbesteuererträgen der Kommunen, da hier verlässliche Prognosen bei der Haushaltsaufstellung nicht immer möglich sind. Darüber hinaus können fehlende Jahresabschlüsse oder ein ungenügendes Controlling und Berichtswesen Gründe für entsprechend vorsichtige Haushaltsplanungen sein (vgl. Tz. 31 ff).

Tz. 10 35 in die Auswertung einbezogenen Kommunen wiesen 2011 bis 2013 im Durchschnitt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1 Mio. € aus. 16 der 35 Kommunen lagen oberhalb dieses Wertes. Die durchschnittliche Spanne der ordentlichen Ergebnisse 2011 bis 2013 lag zwischen - 2,9 Mio € und 7,7 Mio. € (vgl. Tz. 37).

Tz. 11 Im Zeitraum 2011 bis 2014 hatten sieben Kommunen in allen Jahren positive ordentliche Ergebnisse bzw. ordentliche Planungsergebnisse (Achim, Nordhorn, Northeim, Rinteln, Vechta, Verden (Aller) und Winsen (Luhe)). Diesen Kommunen gelang es regelmäßig, aus den ordentlichen Ergebnissen Überschussrücklagen aufzubauen (vgl. Tz. 40).

Tz. 12 Im Durchschnitt erzielten 36 in die Auswertung der ordentlichen Erträge einbezogenen Kommunen ordentliche Erträge von 1.792 € je Einwohner. Sie erreichten im Durchschnitt ein ordentliches Ergebnis von 49 € je Einwohner. Auffällig ist,

dass es keinen durchgehenden Zusammenhang zwischen der Höhe der ordentlichen Erträge und der Höhe der ordentlichen Ergebnisse gibt. Zehn von 18 Kommunen beziehungsweise 56 % der Kommunen mit ordentlichen Erträgen oberhalb des Medians erzielten auch positive Ergebnisse. Hingegen erreichten auch 14 von 18 Kommunen mit ordentlichen Erträgen unterhalb des Medians positive Ergebnisse. Dies sind 78 % der Kommunen. Dies zeigt, dass es Kommunen mit geringeren Erträgen durchaus gelingen kann, ihre Kernhaushalte auszugleichen und legt die Vermutung nahe, dass bei einigen Kommunen weniger die Ertragsseite, sondern vielmehr die Aufwandsseite ursächlich für Haushaltsdefizite ist. Offensichtlich scheinen wegen des finanziellen Drucks Kommunen mit geringerer Ertragskraft für wirtschaftliches Handeln stärker sensibilisiert als Kommunen mit guter Ertragssituation (vgl. Tz. 44).

Tz. 13 Die wesentlichen Ertragsarten waren 2013 die Gewerbesteuern mit durchschnittlich 611 € je Einwohner, gefolgt von den sonstigen Steuern mit 583 € je Einwohner und den sonstigen ordentlichen Erträge mit 523 € je Einwohner. Ferner erhielten die Kommunen 2013 Zahlungen nach dem NFAG von durchschnittlich 177 € je Einwohner, davon 26 € je Einwohner an Kostenerstattungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie 151 € je Einwohner an Schlüsselzuweisungen.

Die Zahlungen nach dem NFAG machen für die Mehrzahl der betrachteten Kommunen den geringsten Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Dennoch haben die Schlüsselzuweisungen als Mittel des Finanzausgleichs für zahlreiche Kommunen eine erhebliche Bedeutung. Diese waren bei acht Kommunen 2013 höher als die Nettoerträge aus der Gewerbesteuer.

Ferner führten die Schlüsselzuweisungen dazu, dass 2013 von den 35 betrachteten Kommunen 15 Kommunen statt eines negativen ordentlichen Ergebnisses einen Überschuss ausweisen konnten. Bei 13 Kommunen blieb es trotz der Schlüsselzuweisungen bei negativen ordentlichen Ergebnissen. Eine Kommune (Vechta) verbesserte ihr ohnehin positives ordentliches Ergebnis um die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Ferner war festzustellen, dass bei den sechs Kommunen, die 2013 zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet waren, fünf Kommunen auch nach Zahlung der Umlage weiterhin über ein positives ordentliches Ergebnis verfügten.

Bei einer Kommune (Stuhr) verschlechterte die Umlage das bereits negative ordentliche Ergebnis um die Höhe der Umlage (vgl. Tz. 50 ff.).

Tz. 14 Der ordentliche Aufwand der 36 Kommunen betrug im Durchschnitt 1.742 € je Einwohner. Bei einem durchschnittlichen ordentlichen Ergebnis von 49 € je Einwohner wiesen die Kommunen einen ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 102,8 % aus.

Von zehn Kommunen mit überdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand je Einwohner gelang es fünf Kommunen (Aurich, Buxtehude, Isernhagen, Langenhagen und Verden (Aller)) im Durchschnitt positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Dies sind die Kommunen, die auch überdurchschnittliche Ertragssituationen aufwiesen. Bei den anderen fünf Kommunen (Burgdorf, Laatzen, Lehrte, Stade und Stuhr) konnte der überdurchschnittlich hohe ordentliche Aufwand nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

Von den 26 Kommunen mit unterdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand konnten 19, somit 73 %, ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielen. Sieben Kommunen gelang der Haushaltsausgleich nicht. Insbesondere waren dies Hann. Münden und Helmstedt, die 2011 bis 2013 trotz eines unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Aufwands je Einwohner einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von durchschnittlich 79 € je Einwohner (Hann. Münden) bzw. 127 € je Einwohner (Helmstedt) hinnehmen mussten. Dies war vor allem der ebenfalls unterdurchschnittlichen Ertragssituation geschuldet. Bei einem durchschnittlich hohen ordentlichen Ertrag je Einwohner hätten Hann. Münden und Helmstedt im Durchschnitt ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielt (vgl. Tz. 55 ff).

Tz. 15 Die wesentlichen Aufwandsarten waren 2013 die Kreis- bzw. Regionsumlage mit durchschnittlich 518 € je Einwohner, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 463 € je Einwohner und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 265 € je Einwohner. Die Sach- und Dienstaufwendungen sowie die sonstigen Transferaufwendungen machten einen Betrag von jeweils 229 € je Einwohner aus. Die Gewerbesteuerumlage betrug durchschnittlich 108 € je Einwohner (vgl. Tz. 60 ff).

Tz. 16 Die durchschnittliche Höhe der Nettoposition erhöhte sich im Betrachtungszeitraum stetig von 135,5 Mio. € zum 31.12.2011 auf 138,6 Mio. € zum 31.12.2013.

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die in den Jahren 2011 bis 2013 erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse zurückzuführen. Hingegen verringerte sich der Anteil der Nettosition am Gesamtkapital von 68,8 % zum 31.12.2011 auf 67,9 % zum 31.12.2013. Diese gegenläufige Entwicklung hängt mit einem überproportionalen Anstieg der Verschuldung zusammen, der im Wesentlichen auf kreditfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist. Der Anteil der Investitionen, den die in die Auswertung einbezogenen Kommunen durch Eigenmittel finanzierten, ging zurück, während der Anteil der fremdfinanzierten Investitionen stieg. So stieg vor allem der Anteil der durchschnittlichen investiven Verschuldung aufgrund einer erhöhten Investitionstätigkeit von 695 € je Einwohner auf 728 € je Einwohner. Bei Zinssteigerungen birgt dies die Gefahr einer deutlichen Belastung zukünftiger Haushalte (vgl. Tz. 75 f.).

- Tz. 17 Ungeachtet dessen konnten diese Kommunen mit einer durchschnittlichen Nettositionsquote von 67,9 % zum 31.12.2013 einen Großteil ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie erreichten einen höheren Wert als die zuvor von der überörtlichen Kommunalprüfung geprüften Kommunenarten. So lag bei der Prüfung der kreisfreien Städte und der Städte mit Sonderstatus die durchschnittliche Nettositionsquote bei 63 %, bei einer Prüfungsreihe mit 19 Landkreisen bei 20 %.

Die geringste Nettositionsquote betrug in Hann. Münden 26 %, die höchste in Winsen (Luhe) 87 % (vgl. Tz. 65 f.).

- Tz. 18 Über den Kernhaushalt hinaus wiesen die Kommunen Ende 2012 im Durchschnitt weitere 630 € je Einwohner an Krediten und an Wertpapierschulden außerhalb des Kernhaushalts aus. Die Spanne reichte von 3 € je Einwohner (Aurich) bis zu 2.992 € je Einwohner (Rinteln).

Das Verhältnis der Kredite und Wertpapierschulden innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts war sehr unterschiedlich. Während die Kommunen im Durchschnitt 58 % ihrer Kredite und Wertpapierschulden innerhalb des Kernhaushalts führten, betrug dieser Anteil bei der Stadt Sehnde zum 31.12.2012 nur 12 % und bei der Stadt Aurich sogar 99 %.

Das Fehlen der konsolidierten Gesamtabchlüsse erschwert es nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den Aufsichtsbehörden, sich einen umfassenden Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns Kommune zu verschaffen. Die Verschuldungslage ist wesentlich ausgeprägter, als allein aus den kommunalen Jahresabschlüssen abgeleitet werden kann (vgl. Tz. 78 ff).

Tz. 19 Die Kommunen legten lediglich Haushaltssatzungen für fünf von 120 Haushaltsjahren fristwahrend bis Ende November des Vorjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vor. Somit verfügten die Kommunen in der Regel zu Beginn des Haushaltsjahres über keine wirksame Haushaltssatzung und unterlagen für mehrere Wochen oder Monate den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (vgl. Tz. 84 ff).

Tz. 20 Um Haushaltssatzungen erlassen und Haushaltssicherungskonzepte beschließen zu können, sind transparente, belastbare Entscheidungsgrundlagen und damit auch zeitnahe Jahresabschlüsse erforderlich. Die geprüften Kommunen hielten die Fristen zur Haushaltsaufstellung und die Fristen der Rechnungslegung überwiegend nicht ein. Von 114 aufzustellenden Jahresabschlüssen konnten die geprüften Kommunen nur 15 Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten aufstellen (vgl. Tz. 98 f).

Tz. 21 Alle geprüften Kommunen waren verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatten lediglich 14 Kommunen einen Gesamtabschluss für 2012 und nur sieben Kommunen auch einen für 2013 aufgestellt. Keine der geprüften Kommunen hatte einen Gesamtabschluss für 2014 aufgestellt. Von den aufgestellten Gesamtabchlüssen waren 19 nicht, wie zum damaligen Zeitpunkt von Gesetzgeber gefordert, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden. Insgesamt 63 Gesamtabchlüsse waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch gar nicht aufgestellt (vgl. Tz. 105 ff).

- Tz. 22 Nur zehn der 38 geprüften Kommunen verfügten über eine Dienstanweisung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, die den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Bei den übrigen Kommunen lagen nur unvollständige Dienstanweisungen vor. Zum Beispiel fehlten Regelungen zur Ausgestaltung der Aufsicht über die Buchhaltung und die Zahlungsabwicklung (vgl. Tz. 121 ff).
- Tz. 23 Fünf der 38 Kommunen (Melle, Meppen, Norden, Northeim und Osterholz-Scharmbeck) nahmen nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine unvermutete Kassenprüfung vor. Von 22 Kommunen, die eine Sonderkasse eingerichtet hatten, prüften elf diese nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums. Sieben Kommunen übertrugen Kassengeschäfte auf Dritte, von denen fünf nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums geprüft wurden (vgl. Tz. 124 ff).

3 Analyse der Leistungsfähigkeit

- Tz. 24 Das Nds. Finanzministerium stellte 2016 unter anderem fest⁴, dass
- vor allem wegen der seit 2011 stetig steigenden Einnahmen aus Steuern und aus dem kommunalen Finanzausgleich die kommunalen Körperschaften zum fünften Mal in Folge einen deutlichen positiven Finanzierungssaldo erreichen konnten,
 - der historische Tiefststand der Zinsen gegenwärtig zu einer Entlastung der Haushalte des Landes und der Kommunen führt,
 - die Gesamtverschuldung des Landes und der Kommunen weiter leicht angestiegen ist, die Kommunen aber aufgrund der Wirtschaftslage sowie der Umsetzung von Entschuldungsvereinbarungen die Höhe der Liquiditätskredite deutlich um 424 Mio. € senken konnten.

Vor diesem Hintergrund untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Haushalts- und Finanzplanungen der geprüften Kommunen im Kontext der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 110 Abs. 1 S. 1 NKomVG) und der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO).

- Tz. 25 Burgdorf, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Ronnenberg, Sehnde, Wedemark und Wunstorf erfüllen als Regionalkommunen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen (insbesondere §§ 163 f. NKomVG) Aufgaben, die die übrigen 29 Kommunen nicht tragen. Dies wirkt sich auf ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage aus und ist bei der Interpretation der Kennzahlen zu berücksichtigen.
- Tz. 26 Darüber hinaus wird Aurich nicht in die Auswertungen zu den Ergebnissen (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2) eingebunden. Eine Einbindung in die Vergleiche zu den Ergebnissituationen der übrigen Kommunen würde das Gesamtbild stark verzerren. Aurich verfügte 2013 mit einer Steuereinnahmekraft von 4.041 € je Einwohner über eine wesentlich höhere Einnahmekraft als die übrigen 37 Kommunen. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der übrigen 37 Kommunen betrug 2013 1.034 € je Einwohner. Entsprechend hoch waren bei Aurich die Jahresüberschüsse. Diese lagen 2011 bis 2013 durchschnittlich bei 20,2 Mio. € jährlich.

⁴ Vgl. Nds. Finanzministerium, Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen, Finanzstatus Juni 2016, S. 34 f.

Für 2014 erwartete Aurich aufgrund von Gewerbesteuerrückforderungen einen Fehlbetrag von 68,7 Mio. €. Diesen wollte die Stadt durch vorhandene Überschussrücklagen decken.

3.1 Jahresergebnis

Tz. 27 Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das außerordentliche Ergebnis enthält im Wesentlichen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen und kann das Jahresergebnis erheblich beeinflussen.

Tz. 28 Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Summe der Jahresergebnisse laut Plan und laut Rechnung. Die Abbildung bezieht 35 der 38 geprüften Kommunen ein. Für Uelzen und Alfeld (Leine) lagen noch keine Jahresabschlüsse vor (vgl. Tz. 4). Außerdem wurde Aurich aus den oben genannten Gründen (vgl. Tz. 26) ausgeklammert. Die Werte Northeims wurden 2011 um eine gewährte Entschuldungshilfe von 39,8 Mio. € bereinigt.

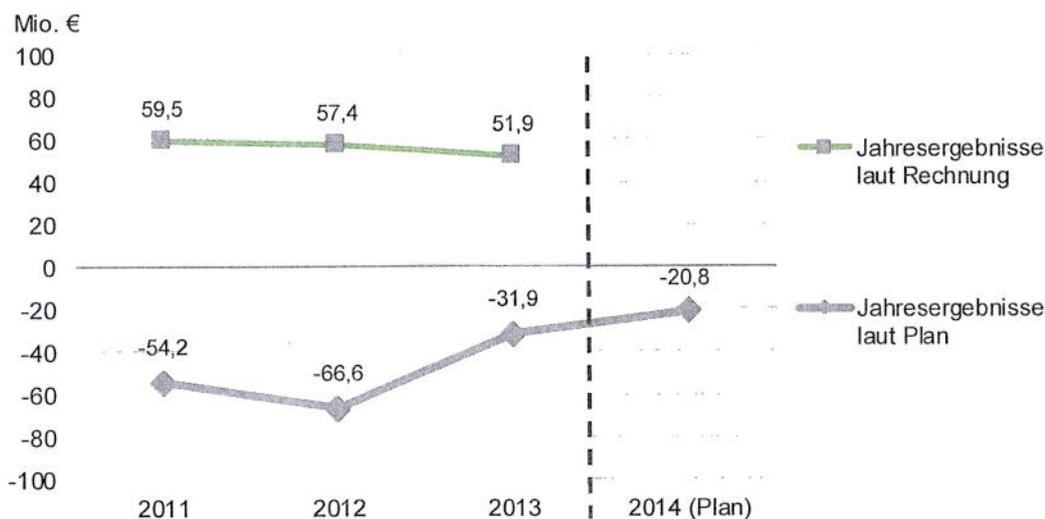


Abbildung 1: Entwicklung der Summe der Jahresergebnisse

- Tz. 29 Die Summe der Jahresergebnisse laut Rechnung verringerte sich sukzessive von 59,5 Mio. € 2011 auf 51,9 Mio. € 2013. Im Durchschnitt sank das Jahresergebnis pro Kommune von 1,7 Mio. € 2011 auf 1,5 Mio. € 2013. Die Maximalwerte erzielten Georgsmarienhütte (2011: 9,5 Mio. €) und Langenhagen (2012: 14,2 Mio. €, 2013: 10,3 Mio. €). Die Minimalwerte wiesen Stade (2011: -5,0 Mio. €), Helmstedt (2012: -7,9 Mio. €) und Hann. Münden (2013: -3,4 Mio. €) aus.
- Tz. 30 Die Summe der Jahresergebnisse laut Plan verbesserte sich im Betrachtungszeitraum von -54,2 Mio. € 2011 auf -20,8 Mio. € 2014.
- Tz. 31 Auffällig ist die erhebliche Abweichung zwischen den Summen der geplanten und erzielten Jahresergebnisse. Diese lag in Summe für die Jahre 2011 bis 2013 bei 328 Mio. €. Das entspricht bei 35 in die Auswertung einbezogenen Kommunen einer Plan-Ist-Abweichung von rund 3,1 Mio. € jährlich pro Kommune, was auf ein zurückhaltendes Planungsverhalten der Kommunen hindeutet.
- Tz. 32 Die auffälligsten Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich für Langenhagen. Während Langenhagen für 2011 bis 2013 Defizite in Höhe von insgesamt rund 16,7 Mio. € erwartete, erzielte Langenhagen in diesen Jahren tatsächlich Überschüsse in Höhe von 30,6 Mio. €. Die Planabweichung betrug demnach pro Jahr durchschnittlich rund 15,8 Mio. €. Auch Georgsmarienhütte plante regelmäßig deutlich zurückhaltender. Statt eines kalkulierten Defizits für die drei genannten Jahre in Höhe von rund 10,4 Mio. € wies Georgsmarienhütte Überschüsse von insgesamt 15,8 Mio. € aus.
- Tz. 33 Während in der Regel die Jahresergebnisse laut Rechnung positiver ausfielen als die Jahresergebnisse laut Plan, war Nienburg die einzige Kommune, die in zwei der drei betrachteten Jahre ein schlechteres Ergebnis hinnehmen musste. Einem geplanten ausgeglichenen Haushalt 2012 stand 2012 ein Defizit von 0,5 Mio. € gegenüber, einem geplanten Überschuss 2013 von 192.600 € stand 2013 ein Defizit von 2,7 Mio. € gegenüber.

- Tz. 34 Rinteln plante die Haushalte am treffsichersten. Die Plan-Ist-Abweichungen lagen 2011 bis 2013 bei durchschnittlich rund 229.000 €.
- Tz. 35 Ursächlich für die zum Teil erheblichen Planabweichungen waren insbesondere die Gewerbesteuererträge der Kommunen, die eine verlässliche Prognosen bei der Haushaltsaufstellung nicht immer zulassen. Darüber hinaus können fehlende Jahresabschlüsse (vgl. Tz. 98) oder ein ungenügendes Controlling und Berichtswesen (vgl. Tz. 119) Gründe für entsprechend vorsichtige Haushaltsplanungen sein.

3.2 Ordentliches Ergebnis

- Tz. 36 Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Es stellt den finanziellen Erfolg der laufenden Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Ein positives oder ausgeglichenes ordentliches Ergebnis drückt aus, dass das Ressourcenaufkommen (Erträge) den Ressourcenverbrauch (Aufwand) mindestens deckt.

Um Sondereffekte aus einzelnen Jahren zu nivellieren, zeigt die folgende Abbildung die durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse der geprüften Kommunen der Jahre 2011 bis 2013 (ohne Alfeld (Leine), Aurich und Uelzen, vgl. Tz. 4 und Tz. 26).

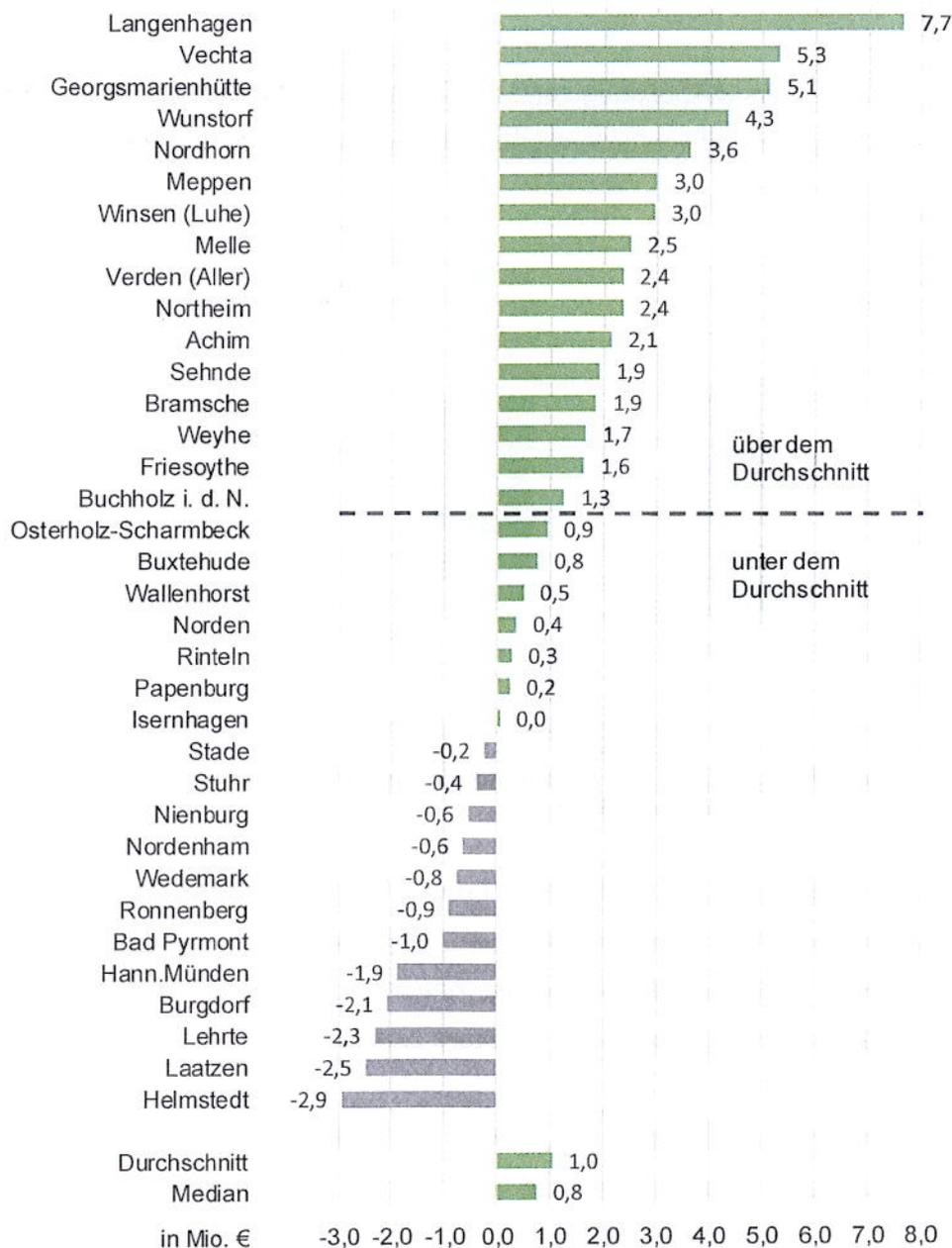


Abbildung 2: Durchschnittliche ordentliche Ergebnisse 2011 bis 2013

Tz. 37 Die 35 Kommunen wiesen 2011 bis 2013 im Durchschnitt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1,0 Mio. € aus. 16 der 35 Kommunen lagen oberhalb dieses Wertes. Der Median betrug 0,8 Mio. €. Die Spanne der durchschnittlichen ordentlichen Ergebnisse 2011 bis 2013 lag zwischen - 2,9 Mio € (Helmstedt) und 7,7 Mio. € (Langenhagen).

Tz. 38 Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahl der Kommunen mit positiven und negativen ordentlichen Ergebnissen in den Jahren 2011 bis 2014.

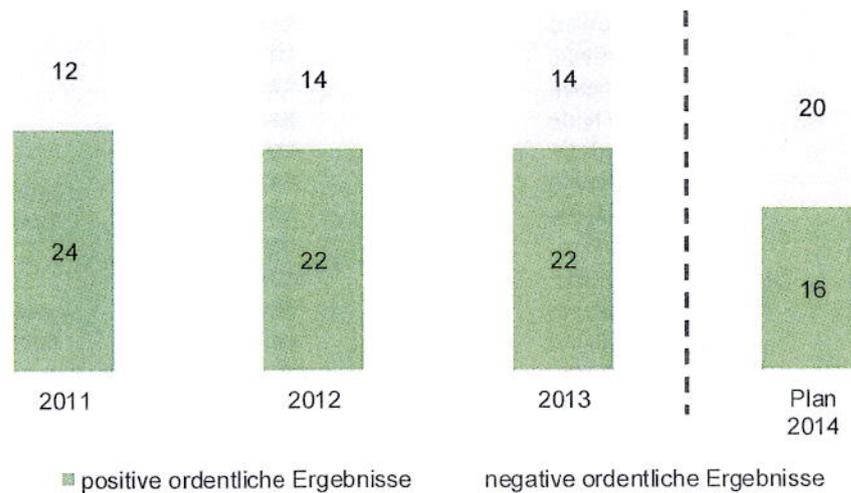


Abbildung 3: Zahl der Kommunen mit positiven und negativen ordentlichen Ergebnissen

Tz. 39 Bad Pyrmont, Hann. Münden, Laatzten und Wedemark wiesen in allen vier Jahren negative ordentliche Jahresergebnisse bzw. Planergebnisse aus. Bei Burgdorf, Buxtehude, Helmstedt, Isernhagen, Lehrte, Nordenham, Ronnenberg und Stuhr waren es noch drei defizitäre Jahre.

Tz. 40 Im Zeitraum 2011 bis 2014 hatten sieben Kommunen in allen Jahren positive ordentliche Ergebnisse bzw. ordentliche Planungsergebnisse (Achim, Nordhorn, Northeim, Rinteln, Vechta, Verden (Aller) und Winsen (Luhe)). Diesen Kommunen gelang es regelmäßig, aus den ordentlichen Ergebnissen Überschussrücklagen aufzubauen.

3.3 Ordentliche Erträge

Tz. 41 Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 stellten sich für die geprüften Kommunen die ordentlichen Erträge und das ordentliche Ergebnis je Einwohner wie folgt dar (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 4):

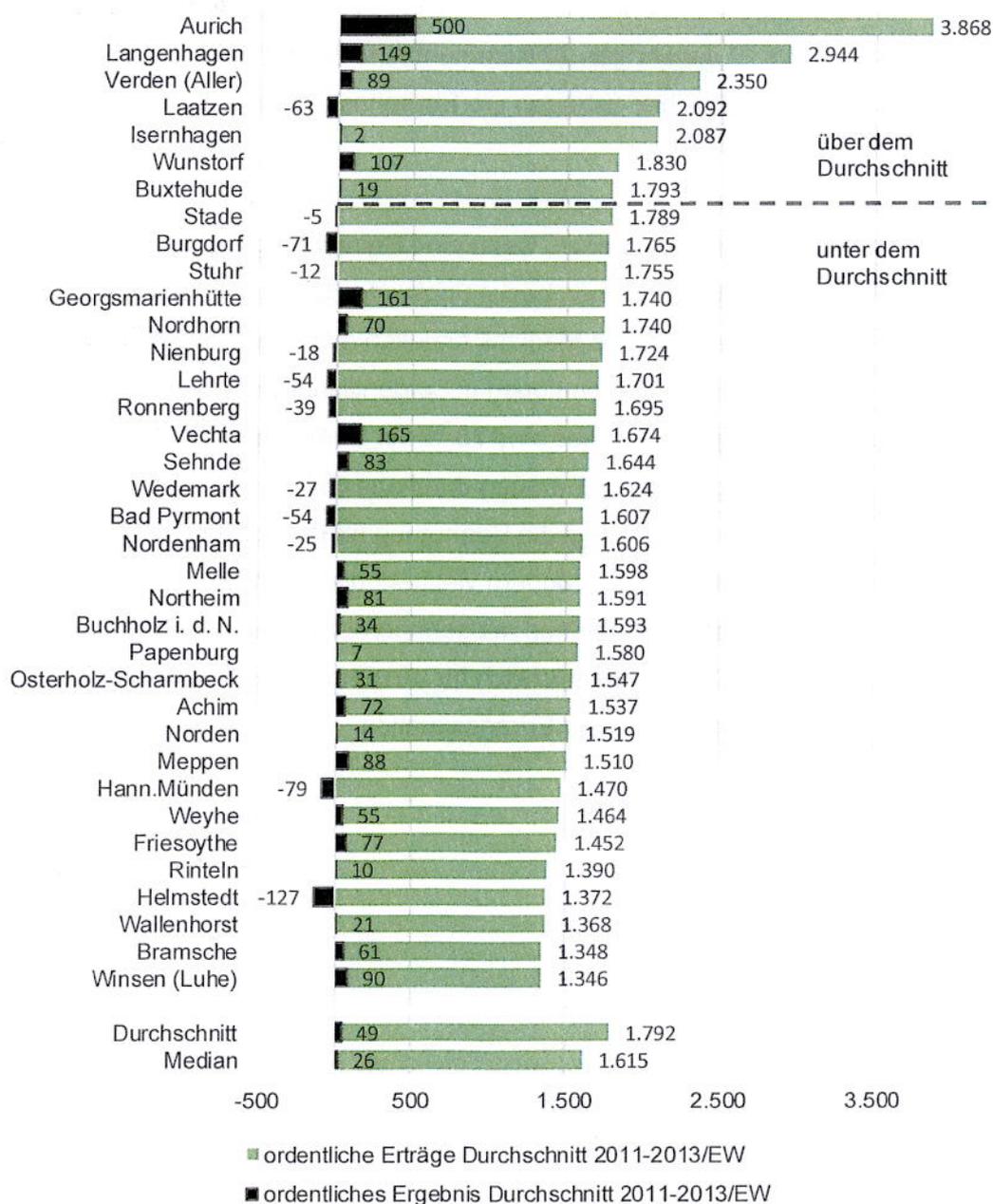


Abbildung 4: Durchschnittliche ordentliche Erträge und ordentliche Ergebnisse je Einwohner 2011 bis 2013

Tz. 42 Im Durchschnitt erzielten die 36 Kommunen ordentliche Erträge von 1.792 € je Einwohner. Folglich erreichten sie ein ordentliches Ergebnis von 49 € je Einwohner.

- Tz. 43 Auffällig ist, dass es keinen durchgehenden Zusammenhang zwischen der Höhe der ordentlichen Erträge und der Höhe der ordentlichen Ergebnisse gibt. Von sieben Kommunen mit überdurchschnittlich hohen ordentlichen Erträgen je Einwohner gelang es sechs Kommunen (Aurich, Buxtehude, Isernhagen, Langenhagen, Verden (Aller) und Wunstorf) im Durchschnitt auch positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Dies entspricht einem Anteil von 86 %. Hingegen gelang es auch 18 der übrigen 29 Kommunen, mithin 62 %, mit unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Erträgen pro Einwohner, positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen.
- Tz. 44 Deutlicher wird dies noch, wenn eine Betrachtung nach dem Median erfolgt. Zehn von 18 Kommunen beziehungsweise 56 % der Kommunen mit ordentlichen Erträgen oberhalb des Medians erzielten auch positive Ergebnisse. Hingegen erreichten 14 von 18 Kommunen mit ordentlichen Erträgen unterhalb des Medians positive Ergebnisse. Dies sind 78 % der Kommunen. Dies zeigt, dass es Kommunen mit geringeren Erträgen durchaus gelingen kann, ihre Kernhaushalte auszugleichen. Dies legt die Vermutung nahe, dass bei einigen Kommunen weniger die Ertragsseite, sondern vielmehr die Aufwandsseite Treiber der Haushaltsdefizite ist. Kommunen mit geringerer Ertragskraft scheinen wegen des finanziellen Drucks offensichtlich für wirtschaftliches Handeln stärker sensibilisiert als Kommunen mit guter Ertragssituation.

Tz. 45 Die folgende Abbildung zeigt für die Kommunen, die einen Überschuss auswiesen, den prozentualen Anteil des ordentlichen Ergebnisses an den ordentlichen Erträgen. Diese Abbildung stellt dar, wie hoch der Anteil der ordentlichen Erträge ist, der für die Bildung einer ordentlichen Überschussrücklage zur Verfügung steht.

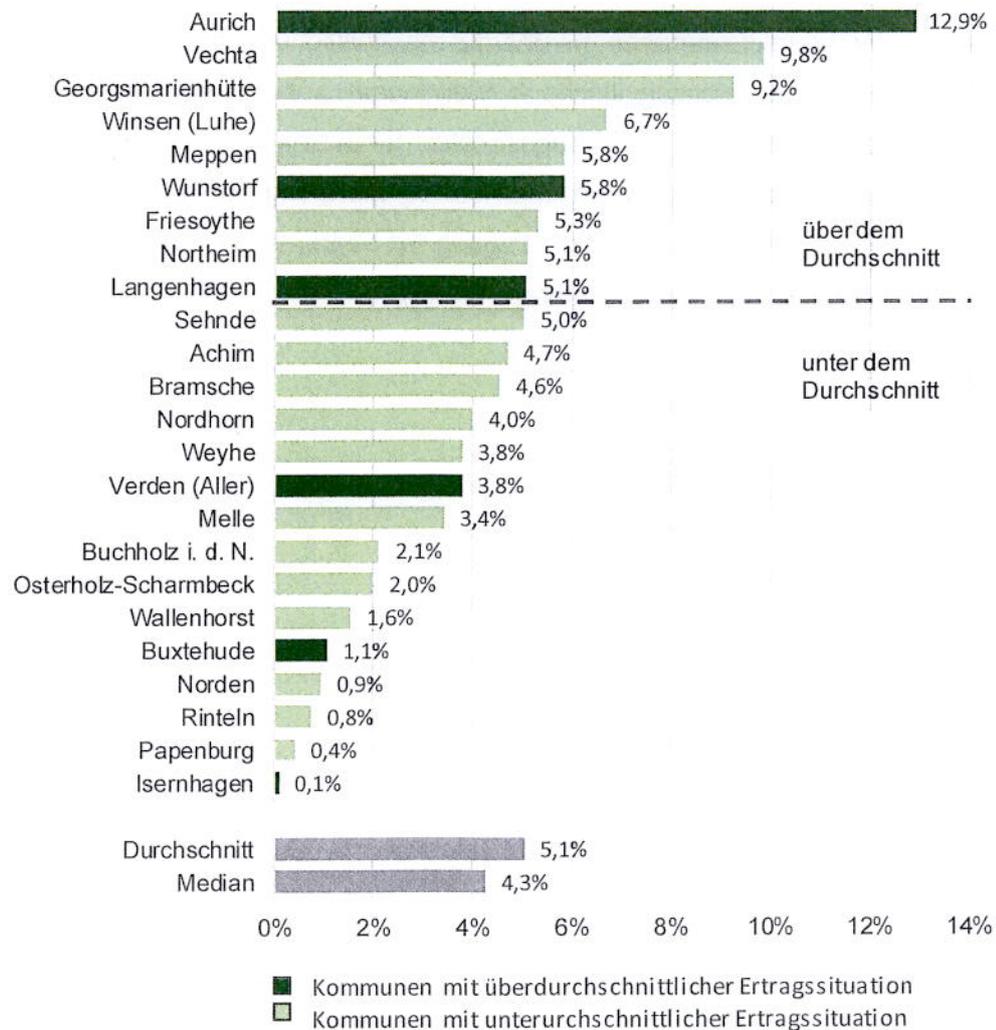


Abbildung 5: Verhältnis der ordentlichen Ergebnisse zu den ordentlichen Erträgen 2011 bis 2013

Tz. 46 Von sechs Kommunen mit überdurchschnittlicher Ertragssituation und ordentlichen Überschüssen lagen drei auch bei dem durchschnittlichen Anteil der ordentlichen Ergebnisse am ordentlichen Ertrag über dem Durchschnitt von 5,1 % (Aurich, Langenhagen und Wunstorf). Die anderen Kommunen mit überdurchschnittlicher Ertragssituation und ordentlichen Überschüssen lagen im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 darunter. Laatzten erzielte trotz überdurchschnittlicher Ertragssituation kein positives Ergebnis.

- Tz. 47 Es gelang aber sechs von 18 Kommunen (33 %) mit unterdurchschnittlicher Ertragssituation und ordentlichen Überschüssen (Friesoythe, Georgsmarienhütte, Meppen, Northeim, Vechta und Winsen (Luhe)), einen überdurchschnittlichen Anteil ihrer ordentlichen Erträge als ordentlichen Überschuss zu erzielen. Diese Kommunen generierten damit überproportional Ressourcen für zukünftige Generationen.
- Tz. 48 Während Kommunen mit überdurchschnittlicher Ertragssituation grundsätzlich eher überdurchschnittliche Aufwendungen aufwiesen, hatten Kommunen mit unterdurchschnittlicher Ertragssituation tendenziell eher unterdurchschnittliche Aufwendungen. Die überörtliche Kommunalprüfung sieht hierin ein Indiz, dass diese Kommunen Strategien im Umgang mit begrenzten Haushaltsmitteln erlernt haben und auch anwenden (vgl. Tz. 44).

3.3.1 Wesentliche Ertragsarten

Tz. 49 Die folgende Abbildung zeigt für 2013 die das ordentliche Ergebnis treibenden Ertragsarten in € je Einwohner, sortiert nach der Summe der ordentlichen Erträge (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 4). Auch Helmstedt wurde bei dieser Abbildung nicht berücksichtigt, da der überörtlichen Kommunalprüfung die Werte für die sonstigen Steuern und die sonstigen ordentlichen Erträge nicht vorlagen.

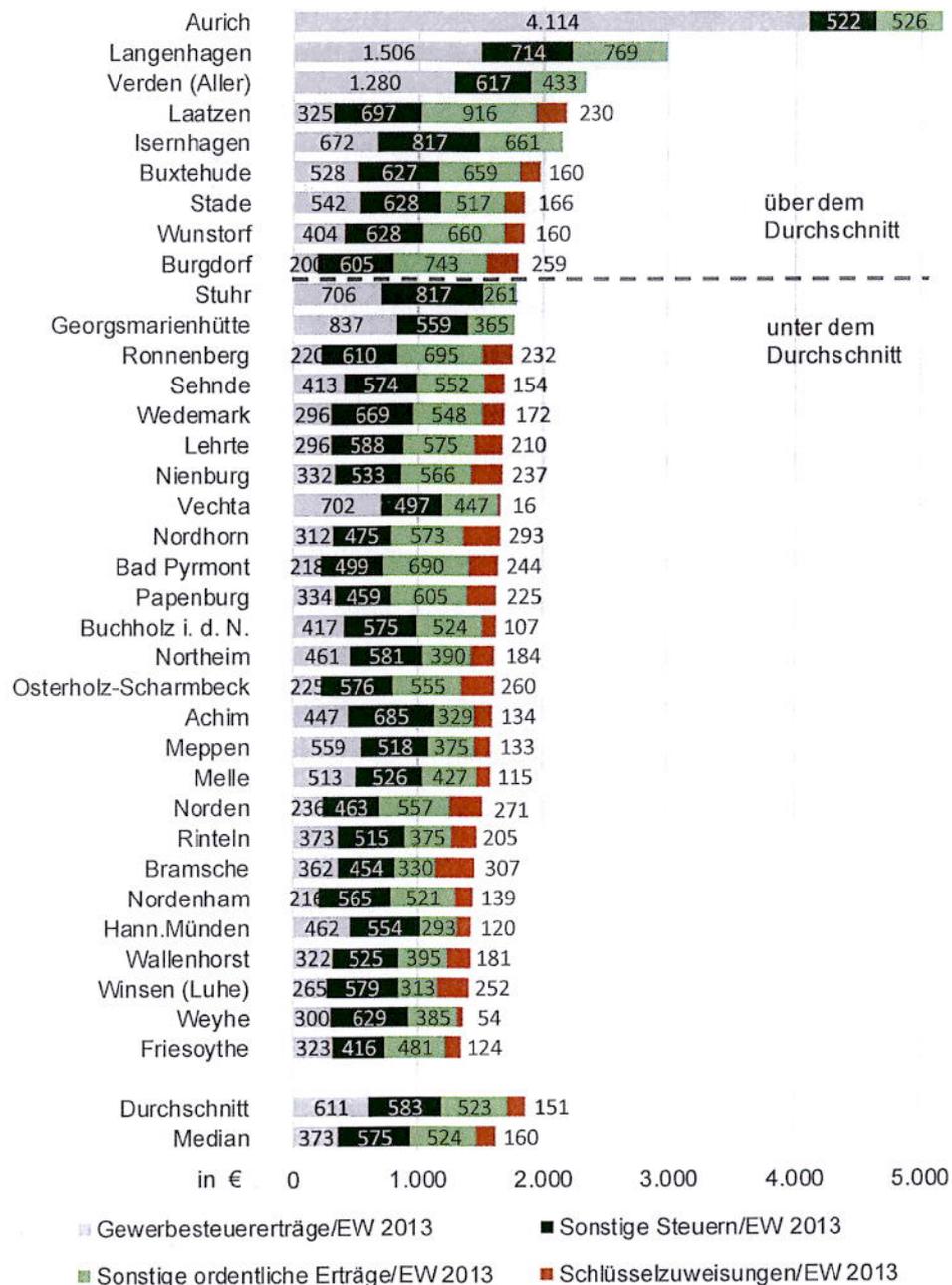


Abbildung 6: Ordentliche Erträge je Einwohner unterteilt nach Ertragsarten im Haushaltsjahr 2013

- Tz. 50 Die wesentlichen Ertragsarten der 35 Kommunen waren im Jahr 2013 die Gewerbesteuern mit durchschnittlich 611 € je Einwohner, gefolgt von den sonstigen Steuern mit 583 € je Einwohner⁵. Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 523 € je Einwohner⁶. Ferner erhielten die Kommunen 2013 Zahlungen nach dem NFAG⁷ von durchschnittlich 177 € je Einwohner, davon 26 € je Einwohner an Kostenerstattungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie 151 € je Einwohner an Schlüsselzuweisungen.
- Tz. 51 Die Zahlungen nach dem NFAG machten damit für die Mehrzahl der betrachteten Kommunen den geringsten Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Der Anteil betrug im Durchschnitt 11,4 % bei einer Spanne zwischen 1 % bzw. 16,18 € je Einwohner (Vechta) und 21 % bzw. 307,32 € je Einwohner (Bramsche). Dennoch haben die Schlüsselzuweisungen als dem wichtigsten Mittel des Finanzausgleichs für zahlreiche Kommunen eine erhebliche Bedeutung. Bei fünf Kommunen⁸ waren die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner 2013 höher als die Bruttoerträge aus der Gewerbesteuer. Bezogen auf die Nettoerträge aus der Gewerbesteuer, also nach Abzug der abzuführenden Gewerbesteuerumlage, waren es sogar acht Kommunen.⁹
- Tz. 52 Ferner führten die Schlüsselzuweisungen dazu, dass 2013 von den 35 betrachteten Kommunen 15 Kommunen statt eines negativen ordentlichen Ergebnisses einen Überschuss ausweisen konnten. Bei 13 Kommunen blieb es trotz der Schlüsselzuweisungen bei negativen ordentlichen Ergebnissen. Eine Kommune (Vechta) verbesserte ihr ohnehin positives ordentliches Ergebnis um die Höhe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

⁵ Erträge der Kontogruppe 30 „Steuern und ähnl. Abgaben“, hierzu zählen u. a. die Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie die Erträge aus den Anteilen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer.

⁶ Alle übrigen ordentlichen Erträge.

⁷ Aurich, Georgsmarienhütte, Isernhagen, Langenhagen, Stuhr und Verden (Aller) erhielten 2013 aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Sie waren in diesem Jahr zur Zahlung der Finanzausgleichsumlage verpflichtet.

⁸ Bad Pyrmont, Burgdorf, Norden, Osterholz-Scharmbeck und Ronnenberg.

⁹ Bad Pyrmont, Bramsche, Burgdorf, Norden, Nordhorn, Osterholz-Scharmbeck, Ronnenberg und Winsen (Luhe).

Ferner war festzustellen, dass bei den 6 Kommunen, die 2013 zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet waren, fünf Kommunen auch nach Zahlung der Umlage weiterhin über ein positives ordentliches Ergebnis verfügten. Bei einer Kommune (Stuhr) verschlechterte die Umlage das bereits negative ordentliche Ergebnis um die Höhe der Umlage.

- Tz. 53 2013 erreichte somit mit Hilfe der Schlüsselzuweisungen knapp die Hälfte der Umlageempfänger ausgeglichene bzw. positive ordentliche Jahresergebnisse, während die Umlagezahler überwiegend auch nach Zahlung der Umlage positive Ergebnisse ausweisen konnten. Ausnahmen erklären sich durch die zeitliche Verschiebung der Bemessungsgrundlagen bei Kommunen, die in einem Jahr Schlüsselzuweisungen erhalten und im folgenden Jahr zur Zahlung der Finanzausgleichsumlage verpflichtet sind und umgekehrt.

3.4 Ordentliche Aufwendungen

Tz. 54 Die folgende Abbildung zeigt den Durchschnitt der ordentlichen Aufwendungen je Einwohner der Jahre 2011 bis 2013 sowie das durchschnittliche Jahresergebnis (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 26), sortiert nach den durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen je Einwohner 2011 bis 2013.

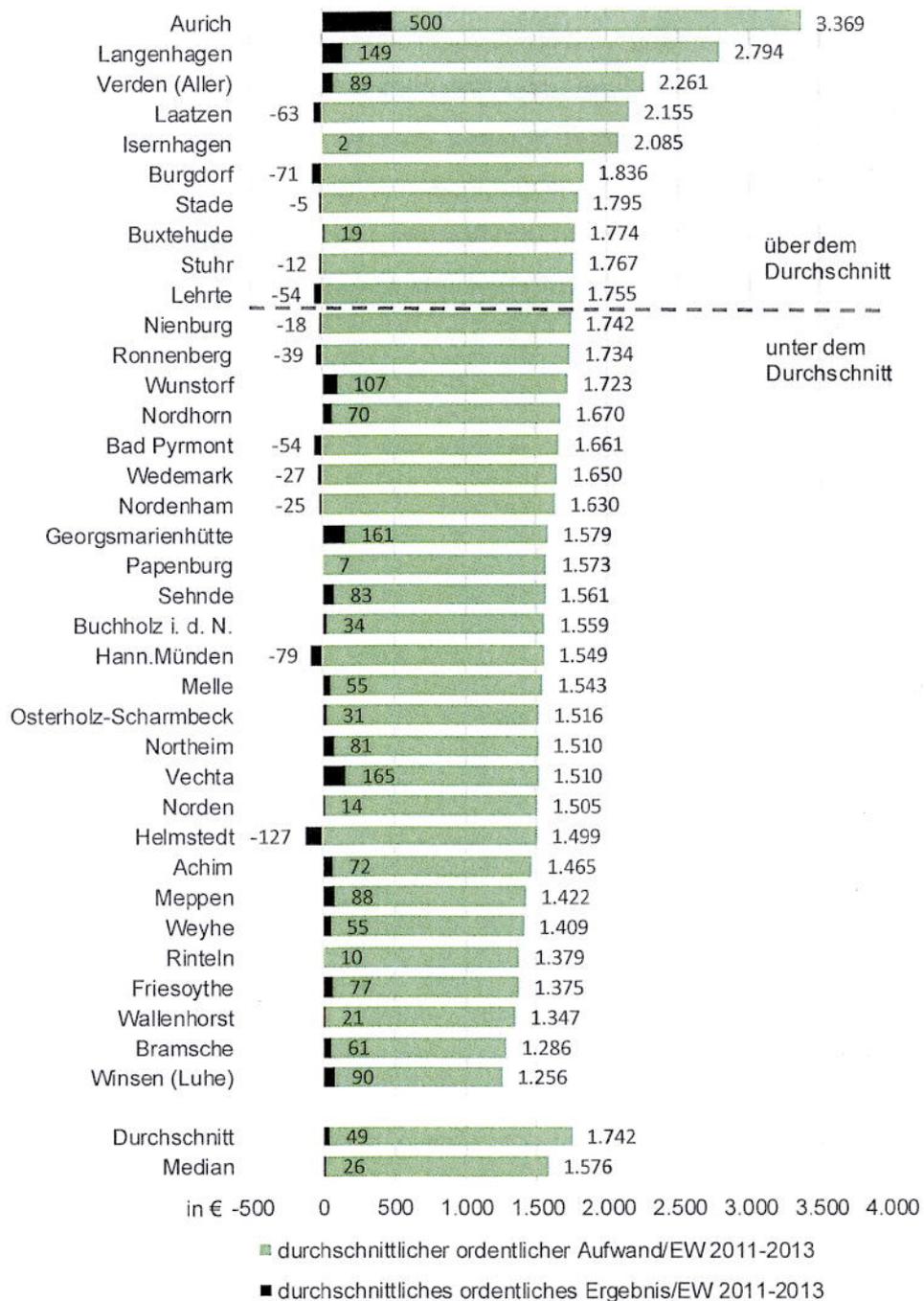


Abbildung 7: Durchschnittliche ordentliche Aufwendungen und ordentliche Ergebnisse je Einwohner 2011 bis 2013

- Tz. 55 Im Durchschnitt erzielten die hier einbezogenen 36 Kommunen bei 1.742 € ordentlichem Aufwand je Einwohner ein ordentliches Ergebnis von 49 € je Einwohner. Dies entspricht einem ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad von 102,8 %.
- Tz. 56 Von zehn Kommunen mit überdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand je Einwohner gelang es fünf Kommunen (Aurich, Buxtehude, Isernhagen, Langenhagen und Verden (Aller)) im Durchschnitt positive ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Dies sind die Kommunen, die eine überdurchschnittliche Ertragslage hatten (vgl. Tz. 41). Bei den anderen fünf Kommunen (Burgdorf, Laatzen, Lehrte, Stade und Stuhr) konnte der überdurchschnittlich hohe ordentliche Aufwand nicht durch ordentliche Erträge gedeckt werden.
- Tz. 57 Von den 26 Kommunen mit unterdurchschnittlich hohem ordentlichen Aufwand konnten 19, somit 73 %, ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielen. Sieben Kommunen gelang der Haushaltsausgleich nicht. Insbesondere waren dies Hann. Münden und Helmstedt, die 2011 bis 2013 trotz eines unterdurchschnittlich hohen ordentlichen Aufwands je Einwohner einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von durchschnittlich 79 € je Einwohner (Hann. Münden) bzw. 127 € je Einwohner (Helmstedt) hinnehmen mussten. Dies war vor allem der ebenfalls unterdurchschnittlichen Ertragssituation geschuldet (vgl. Tz. 41). Bei einem durchschnittlich hohen ordentlichen Ertrag je Einwohner hätten Hann. Münden und Helmstedt im Durchschnitt ordentliche Ergebnisüberschüsse erzielt.
- Tz. 58 Die Stadt Aurich wies 2011 bis 2013 bei einem ordentlichen Aufwand von durchschnittlich 3.369 € je Einwohner ein durchschnittliches ordentliches Ergebnis von 500 € je Einwohner aus. Die Höhe des ordentlichen Aufwands war im Wesentlichen bestimmt durch die Kreisumlage von durchschnittlich 54 Mio. € jährlich und die Gewerbesteuerumlage von durchschnittlich 22 Mio. € jährlich.

3.4.1 Wesentliche Aufwandsarten

Tz. 59 Die folgende Abbildung zeigt für 2013 die das ordentliche Ergebnis prägenden Aufwandsarten in € je Einwohner (ohne Alfeld (Leine) und Uelzen, vgl. Tz. 26), sortiert nach der Summe des ordentlichen Aufwands.

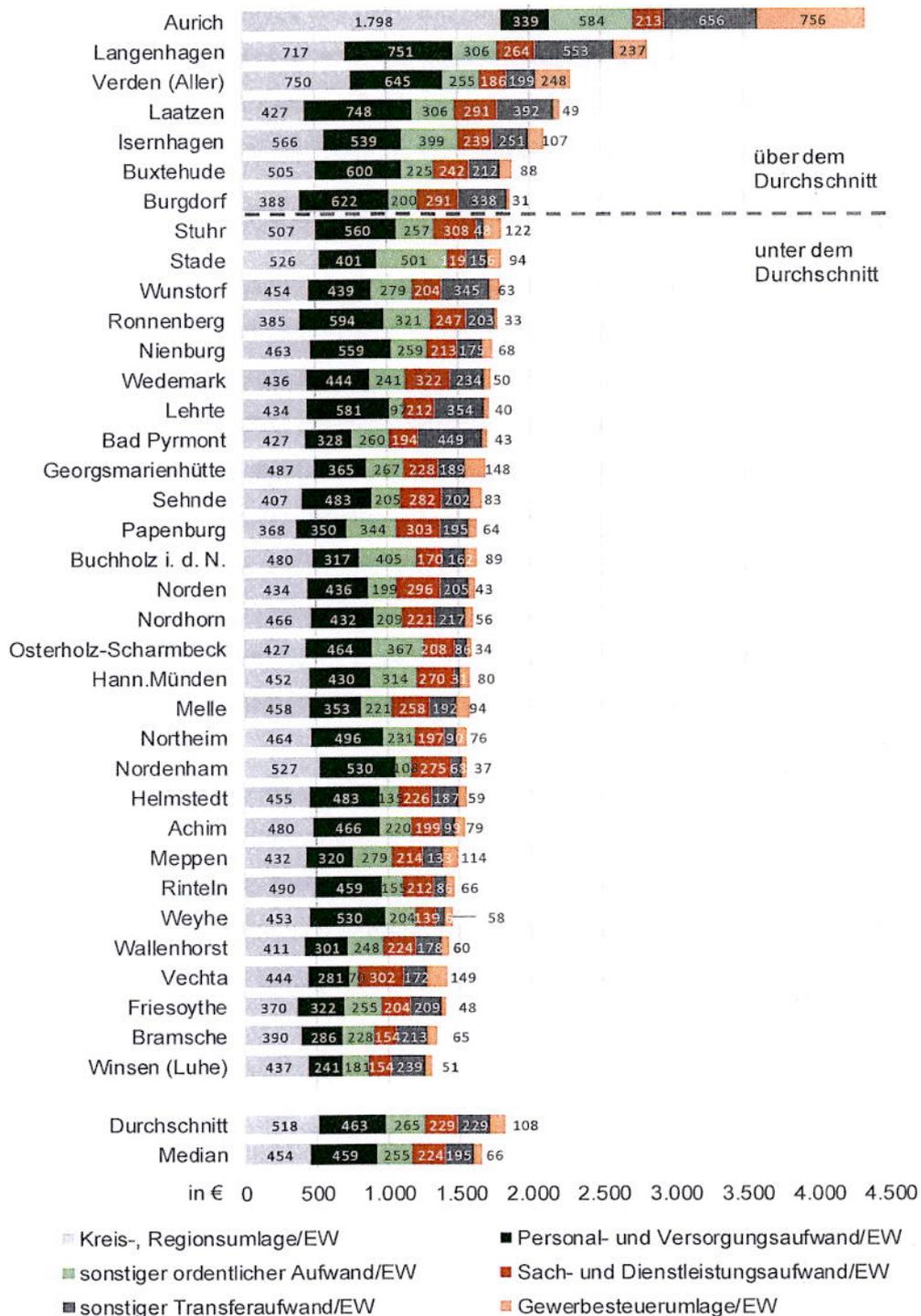


Abbildung 8: Ordentlicher Aufwand je Einwohner unterteilt nach Aufwandsarten im Haushaltsjahr 2013

- Tz. 60 Die wesentlichen Aufwandsarten der 36 Kommunen waren 2013 die Kreis- bzw. Regionsumlage mit durchschnittlich 518 € je Einwohner, gefolgt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen mit 463 € je Einwohner. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 265 € je Einwohner. Die Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen Transferaufwendungen machten einen Betrag von jeweils 229 € je Einwohner aus. Die Gewerbesteuerumlage betrug durchschnittlich 108 € je Einwohner.
- Tz. 61 Die Kreis- bzw. Regionsumlage sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen machten bei 31 der 36 Kommunen über die Hälfte der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 aus. Bei sieben Kommunen lag der Anteil über 60 %¹⁰. Den höchsten Wert wiesen Wehye mit 67,7 % und Nordhorn mit 68,4 % aus. Nur bei fünf Kommunen lagen die Anteile der Kreis- bzw. Regionsumlage und der Personal- und Versorgungsaufwendungen bei weniger als 50 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen.¹¹ Den niedrigsten Wert wiesen Bad Pyrmont mit 44,4 % und Papenburg mit 44,2 % aus.
- Tz. 62 Bei der Betrachtung der ordentlichen Erträge je Einwohner (vgl. Abb. 6) zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner im Haushaltsjahr 2013 zeigt sich, dass die ertragsstärkeren Kommunen tendenziell höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. So wiesen zehn der 15 ertragsstärksten Kommunen¹² die absolut höchsten Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner im Vergleichsring aus. 21 Kommunen wendeten mehr als 25 % ihrer ordentlichen Erträge für Personal- und Versorgungsaufwendungen auf, davon Wehye mit einem Höchstwert von 38,8 % und Nordenham mit 35,8 %. Unter den 14 Kommunen, die weniger als 25 % ihrer ordentlichen Erträge für Personal- und Versorgungsaufwendungen einsetzen, waren auch die fünf ertragsschwächsten Kommunen¹³ des Vergleichsringes.
- Aurich verzeichnete hingegen trotz überdurchschnittlicher ordentlicher Erträge die niedrigsten Personal- und Versorgungsaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen je Einwohner.

¹⁰ Achim, Helmstedt, Nordenham, Nordheim, Rinteln, Verden (Aller) und Wehye.

¹¹ Aurich, Bad Pyrmont, Buchholz i.N., Friesoythe und Papenburg.

¹² Burgdorf, Buxtehude, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Nienburg, Ronnenberg, Stuhr und Verden (Aller).

¹³ Bramsche, Friesoythe, Vechta, Wallenhorst und Winsen (Luhe).

- Tz. 63 Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte im Rahmen dieser Prüfung nicht, welche Aufgaben die Kommunen im Detail erledigten und in welchem Umfang sie Aufgaben auf Aufgabenträger außerhalb ihres Kernhaushaltes übertragen hatten (vgl. auch Tz. 6). Insbesondere Kommunen, die hohe Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner aufwiesen, sollten deshalb für sich überprüfen, ob dies darauf zurückzuführen ist, ob sie im Vergleich zu anderen Kommunen mehr Aufgaben als andere in ihrem Kernhaushalt abbilden. Ist dies nicht der Fall, sollten sie tiefergehend untersuchen, was die konkreten Ursachen für ihre im Vergleichsring höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner sind.

3.5 Nettoposition

Tz. 64 Die Nettopositionsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtkapital ist. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die durchschnittliche Höhe der Nettoposition und die durchschnittliche Nettopositionsquote der geprüften Kommunen im Betrachtungszeitraum entwickelten. Diese Auswertung bezieht sich auf 28 Kommunen. Für Achim, Alfeld (Leine), Aurich, Bad Pyrmont, Buchholz i. d. N., Buxtehude, Nordenham, Stuhr, Uelzen und Vechta lagen die Werte der jeweiligen Nettopositionen bzw. Bilanzsummen nicht für alle drei Bilanzstichtage vor.

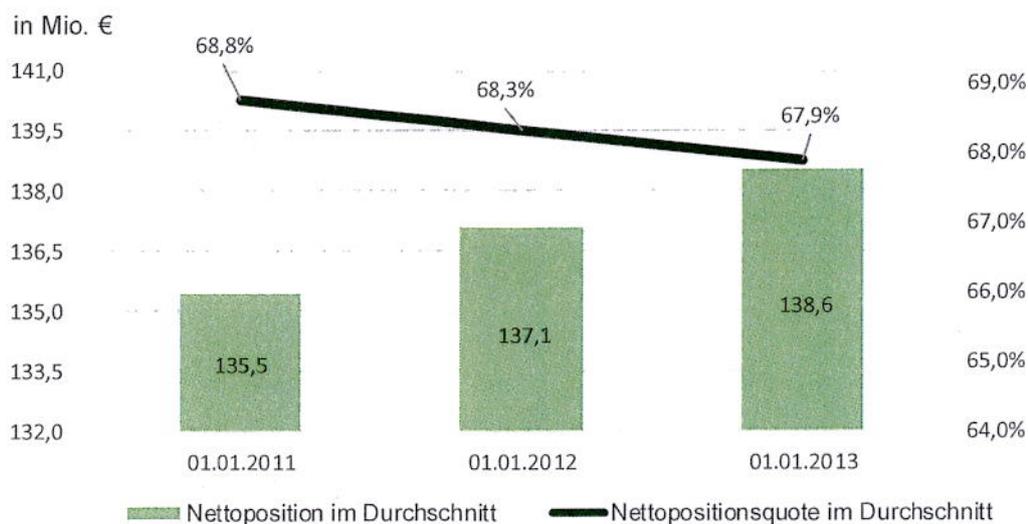


Abbildung 9: Entwicklung der durchschnittlichen Nettoposition und Nettopositionsquote

Tz. 65 Die durchschnittliche Höhe der Nettoposition der 28 hier untersuchten Kommunen erhöhte sich im Betrachtungszeitraum stetig von 135,5 Mio. € zum 31.12.2011 auf 138,6 Mio. € zum 31.12.2013. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die in den Jahren 2011 bis 2013 erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse (vgl. Tz. 27) zurückzuführen. Hingegen verringerte sich der Anteil der Nettoposition am Gesamtkapital von 68,8 % zum 31.12.2011 auf 67,9 % zum 31.12.2013. Diese gegenläufige Entwicklung hängt mit einem überproportionalen Anstieg der Verschuldung zusammen, der im Wesentlichen auf kreditfinanzierte Investitionen zurückzuführen ist (vgl. Tz. 75). Der Anteil der Investitionen, den die 28 Kommunen durch Eigenmittel finanzierten, ging zurück, während der Anteil der fremdfinanzierten Investitionen stieg. Ungeachtet dessen konnten die 28 Kommunen mit

einer durchschnittlichen Nettositionsquote von 67,9 % zum 31.12.2013 einen Großteil ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren. Sie erreichten einen höheren Wert als die zuvor von der überörtlichen Kommunalprüfung geprüften Kommunenarten. So lag bei der Prüfung der kreisfreien Städte und der Städte mit Sonderstatus die durchschnittliche Nettositionsquote bei 63 %, bei einer Prüfungsreihe mit 19 Landkreisen bei 20 %.

- Tz. 66 Über die höchsten Nettositionsquoten der 28 Kommunen zum 31.12.2013 verfügten Winsen (Luhe) mit 87 % und Sehnde mit 85 %. Die geringsten Nettositionsquoten wiesen Hann. Münden mit 26 % und Osterholz-Scharmbeck mit 38 % aus.

3.6 Gesamtverschuldung

Tz. 67 Die Gesamtverschuldung der Kommunen umfasst die Schulden wie die Verbindlichkeiten aus investiven Krediten und Liquiditätskrediten sowie die Rückstellungen.¹⁴

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung in € je Einwohner von 28 der 38 geprüften Kommunen (vgl. Tz. 64) mit den Minimal-, Maximal- und Durchschnittswerten aus dem Vergleichsring.

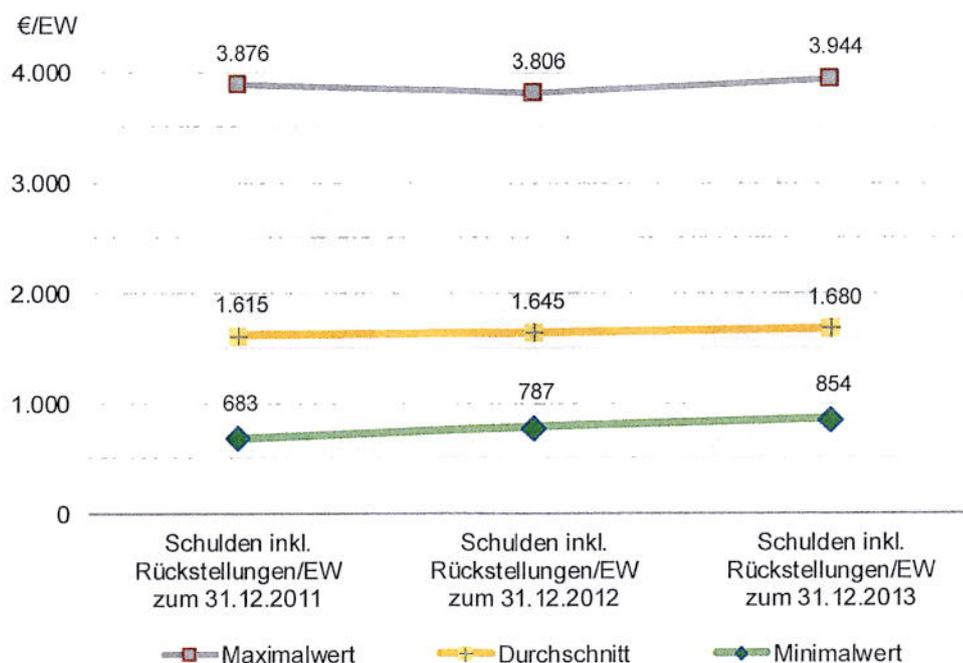


Abbildung 10: Gesamtverschuldung 2011 bis 2013 in € je Einwohner

Tz. 68 Die durchschnittliche Gesamtverschuldung je Einwohner der 28 Kommunen stieg zum 31.12.2013 im Vergleich zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012 kontinuierlich von 1.615 € je Einwohner auf 1.680 € je Einwohner an.

Tz. 69 Die geringsten Schulden zum 31.12.2013 wiesen mit 854 € je Einwohner Sehnde und mit 927 € je Einwohner Winsen (Luhe) auf. Die Stadt Hann. Münden war zum 31.12.2013 mit 3.944 € je Einwohner am höchsten verschuldet.

¹⁴ Vgl. § 55 Abs. 3 Nr. 2 und 3 KomHKVO.

Tz. 70 Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung je Einwohner. Hierfür gliederte die überörtliche Kommunalprüfung die Gesamtverschuldung der Kommunen in Quartile (Viertelwerte) und ermittelte folgende Werte:

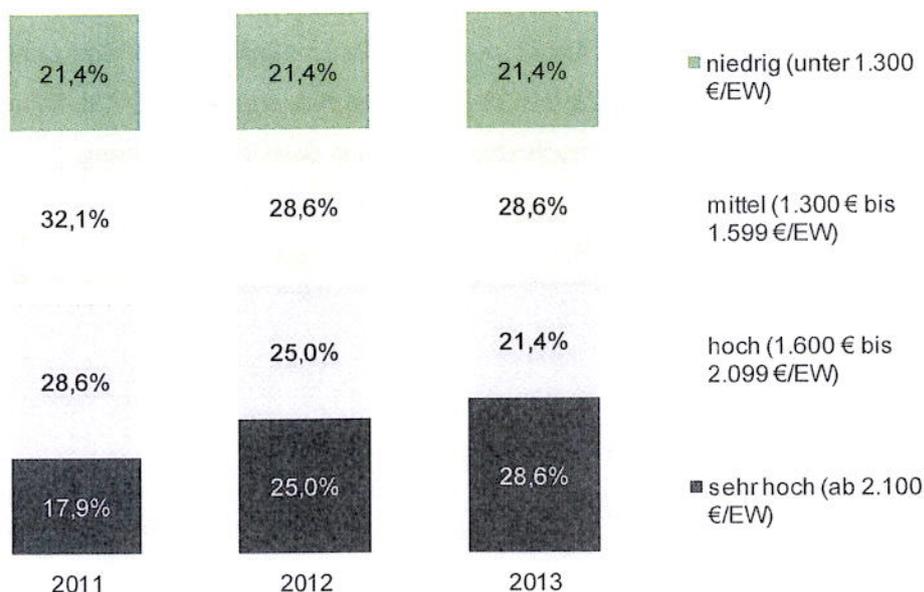


Abbildung 11: Entwicklung der Gesamtverschuldung je Einwohner

Tz. 71 Während sich im Vergleichsring die Anteile der Segmente der niedrigen und mittleren Gesamtverschuldung je Einwohner an den einzelnen Stichtagen relativ konstant zeigen, stieg der Anteil der Kommunen mit sehr hoher Verschuldung kontinuierlich von 17,9 % zum 31.12.2011 auf 28,6 % zum 31.12.2013. Nienburg und Friesoythe wiesen im Betrachtungszeitraum erstmals zum 31.12.2013 eine Gesamtverschuldung je Einwohner von mehr als 2.100 € je Einwohner aus, während Helmstedt, Isernhagen und Wedemark erstmals bereits zum 31.12.2012 eine Gesamtverschuldung je Einwohner von mehr als 2.100 € auswiesen.

Tz. 72 Im Folgenden ist die Verschuldung der 28 Kommunen anhand der investiven Verschuldung und der Liquiditätsverschuldung dargestellt.

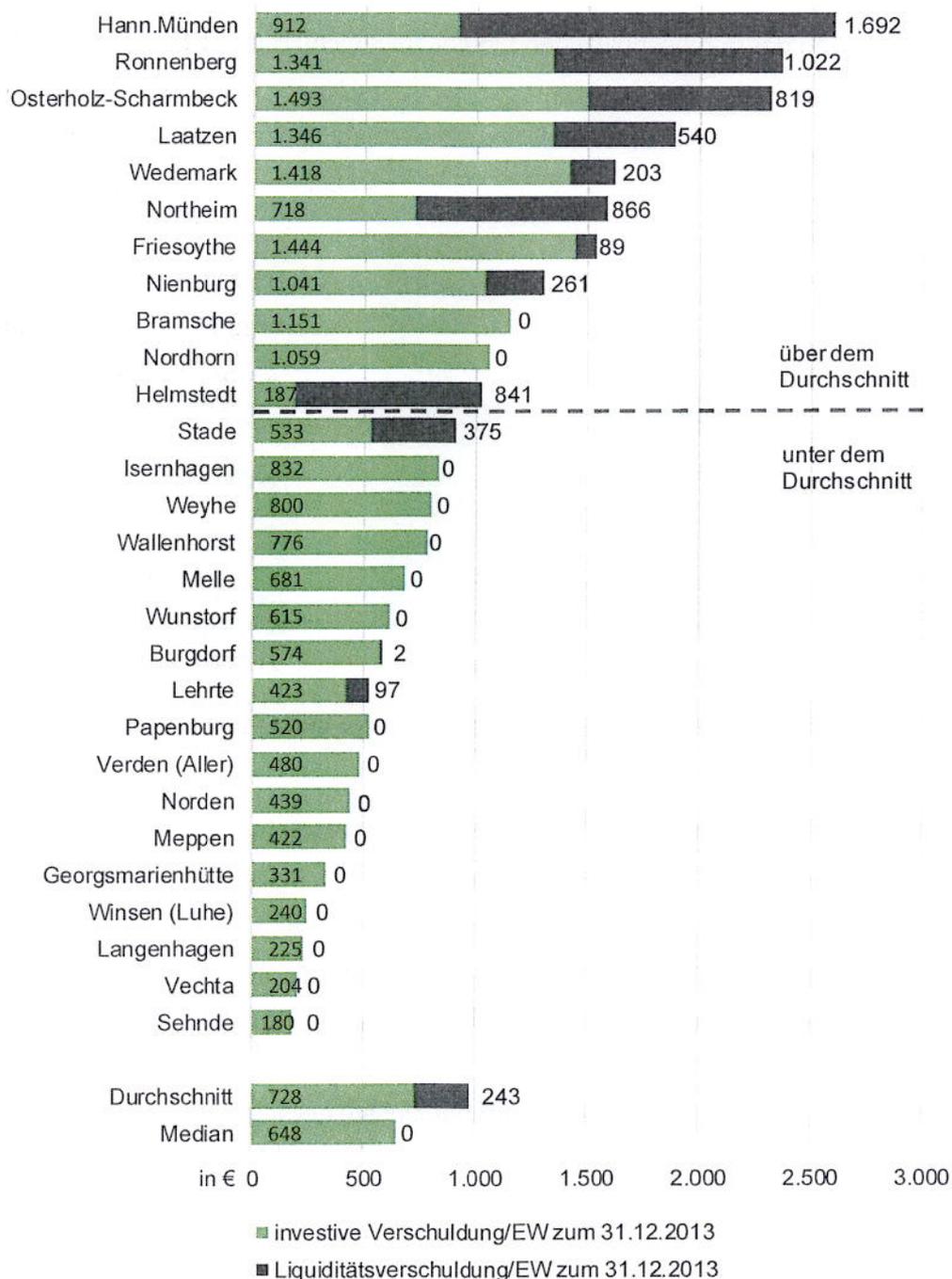


Abbildung 12: Investive Verschuldung und Liquiditätsverschuldung je Einwohner zum 31.12.2013

Tz. 73 Die Spanne der Liquiditätsverschuldung zum 31.12.2013 reichte von 0 € bis zu 1.692 € je Einwohner (Hann. Münden). Hervorzuheben ist, dass zum 31.12.2013 16 von 28 Kommunen, mithin mehr als die Hälfte, keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen hatten. Der Minimalwert der investiven Verschuldung betrug

180 € je Einwohner (Sehnde), der Maximalwert 1.493 € je Einwohner (Osterholz-Scharmbeck).

Tz. 74 Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen investiven und der durchschnittlichen Liquiditätsverschuldung je Einwohner der 28 Kommunen.

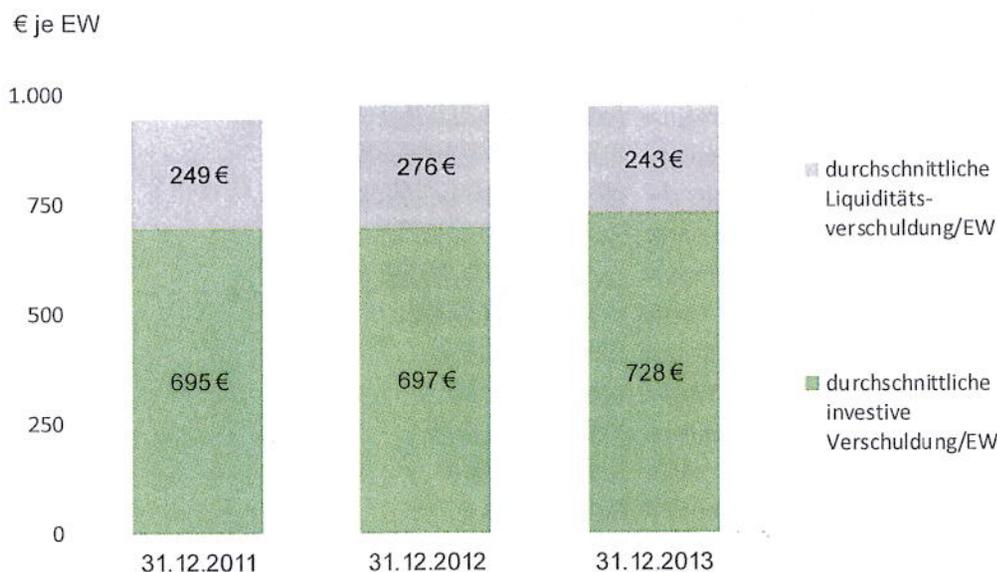


Abbildung 13: Durchschnittliche investive und Liquiditätsverschuldung je Einwohner

Tz. 75 Während die durchschnittliche Liquiditätsverschuldung zum 31.12.2013 gegenüber dem 31.12.2011 geringfügig auf 243 € je Einwohner sank, stieg die durchschnittliche investive Verschuldung von 695 € je Einwohner auf 728 € je Einwohner. Dies ist im Wesentlichen auf eine erhöhte fremdfinanzierte Investitionstätigkeit der Kommunen zurückzuführen (vgl. Tz. 65).

Tz. 76 Eine hohe Verschuldung birgt bei Zinssteigerungen die Gefahr einer Belastung zukünftiger Haushalte.

Tz. 77 Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Verhältnis sich Kredite und Wertpapierschulden zum 31.12.2012 auf die Kernhaushalte und auf ausgegliederte Aufgabenträger, wie Eigenbetriebe, Zweckverbände oder privatrechtliche Unternehmen aufteilen. Wegen fehlender konsolidierter Gesamtabschlüsse stammen die

Zahlen aus einer Sonderveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.¹⁵

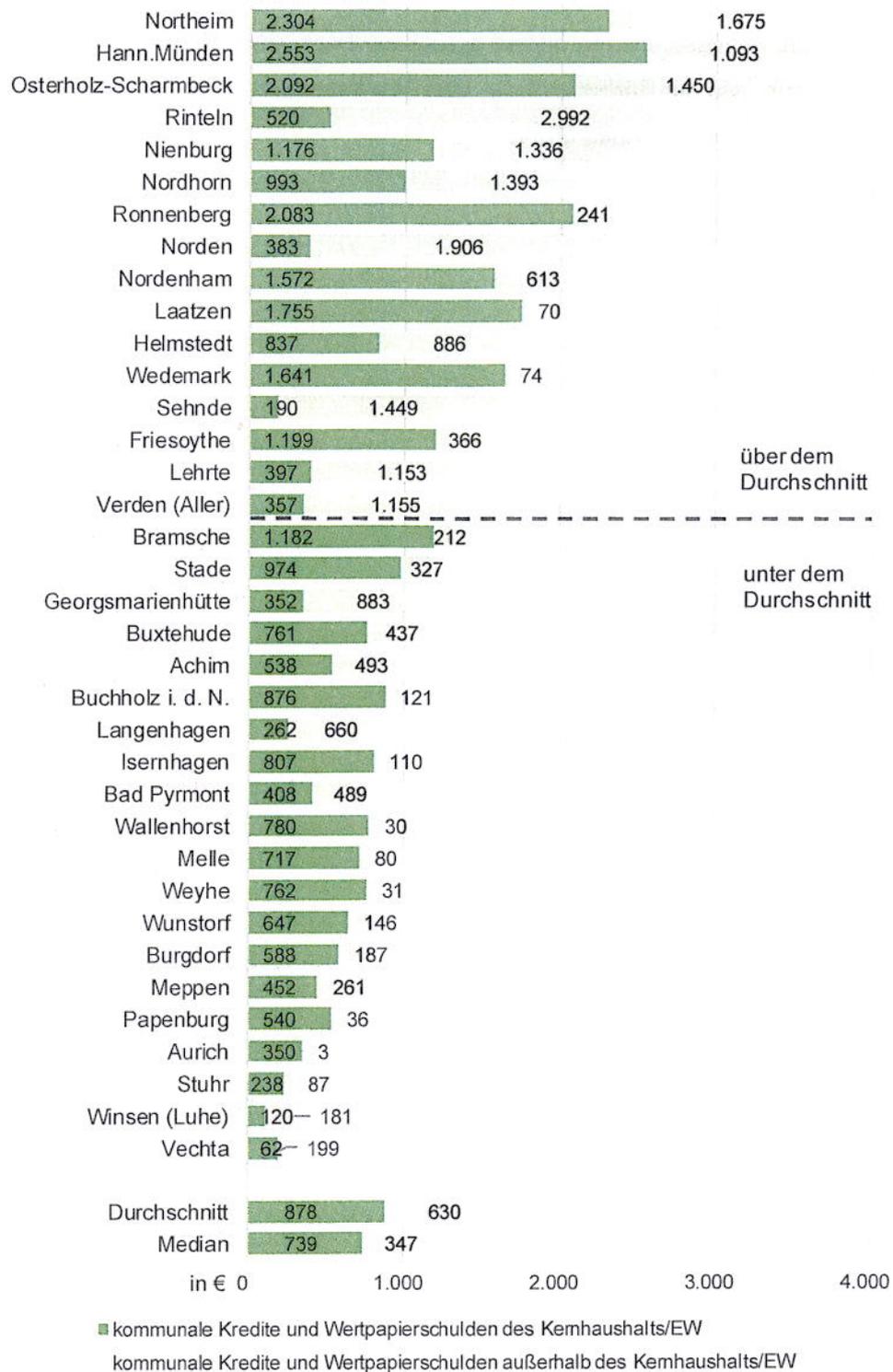


Abbildung 14: Kredite und Wertpapierschulden der Gesamthaushalte je Einwohner zum 31.12.2012

¹⁵ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich, Stand 31.12.2012, Wiesbaden 2014.

- Tz. 78 Die Kommunen wiesen Ende 2012 im Durchschnitt 630 € je Einwohner an Krediten und an Wertpapierschulden außerhalb des Kernhaushalts aus. Die Spanne reichte von 3 € je Einwohner (Aurich) bis zu 2.992 € je Einwohner (Rinteln). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Rinteln zahlreiche Beteiligungen, wie die Bäderbetriebe, den Abwasserbetrieb oder die Stadtwerke außerhalb des Kernhaushalts führte.

Tz. 79 In welchem Verhältnis Kredite und Wertpapierschulden innerhalb und außerhalb des Kernhaushalts geführt werden, zeigt die folgende Abbildung:

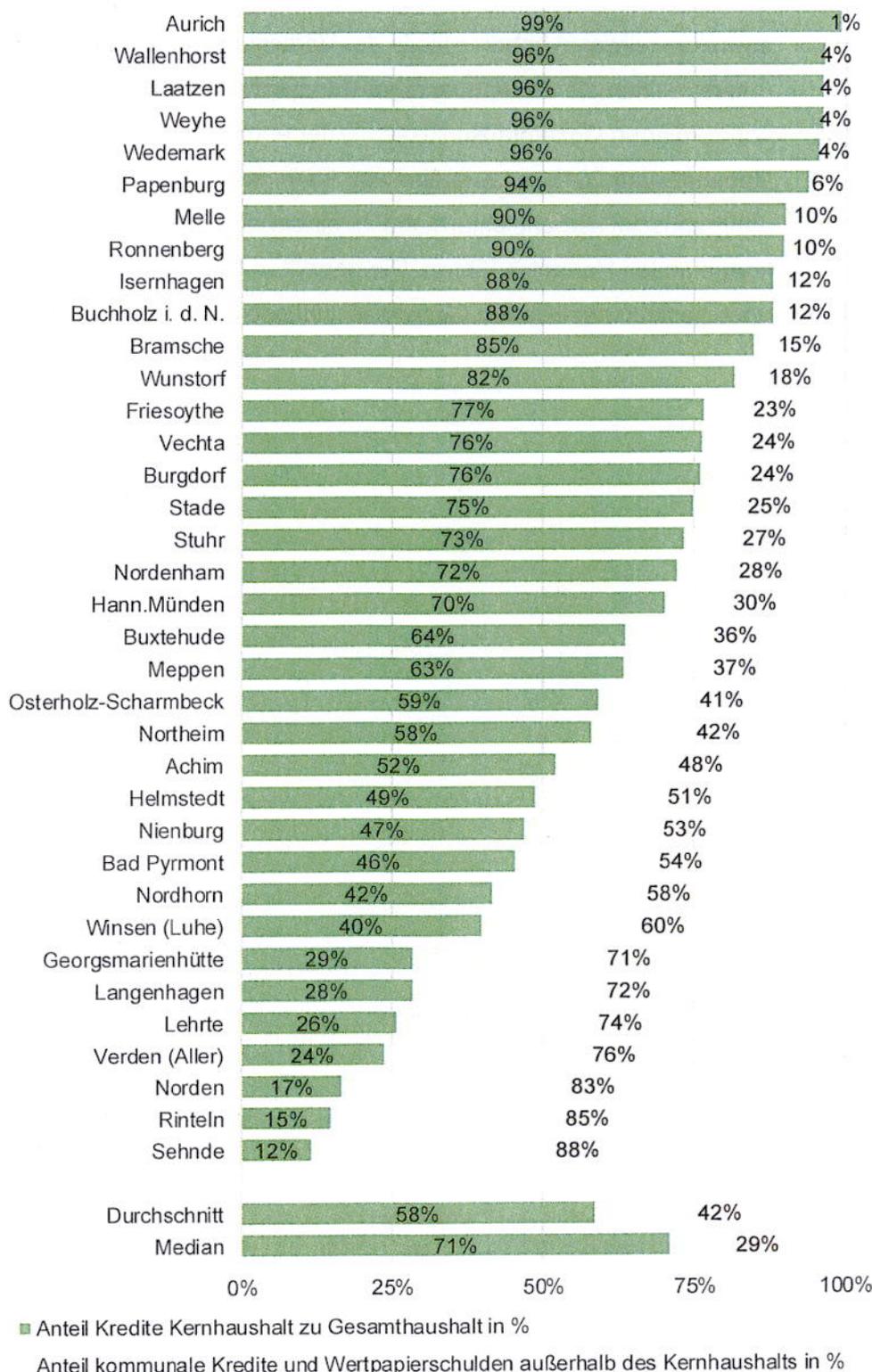


Abbildung 15: Anteile der Kredite und Wertpapierschulden innerhalb und außerhalb der Kernhaushalte zum 31.12.2012

- Tz. 80 Im Durchschnitt führten die Kommunen 58 % ihrer Kredite und Wertpapierschulden innerhalb des Kernhaushalts. Die Spanne reicht von 12 % (Sehnde) bis 99 % (Aurich).
- Tz. 81 Die unterschiedliche prozentuale Verteilung der Kredite und Wertpapierschulden sowie die teilweise hohen Anteile der Verschuldung außerhalb der Kernhaushalte unterstreichen die Bedeutung einer Konzernbetrachtung. Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses¹⁶, der erstmals verpflichtend 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen war, kann die Vergleichbarkeit der kommunalen Jahresabschlüsse erleichtern und zu einem erheblichen Transparenzgewinn kommunalen Handelns führen. Die geprüften Kommunen hatten überwiegend noch keine konsolidierten Gesamtabchlüsse aufgestellt (vgl. Abschnitt 4.3).

¹⁶ Vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG.

4 Formale Prüffelder

4.1 Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 82 Die von der Vertretung der Kommune beschlossene Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. November des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres, der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft erfordert somit eine frühzeitige, vorausschauende Planung. Die Kommune darf vom Grundsatz der Vorherigkeit regelmäßig nur abweichen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen.¹⁷

Tz. 83 Die überörtliche Kommunalprüfung hat bei den 30 im Jahr 2015 geprüften Gemeinden untersucht, ob diese für die Jahre 2011 bis 2014 die gesetzliche Frist zur Vorlage der Haushaltssatzungen eingehalten hatten. Eine Haushaltssatzung enthielt Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalt 2013/2014). Diese Festsetzungen sind in der nachstehenden Abbildung für beide Haushaltsjahre aufgeführt.

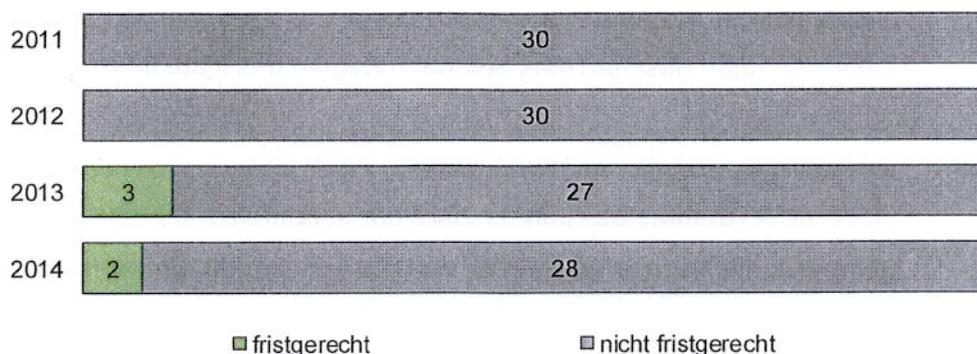


Abbildung 16: Anzahl der fristgerecht und nicht fristgerecht aufgestellten Haushaltssatzungen 2011 bis 2014

Tz. 84 Lediglich fünf Haushaltssatzungen wurden fristwährend bis Ende November des Vorjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Davon betraf eine Festsetzung einen Doppelhaushalt.

¹⁷ Vgl. Rose, Joachim, in KVR-NKomVG, § 114, Rn. 4.

Tz. 85 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der nicht fristwährend der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegten Haushaltssatzungen, unterteilt nach unterschiedlichen Verfristungszeiträumen.

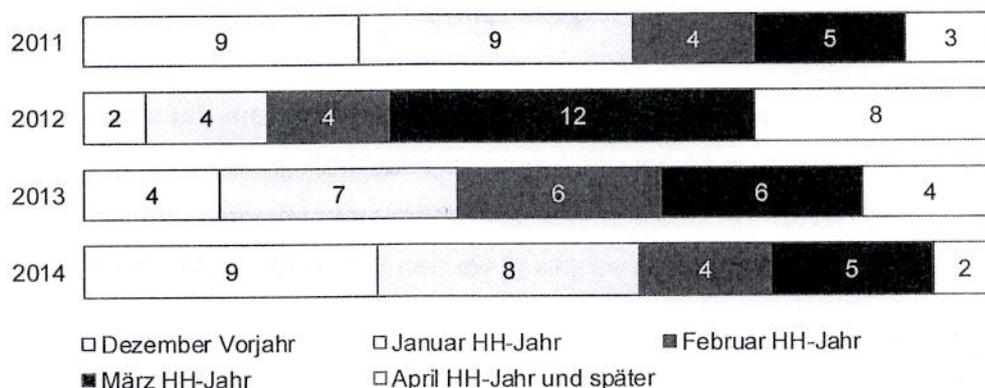


Abbildung 17: Zeiträume der Verfristungen der Vorlage der Haushaltssatzungen 2011 bis 2014 bei der Kommunalaufsichtsbehörde

Von den Kommunen, die ihre Haushaltssatzungen nicht bis zum 30. November des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres vorlegen konnten, gelang es in den Jahren 2011 bis 2014 lediglich Nordhorn und Stuhr, ihre Haushaltssatzungen noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres vorzulegen.

Insgesamt konnten die geprüften Kommunen 24 Haushaltssatzungen noch im Dezember der Kommunalaufsichtsbehörde vorlegen. Bei den übrigen 91 Haushaltssatzungen geschah dies erst nach Beginn des Haushaltsjahres.

Tz. 86 Die zeitliche Vorlage der Haushaltssatzungen änderte sich für die Jahre 2011 bis 2014 mit Ausnahme des Jahres 2012 nur geringfügig. Für das Jahr 2012 verzögerte sich die Vorlage gegenüber den übrigen Jahren, da nach den Kommunalwahlen im September 2011 bei einer Reihe von Kommunen erst die neu gewählten Vertretungen die Haushaltssatzungen beschlossen haben.

Tz. 87 Diese Ergebnisse nahm die überörtliche Kommunalprüfung zum Anlass, 2016 bei weiteren acht Kommunen¹⁸ das Aufstellungsverfahren für die Haushalte der Jahre 2012 bis 2015 näher zu untersuchen und zusätzlich die einzelnen Prozessschritte des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu betrachten.

¹⁸ Alfeld (Leine), Burgdorf, Friesoythe, Osterholz-Scharmbeck, Papenburg, Ronnenberg, Sehnde und Weyhe.

Das Haushaltsaufstellungsverfahren lässt sich grob in vier Prozessschritte gliedern:

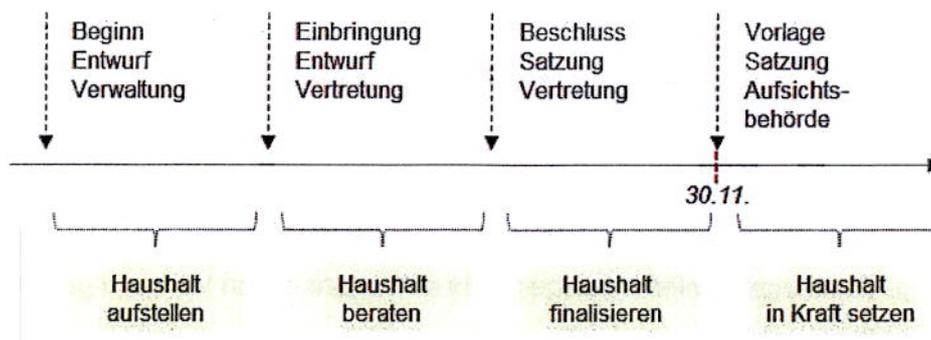


Abbildung 18: Prozessschritte Haushaltsaufstellungsverfahren

Tz. 88 Keine der acht Kommunen legte ihrer Aufsichtsbehörde eine Satzung vor dem 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres vor.

Tz. 89 Beispielhaft ergab sich für die einzelnen Kommunen für das Haushaltsjahr 2015 folgendes Bild:

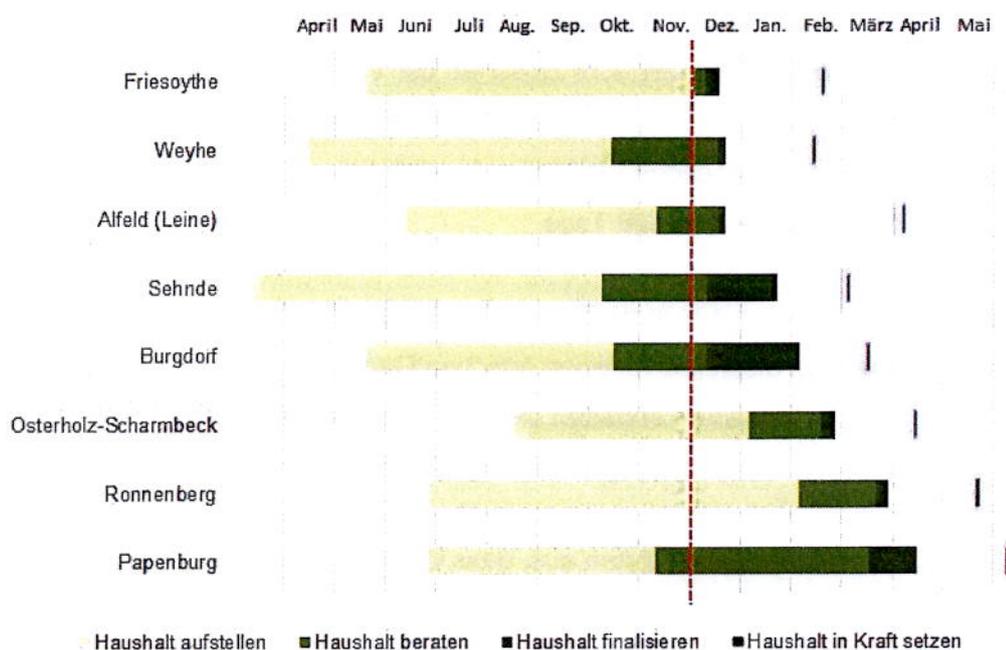


Abbildung 19: Dauer Phasen Haushaltsaufstellungsverfahren 2015

Tz. 90 Nur bei Alfeld (Leine), Friesoythe und Weyhe lag die Verfristung bei unter einem Monat. Diese Kommunen legten ihre Haushaltssatzungen 2015 zumindest noch vor Beginn des Haushaltsjahres im Dezember 2014 ihrer Aufsichtsbehörde vor.

- Tz. 91 Alle Haushaltssatzungen wurden erst im ersten Halbjahr 2015 wirksam. Somit verfügte keine Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 über eine wirksame Haushaltssatzung. Die Kommunen unterlagen 2015 für mehrere Wochen oder Monate den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 116 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG). In diesem Zeitraum dürfen Kommunen regelmäßig nur Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Hingegen dürfen sie in diesem Zeitraum keine neuen Investitionsvorhaben, die im Vorjahr noch nicht im Haushaltsplan standen, beginnen oder freiwillige Leistungen, sofern hierüber nicht im Vorjahr schon Verträge geschlossen wurden, zahlen.
- Tz. 92 Die Kommunen sind in der Gestaltung ihrer Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung frei. Die Dauer der einzelnen Verfahrensphasen variierte erheblich. So benötigte beispielsweise die Stadt Osterholz-Scharmbeck nur 193 Tage, um ihre Haushaltssatzung 2015 bei der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, während es hierfür bei der Stadt Sehnde 315 Tage dauerte. Die Stadt Ronnenberg benötigte 2015 223 Tage¹⁹, um einen ersten Entwurf einem Gremium der Vertretung vorzulegen, die Stadt Papenburg hingegen 137 Tage. Im Gegensatz dazu betrug der Zeitraum zwischen der Vorlage des ersten Entwurfs gegenüber einem Gremium der Vertretung bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vertretung bei der Stadt Friesoythe lediglich sieben Tage. Bei der Stadt Papenburg dauerte dies 128 Tage.
- Tz. 93 Die Unterschiede in der Dauer der einzelnen Prozessschritte waren im Wesentlichen auf die verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und Abläufe zurückzuführen. Im Einzelnen erklärten die acht Kommunen die nicht fristwahrende Vorlage ihrer Haushaltssatzungen wie folgt:
- Fünf Kommunen führten aus, dass die Berechnungsgrundlagen für Mittel des kommunalen Finanzausgleichs, die regelmäßig einen erheblichen Teil ihrer ordentlichen Erträge darstellten, erst Mitte November 2014 veröffentlicht worden

¹⁹ Die Stadt Ronnenberg begründet dies in ihrer Stellungnahme damit, dass der Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens durch Hausmitteilung bereits im Frühjahr erfolgte.

seien.²⁰ So erlangten sie erst zu diesem Zeitpunkt Klarheit, wie sie planen mussten, um ihrer Vertretung einen ausgeglichen Haushaltsentwurf vorzulegen. In der dann noch verbliebenen Zeit sei es nicht möglich gewesen, fristwährend vor dem 1. Dezember 2014 einen Beschluss der Vertretung über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Im Zuge dessen sahen sich nur drei Kommunen in der Lage, bereits im Oktober 2014 ihren Vertretungen einen Entwurf der Haushaltssatzung zur Beratung vorzulegen.

Darüber hinaus sei eine fristwählende Vorlage nach Auskunft einzelner Kommunen nicht möglich gewesen, weil

- seitens der Verwaltung erhebliche, zeitaufwendige Anstrengungen erforderlich gewesen wären, um einen ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorzulegen,
- die deutliche Verschlechterung der finanziellen Lage umfangreiche Überlegungen zur Haushaltssicherung erfordert hätten,
- eine späte Beschlussfassung eine präzisere Planung ermögliche, so dass die Aufstellung von Nachtragshaushaltssatzungen und der damit verbundene Arbeitsaufwand vermieden würden.

Tz. 94 Die Prüfung zeigte erneut, dass durch die aktuelle Praxis der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzungen das Regel-Ausnahme-Verhältnis mit der Folge verkehrt wird, dass offensichtlich eine fristwählende Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres die Ausnahme darstellt.

Tz. 95 Wie oben aufgeführt, argumentierten einige Kommunen, dass eine späte Beschlussfassung eine höhere Planungssicherheit böte. So würden kostenintensive Nachtragshaushalte vermieden. Bereits in einer vorhergehenden Prüfungsreihe untersuchte die überörtliche Kommunalprüfung diese Argumentation, ohne dass jedoch ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt des Haushaltssatzungsbeschlusses und der Erforderlichkeit von Nachtragshaushaltssatzungen nachgewiesen werden konnte.²¹

²⁰ Das Landesamt für Statistik Niedersachsen veröffentlichte die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2015 am 19. November 2014. Vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen, Vorläufige Berechnungsgrundlagen Kommunaler Finanzausgleich 2015 vom 19.11.2014.

²¹ Vgl. Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, Kommunalbericht 2014, Finanzstatusprüfungen - NKR immer noch nicht umgesetzt, S. 32, Kommunalbericht 2015, Finanzstatusprüfungen – Haushaltsaufstellungen und Rechnungslegungen nicht fristgerecht, S. 84.

Tz. 96 Die zeitlichen Abläufe in Friesoythe, Weyhe und Alfeld (Leine) zeigen, dass eine fristwahrende Vorlage der Haushaltssatzungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erreichbar erscheint. Offensichtlich hängt der Zeitpunkt der Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht auch davon ab, wann die Kommune mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren beginnt. Insofern können die Kommunen eine fristwahrende Vorlage ihrer Haushaltssatzung forcieren, wenn sie frühzeitiger mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren beginnen.

4.2 Aufstellung Jahresabschlüsse

Tz. 97 Die Kommunen haben nach Ende eines jeden Haushaltsjahres innerhalb von drei Monaten einen Jahresabschluss aufzustellen (§§ 128 Abs. 1 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte für die 30 im Jahr 2015 geprüften Kommunen, ob diese die Frist für die Jahre 2011 bis 2013, sowie für die acht 2016 und 2017 geprüften Kommunen, ob diese die Frist für die Jahre 2012 bis 2014 eingehalten hatten.

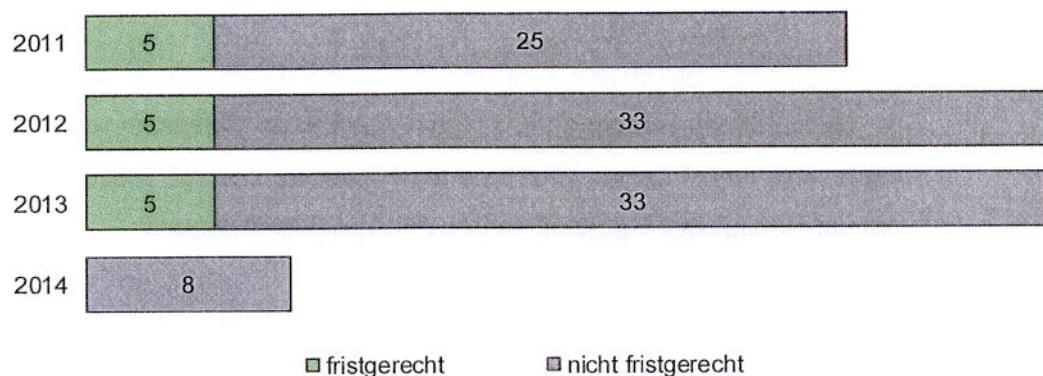


Abbildung 20: Anzahl der fristgerecht und nicht fristgerecht aufgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014

Tz. 98 Von 114 aufzustellenden Jahresabschlüssen konnten die geprüften Kommunen nur 15 Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten aufstellen.

Mit Melle, Rinteln, Stade und Wallenhorst stellten lediglich vier Kommunen ihre Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 regelmäßig fristwahrend auf. Hinzu kommen Meppen für die Jahre 2011 und 2013 sowie Winsen (Luhe) für 2012.

Tz. 99 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der verfristet aufgestellten Jahresabschlüsse unterteilt nach unterschiedlichen Verfristungszeiträumen:

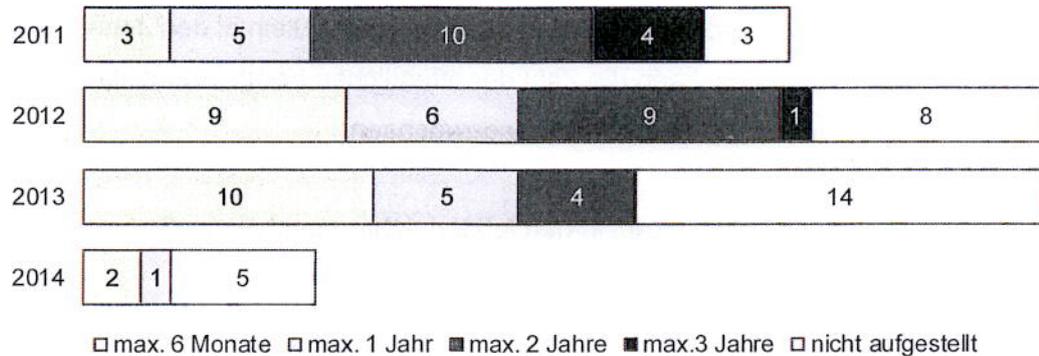


Abbildung 21: Zeiträume der Verfristungen der aufgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014

Am Ende der örtlichen Erhebungen waren 30 Jahresabschlüsse noch gar nicht aufgestellt.

4.3 Aufstellung konsolidierte Gesamtabschlüsse

Tz. 100 Kommunen haben in erheblichem Umfang Aufgaben auf verselbständigte Einrichtungen und Unternehmen ausgegliedert. Allein in den Jahren 2000 bis 2014 ist in Niedersachsen die Zahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen um 11 % auf 1.108 angewachsen.

Zwar hat sich die Zahl in den letzten Jahren nach einer Spitze 2007 leicht verringert. Sie ist ab 2010 aber wieder angestiegen.

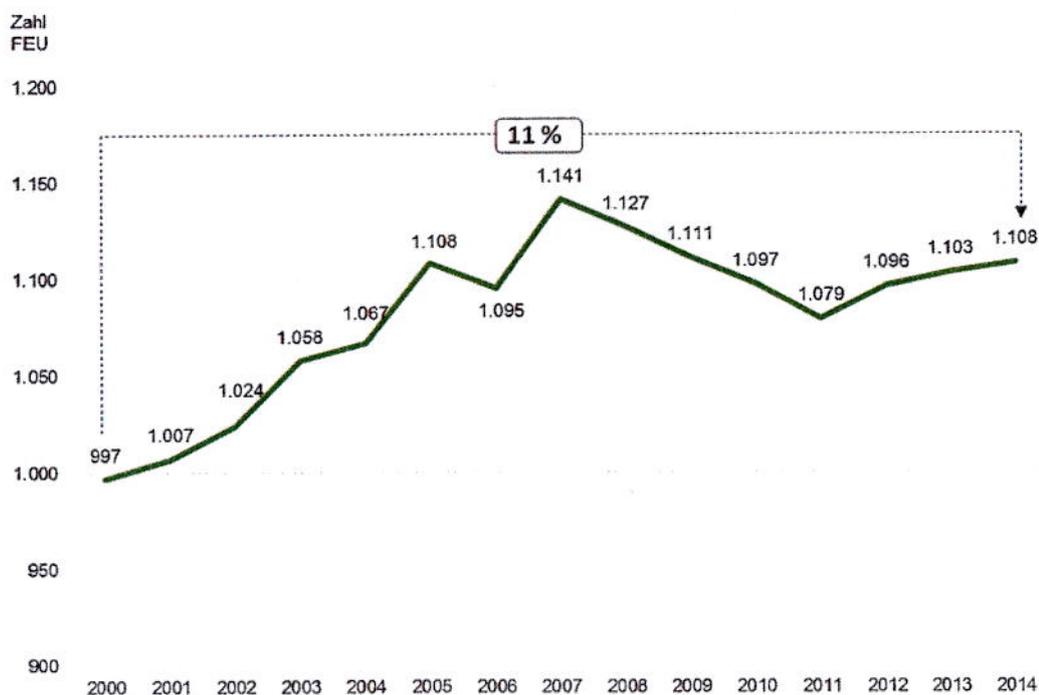


Abbildung 22: Entwicklung der Zahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2000 bis 2014 in Niedersachsen
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

Tz. 101 Die Bilanzsumme und die Betriebserträge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entwickelten sich unverändert dynamisch.

Sie stiegen im genannten Zeitraum um 78 % auf 52,3 Mrd. € bzw. 84 % auf 24,6 Mrd. €, wie folgende Abbildung zeigt:

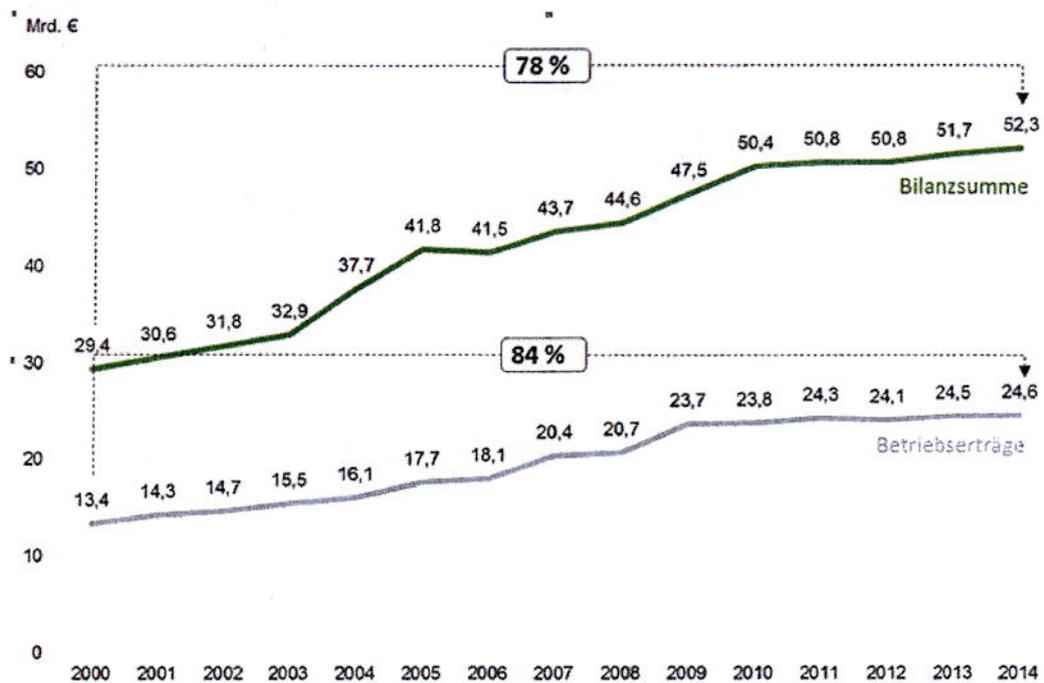


Abbildung 23: Entwicklung der Bilanzsumme und der Betriebserträge der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2000 bis 2014 in Niedersachsen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung

Tz. 102 Auch die geprüften Kommunen nahmen einen Teil ihrer Aufgaben außerhalb des Kernhaushalts wahr, wie die Anteile der ausgelagerten Kredite und Wertpapier-schulden unter Tz. 77 zeigen.

Tz. 103 Ein wichtiges Ziel der Reform des kommunalen Haushaltsrechts bestand darin, die Jahresrechnung des Kernhaushalts und die Jahresabschlüsse der Ausgliederungen zu einem transparenten Gesamtbild zusammenzufügen. Mit dem konsolidierten Gesamtabchluss, der in § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG geregelt ist und erstmalig verpflichtend 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen war, sollen alle wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune zusammengefasst werden. Er stellt somit die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommunen so dar, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln würde.

- Tz. 104 Kommunen sollten ihren konsolidierten Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufstellen.²² Die überörtliche Kommunalprüfung hat bei den 38 Kommunen geprüft, ob sie für die Jahre 2012 bis 2014 die gesetzliche Frist einhielten. Dabei wurde für 30 Kommunen die Frist für die Jahre 2012 und 2013 und für acht Kommunen die Frist für die Jahre 2012 bis 2014 geprüft.
- Tz. 105 Alle geprüften Kommunen waren verpflichtet, Gesamtabschlüsse aufzustellen. Mit Wallenhorst stellte lediglich eine Kommune die Gesamtabschlüsse für 2012 und 2013 fristgerecht auf.
- Tz. 106 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der aufgestellten, aber verfristeten, Gesamtabschlüsse unterteilt nach unterschiedlichen Verfristungszeiträumen:

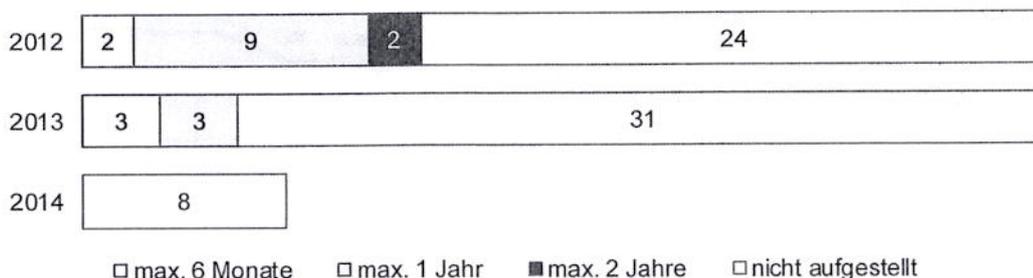


Abbildung 24: Zeiträume der Verfristungen der konsolidierten Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014

- Tz. 107 Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung hatten lediglich 14 Kommunen einen Gesamtabschluss für 2012 und nur sieben Kommunen auch einen für 2013 aufgestellt. Keine der geprüften Kommunen hatte einen Gesamtabschluss für 2014 gefertigt.

Insgesamt lagen zwar 21 Gesamtabschlüsse vor, davon waren aber 19 nicht, wie zum damaligen Zeitpunkt von Gesetzgeber gefordert, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt worden. Insgesamt 63 Gesamtabschlüsse waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch gar nicht aufgestellt.

²² Mit Wirkung zum 01.11.2016 ist die Frist für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses von sechs Monaten auf neun Monate verlängert worden, § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG.

Tz. 108 Erfahrungsgemäß bedarf es eines gewissen Zeitraums, bis sich neue Instrumente, wie der konsolidierte Gesamtabchluss, etablieren. Gleichwohl sollten die Kommunen den konsolidierten Gesamtabchluss somit nicht „nur“ erstellen, um der Rechtslage zu genügen, sondern um zudem dessen Informationen zu nutzen. Um dessen Informationen sinnvoll nutzen zu können, ist eine deutlich zügigere Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses als bisher in der Praxis zu beobachten wünschenswert.

4.4 Steuerung im neuen kommunalen Rechnungswesen

Tz. 109 Kommunen haben verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Gegenstand der Prüfung war bei den 38 Kommunen, ob sie im letzten Jahr des jeweiligen Prüfungszeitraums über entsprechende Steuerungsinstrumente verfügten.

Tz. 110 Die folgende Abbildung zeigt den Umsetzungsstand bei diesen Kommunen:

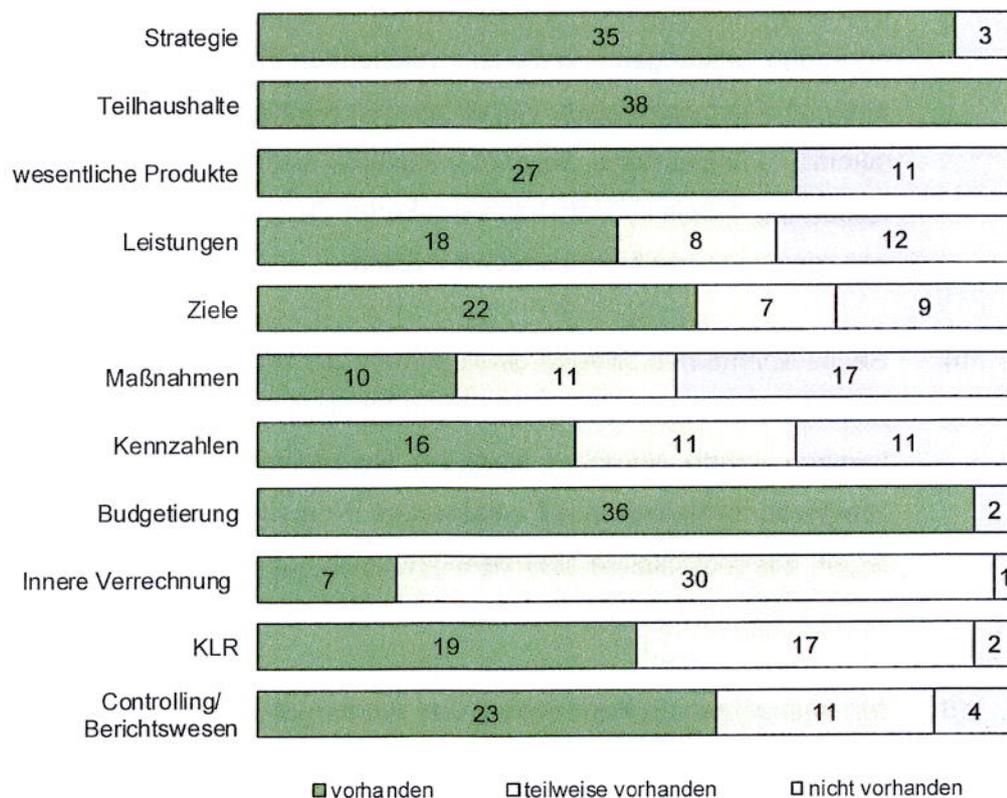


Abbildung 25: Umsetzungsstand Steuerung im NKR

Tz. 111 Die Kommunen nutzten die vom Ordnungsgeber eröffneten Handlungs- bzw. Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung des NKR. Die Zuschnitte der Produk-

te und Leistungen der Kommunen und der Umfang der internen Leistungsverrechnung variieren so stark, dass auf Produktebene ein interkommunaler Vergleich kaum möglich ist.

- Tz. 112 35 Kommunen verfügten über strategische Grundlagen. Die Bandbreite reichte von einem Leitbild bis hin zu konkret benannten Handlungszielen. Einige Kommunen hatten weder ihre „Strategie“ in den Steuerungskreislauf eingebunden, noch überprüften sie ihre strategische Ausrichtung regelmäßig. Northeim, Stuhr und Vechta hatten nach eigenen Angaben keine strategischen Grundlagen zur Verwaltungssteuerung.
- Tz. 113 Gemäß § 60 Nr. 50 KomHKVO sind diejenigen Produkte, die von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind, wesentliche Produkte. Verfügt eine Kommune über eine Strategie, gehören hierzu diejenigen Produkte, die der Umsetzung dieser Strategie dienen. Dies erfordert eine politische Auseinandersetzung über die Bedeutung der Produkte, z. B. in strategischer oder finanzieller Hinsicht, denn der Haushalt soll über wesentliche Produkte gesteuert werden. Hierzu werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben. Ferner werden Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.²³ Für Produkte, die nicht wesentlich sind, fordert die Rechtslage keine Steuerung mittels im Haushalt verankerter Ziele und Kennzahlen. Sie sollten daher von der Verwaltung gesteuert werden.
- Tz. 114 Sechs Kommunen bildeten deutlich mehr als 100 Produkte in ihren Haushaltsplänen bzw. Produktbüchern ab. Alfeld (Leine), Burgdorf, Georgsmarienhütte, Laatzen, Lehrte, Nordhorn, Northeim, Ronnenberg, Vechta, Wallenhorst und Weyhe verzichteten darauf, wesentliche Produkte in ihren Teilhaushalten festzulegen. Sie entwickelten aber dennoch Leistungen, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen und wiesen diese im Haushaltsplan aus.
- Tz. 115 Mit Ausnahme von Ronnenberg und Wedemark setzten alle geprüften Kommunen die Budgetierung ein, um die Fach- und Ressourcenverantwortung dezentral zusammenzuführen und effektives Verwaltungshandeln zu fördern. Mehrheitlich budgetierten sie ihre Produkthaushalte auf der Ebene der Teilhaushalte.

²³ Vgl. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO.

Tz. 116 Interne Leistungen sollen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden (Innere Verrechnungen).²⁴ Mit Inneren Verrechnungen werden Service- und Steuerungsleistungen (z. B. Verwaltungsführung, Gebäudemanagement, EDV, Personalverwaltung, Kasse) auf die leistungsempfangenden Produkte umgelegt. Ziel ist der Ausweis des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs bzw. -aufkommens einer Bewirtschaftungseinheit.

Mit Burgdorf, Hann. Münden, Isernhagen, Norden, Papenburg, Ronnenberg und Uelzen verrechneten nur sieben Kommunen weitestgehend interne Leistungen zwischen den Teilhaushalten. Die übrigen Kommunen beschränkten sich auf die Verrechnung einzelner Leistungen, z. B. die der gebührenfinanzierten Einrichtungen. Stuhr verzichtete auf die Verrechnung interner Leistungen.

Tz. 117 Kommunen setzen nach den örtlichen Bedürfnissen zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung die Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen ein.²⁵ Aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung ist es erforderlich, dass Kommunen zumindest ihre wesentlichen Produkte mit den genannten Steuerungsinstrumenten bewirtschaften.

Tz. 118 19 Kommunen setzten eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung ein. In 17 Kommunen gab es eine Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche, z. B. für die gebührenfinanzierten Einrichtungen. Bad Pyrmont und Georgsmarienhütte setzten keine Kosten- und Leistungsrechnung ein.

Tz. 119 23 Kommunen nutzten ein umfassendes Controlling und Berichtswesen, elf teilweise. Die Ausprägung reichte von einem reinen Finanzcontrolling mit Ansatz- und Ergebnisvergleichen bis zu einem umfassenden Controlling der Finanz- und Leistungsziele. Alfeld (Leine), Bad Pyrmont und Buchholz i. d. N. hatten kein Controlling etabliert.

Tz. 120 Zusammenfassend ist festzuhalten, dass insbesondere in den Bereichen Innere Verrechnungen sowie in den Bereichen Maßnahmen, Kennzahlen und Leistungen noch Verbesserungsbedarf besteht.

²⁴ Vgl. § 15 Abs. 3 KomHKVO.

²⁵ Vgl. § 21 Abs. 1 KomHKVO.

4.5 Kassensicherheit

4.5.1 Regelungen zu den Sicherheitsstandards

- Tz. 121 Mit der Einführung der GemHKVO²⁶ übertrug der Verordnungsgeber die Regelung zahlreicher Sicherheitsstandards zum Betrieb der Kasse auf die Kommunen. Gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO²⁷ erlässt die Kommune zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 43 Abs. 2 KomHKVO²⁸ geregelt.
- Tz. 122 Nur zehn²⁹ der 38 geprüften Kommunen verfügten über eine Dienstanweisung, die den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Bei den übrigen Kommunen lagen nur unvollständige Dienstanweisungen vor. Zum Beispiel fehlten Regelungen zur Ausgestaltung der Aufsicht über die Buchhaltung und die Zahlungsabwicklung.
- Tz. 123 Die hohe Zahl der unvollständigen Dienstanweisungen ist überwiegend auf eine lückenhafte Musterdienstanweisung³⁰ zurückzuführen, an der sich die Mehrheit der Kommunen nach deren Aussage orientierte. Diese Kommunen müssen über die Dienstanweisung gemäß § 43 KomHKVO die Sicherheitsstandards vollständig regeln und somit ihre Kassensicherheit erhöhen.

4.5.2 Kassenprüfungen

- Tz. 124 Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt u. a. die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht. Gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO wird die Zahlungsabwicklung mindestens einmal

²⁶ Jetzt KomHKVO.

²⁷ Bis zum 31.12.2016 § 41 Abs. 1 GemHKVO.

²⁸ Bis zum 31.12.2016 § 41 Abs. 2 GemHKVO.

²⁹ Bramsche, Burgdorf, Helmstedt, Laatzten, Nienburg, Stade, Uelzen, Verden (Aller), Winsen (Luhe) und Wunstorf.

³⁰ Vgl. Fachverband der Kämmerer (FK) Niedersachsen e. V., Fachverband der Kommunalkassenverwalter (KKV) Niedersachsen e. V., Gruppe INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Osnabrück: „Muster-Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde/der Stadt/der Samtgemeinde/des Landkreises/der Region/des Zweckverbandes...“, Entwurf Stand 05.02.2008.

jährlich unvermutet geprüft. Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßig unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.³¹ Wird die Zahlungsabwicklung ständig durch ein Rechnungsprüfungsamt überwacht, so kann von einer unvermuteten Kassenprüfung abgesehen werden. Die Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gelten demnach nur als Hilfsmaßnahmen der Kassenaufsicht und befreien den Kassenaufsichtsbeamten nicht von der ihm gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 42 Abs. 7 KomHKVO obliegenden Verantwortung.

Tz. 125 Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der vollständig und unvollständig durchgeführten Kassenprüfungen.

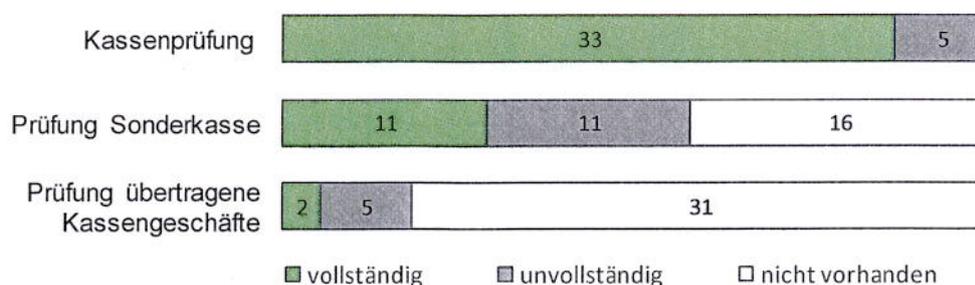


Abbildung 26: Anzahl Kassenprüfungen

Tz. 126 Fünf der 38 Kommunen (Melle, Meppen, Norden, Northeim und Osterholz-Scharmbeck) nahmen nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums eine unvermutete Kassenprüfung vor.

Tz. 127 Gemäß § 132 NKomVG sind für Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten. Sie sollen mit der Kommunalkasse verbunden werden. Die Vorschriften des § 126 Abs. 5 NKomVG (Kassenaufsicht) und des § 127 NKomVG (Übertragung von haushaltswirtschaftlichen Befugnissen) gelten entsprechend.

22 Kommunen richteten Sonderkassen ein, von denen elf nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums geprüft wurden.

³¹ Vgl. Grunwald, Ekkehard, in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen Juni 2016, NKomVG - Kommentar zu § 126, Rn. 13.

Tz. 128 Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen Zahlungsanweisungs- und Bewirtschaftungsbefugnisse über bestimmte Haushaltspositionen und die Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet sind. Sollen Kassengeschäfte übertragen werden, so ist gemäß § 127 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Kassenaufsicht ausdrücklich zu regeln und die Übertragung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens sechs Wochen vor Vollzug anzuzeigen.

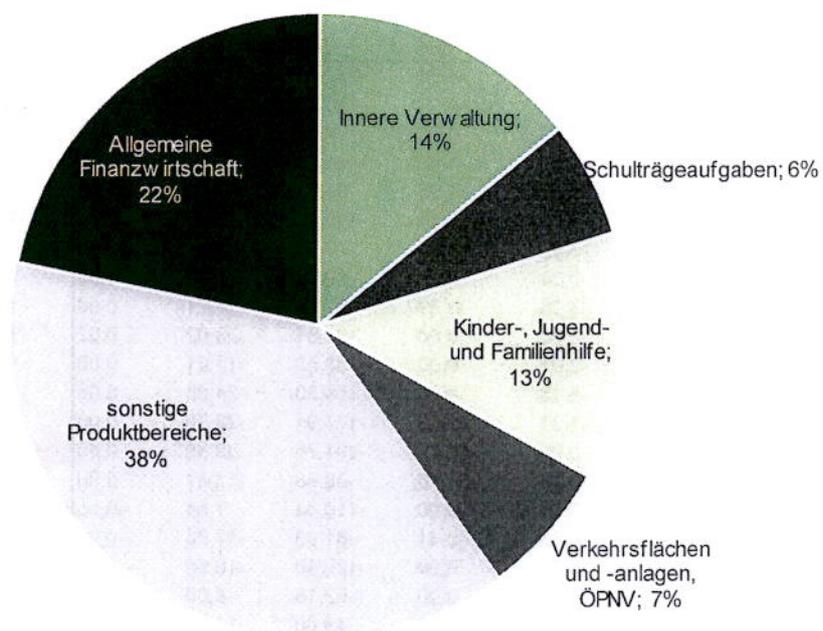
Sieben Kommunen übertrugen Kassengeschäfte gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG, von denen fünf nicht in allen Jahren des Prüfungszeitraums geprüft wurden.

Im Auftrag

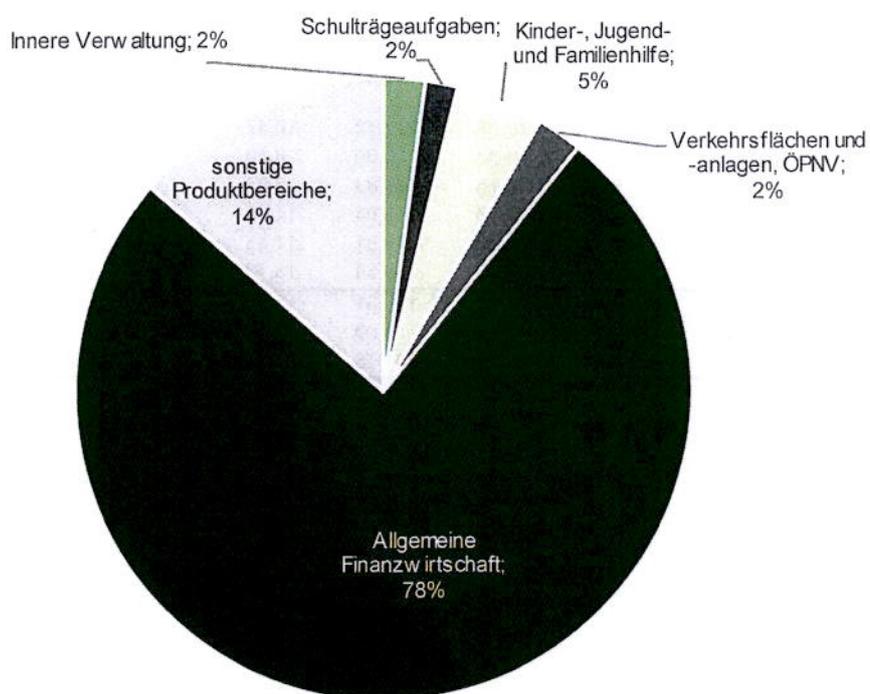

Stiege

Anlage 1: Übersichten zu den wesentlichen Aufwendungen und Erträgen aus den 17 Produktbereichen des Jahres 2013

Aufwendungen:



Erträge:



Anlage 2: Ausgewählte Produktgruppenübersichten

Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe); Ordentliches Ergebnis, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in € je Einwohner im Jahr 2013

Ordentliches Ergebnis in €/EW im Jahr 2013							
Produktgruppe	361	362	363	365	366	367	361 - 367
Achim	0,00	-16,68	-8,98	-153,24	-1,19	0,00	-180,10
Aurich	0,00	-2,17	-1,19	-168,72	-27,53	0,00	-199,60
Bad Pyrmont	0,00	-1,77	-0,60	-104,09	-10,76	1,13	-116,09
Bramsche	-1,94	-3,50	-1,87	-103,25	-13,01	0,00	-123,56
Buchholz i.d.N	-0,03	-1,14	4,05	-95,34	-3,50	-1,13	-97,09
Burgdorf	-7,21	-6,46	-6,24	-119,90	-13,80	0,00	-153,61
Buxtehude	-26,29	-13,92	4,74	-77,85	-10,56	-8,92	-132,80
Friesoythe	3,89	-7,34	0,00	-90,48	-7,06	0,00	-100,99
Georgsmarienhütte	-3,78	-3,08	-1,59	-97,50	-14,71	0,00	-120,65
Hann. Münden	-10,42	-2,00	0,00	-97,61	-23,02	0,02	-133,03
Helmstedt	0,00	-2,91	0,00	-88,52	-13,41	0,00	-104,85
Isernhagen	8,69	-6,18	-0,60	-156,80	-24,28	0,00	-179,17
Laatzen	-9,27	-5,21	-15,67	-177,91	-22,20	0,00	-230,27
Langenhagen	-12,52	-0,05	-12,64	-201,75	-33,35	0,00	-260,31
Lehrte	-48,96	-0,96	-51,76	-68,68	-13,47	0,00	-183,83
Melle	0,00	-3,59	0,00	-110,34	-7,54	-0,55	-122,03
Meppen	0,00	-0,83	-0,41	-81,93	-17,25	0,00	-100,41
Nienburg (Weser)	0,00	-5,70	0,00	-129,49	-10,56	0,00	-145,75
Norden	0,00	-0,69	0,00	-62,15	-8,00	0,00	-70,84
Nordenham	0,00	-2,99	0,00	-45,00	-11,32	-3,04	-62,35
Nordhorn	-0,17	-10,76	-3,28	-67,53	-15,96	-0,02	-97,71
Northeim	0,00	-5,36	0,00	-99,86	-1,40	1,74	-104,89
Osterholz-Scharmbeck	0,00	-1,86	0,00	-102,44	-13,51	0,00	-117,81
Papenburg	-0,84	-3,96	-1,95	-55,48	-7,56	-0,45	-70,23
Rinteln	0,00	0,00	0,00	-135,66	-2,25	-13,18	-151,09
Ronnenberg	-2,99	-14,24	-2,01	-131,52	-4,65	0,00	-155,42
Sehnde	-11,77	-2,19	0,00	-102,43	-10,92	0,00	-127,31
Stade	-74,50	0,00	-9,03	-75,83	-24,29	-4,08	-187,73
Stuhr	0,00	-6,20	0,00	-176,51	-23,48	0,00	-206,19
Vechta	-	-	-	-	-	-	-
Verden	0,00	-3,95	-10,78	-131,72	-10,47	0,00	-156,92
Wallenhorst	-102,99	-1,48	0,00	0,00	-9,39	0,00	-113,86
Wedemark	-4,07	-10,81	-0,15	-167,83	-2,04	0,00	-184,91
Weyhe	-40,21	-2,32	-0,58	-93,04	-14,80	0,00	-150,94
Winsen (Luhe)	0,00	-3,67	0,00	-172,81	-11,43	0,00	-187,91
Wunstorf	-6,57	-7,14	1,13	-133,64	-13,73	0,00	-159,95
Durchschnitt	-10,60	-4,48	-4,12	-109,61	-13,38	-0,84	-143,03
Minimum	8,69	0,00	4,74	0,00	-1,19	1,74	-62,35
Maximum	-102,99	-16,68	-51,76	-201,75	-33,35	-13,18	-260,31

Ordentlicher Aufwand in €/EW im Jahr 2013							
Produktgruppe	361	362	363	365	366	367	361 - 367
Achim	0,00	16,70	9,05	225,21	1,49	0,00	252,46
Aurich	0,00	3,02	1,19	241,92	28,89	0,00	275,01
Bad Pyrmont	0,00	1,96	1,82	116,71	10,82	0,39	131,68
Bramsche	36,14	3,50	3,46	127,63	13,29	0,00	184,03
Buchholz i.d.N	0,03	1,22	1,83	136,77	3,80	1,90	145,55
Burgdorf	19,09	7,22	101,62	182,95	14,89	0,00	325,78
Buxtehude	26,29	14,03	115,85	130,90	12,73	8,92	308,71
Friesoythe	11,52	7,39	0,00	141,76	7,83	0,00	168,49
Georgsmarienhütte	19,57	6,32	4,41	118,18	15,67	0,00	164,17
Hann. Münden	11,73	2,22	0,00	110,55	27,70	0,00	152,21
Helmstedt	0,00	3,18	0,00	122,90	18,70	0,00	144,78
Isernhagen	1,15	7,19	1,72	230,60	25,15	0,00	265,81
Laatzten	23,18	7,84	100,23	279,10	25,00	0,00	435,34
Langenhagen	16,40	0,13	159,34	284,53	34,03	0,00	494,42
Lehrte	72,81	1,62	129,64	130,72	13,60	0,00	348,38
Melle	0,00	3,60	0,00	136,96	9,74	20,07	170,37
Meppen	0,00	0,83	1,76	90,38	18,90	0,00	111,87
Nienburg (Weser)	0,00	6,45	0,00	167,02	11,21	0,00	184,68
Norden	0,00	0,69	0,00	134,67	8,48	0,00	143,84
Nordenham	0,00	2,99	0,00	162,15	12,04	3,41	180,58
Nordhorn	0,00	15,76	4,82	112,93	17,26	0,15	150,92
Northeim	0,00	7,15	0,00	138,14	13,37	7,64	166,30
Osterholz-Scharmbeck	0,00	2,12	0,00	173,76	15,28	0,00	191,15
Papenburg	4,11	4,55	3,06	56,04	8,16	0,45	76,37
Rinteln	4,95	0,00	0,00	187,39	2,25	13,93	208,52
Ronnenberg	12,11	18,64	5,40	261,93	5,18	0,00	303,25
Sehnde	25,82	2,54	0,00	186,38	11,73	0,00	226,47
Stade	94,41	0,00	9,75	129,17	26,06	4,32	263,71
Stuhr	0,00	6,54	0,00	290,13	25,82	0,00	322,49
Vechta	-	-	-	-	-	-	-
Verden	0,00	6,98	13,09	218,39	10,78	0,00	249,23
Wallenhorst	144,91	4,67	0,00	0,00	14,93	0,00	164,51
Wedemark	19,00	11,17	0,15	252,34	2,04	0,00	284,70
Weyhe	43,86	2,44	1,73	176,29	15,56	0,00	239,88
Winsen (Luhe)	0,00	3,67	0,00	213,98	14,41	0,00	232,07
Wunstorf	6,57	8,55	0,00	175,38	13,82	0,00	204,32
Durchschnitt	17,03	5,39	23,77	164,23	14,94	1,94	227,31
Minimum	0,00	0,00	0,00	0,00	1,49	0,00	76,37
Maximum	144,91	18,64	159,34	290,13	34,03	20,07	494,42

Ordentlicher Ertrag in €/EW im Jahr 2013							
Produktgruppe	361	362	363	365	366	367	361 - 367
Achim	0,00	0,02	0,07	71,97	0,30	0,00	72,36
Aurich	0,00	0,85	0,00	73,20	1,36	0,00	75,41
Bad Pyrmont	0,00	0,18	1,22	12,61	0,06	1,52	15,60
Bramsche	34,20	0,00	1,59	24,38	0,28	0,00	60,46
Buchholz i.d.N	0,00	0,09	5,88	41,43	0,30	0,77	48,46
Burgdorf	11,89	0,76	95,39	63,05	1,09	0,00	172,17
Buxtehude	0,00	0,11	120,59	53,05	2,17	0,00	175,92
Friesoythe	15,41	0,05	0,00	51,28	0,77	0,00	67,51
Georgsmarienhütte	15,80	3,24	2,83	20,68	0,96	0,00	43,51
Hann. Münden	1,31	0,22	0,00	12,94	4,68	0,02	19,18
Helmstedt	0,00	0,27	0,00	34,38	5,28	0,00	39,93
Isernhagen	9,84	1,01	1,13	73,80	0,87	0,00	86,64
Laatzten	13,91	2,63	84,56	101,19	2,79	0,00	205,08
Langenhagen	3,88	0,08	146,70	82,78	0,67	0,00	234,11
Lehrte	23,85	0,65	77,87	62,05	0,13	0,00	164,55
Melle	0,00	0,00	0,00	26,62	2,20	19,51	48,34
Meppen	0,00	0,00	1,35	8,45	1,66	0,00	11,46
Nienburg (Weser)	0,00	0,74	0,00	37,54	0,64	0,00	38,92
Norden	0,00	0,00	0,00	72,52	0,48	0,00	73,01
Nordenham	0,00	0,00	0,00	117,15	0,71	0,37	118,23
Nordhorn	-0,17	5,00	1,55	45,40	1,30	0,13	53,22
Northeim	0,00	1,79	0,00	38,29	11,96	9,37	61,41
Osterholz-Scharmbeck	0,00	0,26	0,00	71,31	1,77	0,00	73,34
Papenburg	3,27	0,59	1,11	0,57	0,60	0,00	6,14
Rinteln	4,95	0,00	0,00	51,72	0,00	0,75	57,43
Ronnenberg	9,11	4,40	3,39	130,41	0,52	0,00	147,84
Sehnde	14,05	0,35	0,00	83,95	0,81	0,00	99,16
Stade	19,90	0,00	0,72	53,34	1,77	0,24	75,98
Stuhr	0,00	0,34	0,00	113,62	2,34	0,00	116,30
Vechta	-	-	-	-	-	-	-
Verden	0,00	3,03	2,31	86,67	0,31	0,00	92,32
Wallenhorst	41,93	3,19	0,00	0,00	5,53	0,00	50,65
Wedemark	14,93	0,36	0,00	84,51	0,00	0,00	99,80
Weyhe	3,65	0,12	1,16	83,25	0,76	0,00	88,94
Winsen (Luhe)	0,00	0,00	0,00	41,17	2,99	0,00	44,16
Wunstorf	0,00	1,41	1,13	41,75	0,08	0,00	44,37
Durchschnitt	6,43	0,91	19,65	54,62	1,56	1,10	84,28
Minimum	-0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,14
Maximum	41,93	5,00	146,70	130,41	11,96	19,51	234,11

Produktbereich 21 – 24 (Schulträgeraufgaben); Ordentliches Ergebnis, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in € je Einwohner im Jahr 2012

Ordentliches Ergebnis in €/EW im Jahr 2013														
Produktgruppen	211	212	213	215	216	217	218	221	231	241	242	243	244	211 - 244
Achim	- 59,36	- 23,54	-	- 13,61	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 96,50
Aurich	- 86,50	- 7,03	-	- 14,47	-	-	- 13,55	-	-	-	- 1,65	-	-	- 123,20
Bad Pyrmont	- 21,59	-	- 12,82	- 2,14	-	- 1,97	-	-	-	- 1,37	-	- 5,08	-	- 44,98
Bramsche	- 35,18	- 10,14	- 5,10	- 13,75	-	-	-	-	-	- 0,43	-	- 6,64	-	- 71,24
Buchholz i.d.N	- 107,71	-	- 3,06	-	-	-	-	-	-	- 0,69	- 0,39	- 13,59	- 0,98	- 126,43
Burgdorf	- 24,33	-	- 8,12	- 8,04	-	- 14,79	- 6,80	- 1,77	-	-	-	- 9,02	-	- 72,87
Buxtehude	- 65,58	1,19	-	4,16	-	9,66	- 6,90	-	-	-	-	- 13,39	- 0,75	- 71,61
Friesoythe	- 43,67	- 15,89	-	- 9,33	-	-	-	-	-	-	-	- 7,33	- 4,76	- 80,99
Georgsmarienhütte	- 60,01	- 20,82	-	- 14,65	-	-	-	-	-	- 0,64	-	- 7,14	-	- 103,26
Hann. Münden	- 72,08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 0,11	- 72,18
Helmstedt	- 51,67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 2,15	-	- 53,82
Isernhagen	- 16,07	- 9,23	-	- 7,02	-	- 21,26	-	-	-	-	-	- 20,99	-	- 74,55
Laatzten	- 42,60	-	- 23,75	-	- 13,81	- 32,21	- 52,81	- 8,08	-	-	-	- 8,95	-	- 182,22
Langenhagen	- 22,66	-	- 7,00	- 5,91	-	- 9,66	- 13,56	- 5,07	-	- 0,37	-	- 6,74	-	- 70,97
Lehrte	- 8,54	- 1,50	-	- 3,05	- 1,04	- 4,19	- 2,81	- 0,99	-	-	-	- 11,45	-	- 33,58
Melle	- 21,32	- 2,36	0,00	- 4,87	- 4,92	-	- 4,90	-	-	-	-	- 8,46	-	- 46,81
Meppen	- 70,60	-	-	-	- 17,05	-	-	- 5,57	-	-	-	-	-	- 93,22
Nienburg (Weser)	- 17,63	-	- 2,26	2,95	-	- 0,26	-	-	-	-	-	- 4,87	- 3,53	- 25,60
Norden	- 16,68	- 1,03	-	- 0,77	1,97	-	- 0,59	1,87	-	-	-	-	- 0,31	- 15,55
Nordenham	- 36,42	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 36,42
Nordhorn	- 53,62	- 4,70	-	- 11,59	- 15,25	-	-	- 1,18	-	-	-	- 0,40	-	- 86,74
Northeim	- 14,98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	- 4,76	- 19,74
Osterholz-Scharmbeck	- 60,82	-	-	-	- 16,20	-	- 14,28	-	-	-	-	-	-	- 91,30
Papenburg	- 18,29	-	-	-	- 17,88	-	-	-	-	- 0,43	-	- 2,79	- 0,46	- 39,85
Rinteln	- 68,52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 0,26	- 68,78
Ronnenberg	- 46,15	-	-	-	-	-	- 83,80	- 6,74	-	- 1,41	-	- 5,73	-	- 143,83
Sehnde	- 18,81	-	-	-	-	-	- 26,51	-	-	-	-	- 10,70	-	- 56,01
Stade	- 62,14	- 19,17	-	- 19,39	-	-	- 10,26	-	-	-	-	- 11,37	- 1,17	- 102,97
Stuhr	- 64,59	-	-	-	-	-	- 51,70	-	-	-	-	-	-	- 116,28
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	- 65,26	- 9,72	-	- 6,81	-	-	-	-	-	-	-	- 8,75	- 3,40	- 93,94
Wallenhorst	- 47,12	- 17,01	-	- 6,15	-	-	-	-	-	-	-	- 5,35	-	- 75,64
Wedemark	- 46,03	- 5,32	-	- 12,16	-	- 59,04	- 13,08	- 7,97	-	-	-	- 3,37	-	- 146,97
Weyhe	- 46,38	-	-	-	-	-	8,58	-	-	-	-	-	- 0,27	- 38,07
Winsen (Luhe)	- 10,66	-	- 9,64	-	-	-	-	-	-	-	-	- 2,46	- 4,61	- 27,36
Wunstorf	- 39,50	-	-	-	- 24,15	- 28,39	- 8,73	- 5,05	-	-	-	- 10,19	-	- 116,01
Durchschnitt	- 43,35	- 3,96	- 2,11	- 4,40	- 3,68	- 4,65	- 7,67	- 1,27	-	- 0,13	- 0,07	- 5,38	- 0,65	- 77,32
Minimum	-	1,19	0,00	4,16	1,97	9,66	10,26	1,87	-	-	-	0,00	-	- 15,55
Maximum	- 107,71	- 23,54	- 23,75	- 19,39	- 24,15	- 59,04	- 83,80	- 8,08	-	- 1,41	- 1,65	- 20,99	- 4,76	- 182,22

Ordentlicher Aufwand in €/EW im Jahr 2013														
Produktgruppen	211	212	213	215	216	217	218	221	231	241	242	243	244	211 - 244
Achim	70,77	30,60	-	27,16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,53
Aurich	87,51	9,77	-	23,47	-	-	13,55	-	-	-	1,65	-	-	135,95
Bad Pyrmont	23,84	-	21,28	36,02	-	33,66	-	-	-	19,50	-	11,51	-	145,81
Bramsche	38,08	14,53	6,83	25,47	-	-	-	-	-	0,43	-	8,45	-	93,80
Buchholz i.d.N	110,24	-	8,92	-	-	-	-	-	-	0,69	0,60	15,12	0,98	136,56
Burgdorf	26,55	-	9,38	8,46	-	15,57	6,80	3,88	-	-	-	9,15	-	79,79
Buxtehude	76,20	8,43	-	18,51	-	44,91	9,41	-	-	-	-	15,09	0,75	173,31
Friesoythe	47,91	24,10	-	27,12	-	-	-	-	-	-	-	7,33	4,76	111,21
Georgsmarienhütte	67,29	30,43	-	25,24	-	-	-	-	-	0,64	-	9,49	-	133,08
Hann. Münden	76,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,11	76,90
Helmstedt	56,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,15	-	58,80
Isernhagen	18,91	10,99	-	10,20	-	24,68	-	-	-	-	-	21,73	-	86,51
Laatzten	50,95	-	26,64	-	14,97	35,45	59,20	8,30	-	-	-	10,89	-	206,40
Langenhagen	25,86	-	9,40	6,64	-	10,39	15,72	5,42	-	0,39	-	15,10	-	88,92
Lehrte	9,25	2,62	-	3,22	2,16	4,37	2,81	1,07	-	-	-	19,18	-	44,69
Melle	24,42	6,34	0,00	6,68	10,44	-	4,90	-	-	-	-	8,84	-	61,62
Meppen	74,75	-	-	-	35,50	0,01	-	9,29	-	-	-	-	-	119,56
Nienburg (Weser)	23,43	-	19,33	11,60	-	32,18	-	-	-	-	-	10,13	3,53	100,20
Norden	17,87	1,03	-	0,78	12,11	-	9,61	0,07	-	-	-	-	0,31	41,78
Nordenham	43,63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,63
Nordhorn	59,23	10,12	-	20,79	31,22	-	-	1,22	-	-	-	3,48	-	126,07
Northeim	16,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,44	4,76	26,49
Osterholz-Scharmbeck	62,26	-	-	-	52,20	-	35,99	-	-	-	-	-	-	150,45
Papenburg	23,68	-	-	-	31,10	-	-	-	-	0,67	-	2,82	0,46	58,74
Rinteln	75,90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,26	76,16
Ronnenberg	50,11	-	-	-	-	-	121,80	7,87	-	1,41	-	5,78	-	186,97
Sehnde	19,67	-	-	-	-	-	37,52	-	-	-	-	11,84	-	69,03
Stade	66,82	30,07	-	39,53	-	-	3,65	-	-	-	-	12,27	1,17	153,52
Stuhr	75,95	-	-	-	-	-	125,33	-	-	-	-	-	-	201,28
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	72,37	24,30	-	18,48	-	-	-	-	-	-	-	8,76	3,40	127,31
Wallenhorst	58,40	27,31	-	14,54	-	-	-	-	-	-	-	5,54	-	105,79
Wedemark	51,19	5,73	-	12,32	-	60,83	13,22	8,68	-	-	-	7,76	-	159,73
Weyhe	54,34	-	-	-	-	-	69,46	-	-	-	-	-	0,27	124,07
Winsen (Luhe)	14,01	-	24,77	-	-	-	-	-	-	-	-	2,46	4,81	46,04
Wunstorf	42,83	-	-	-	37,89	37,34	8,73	5,13	-	-	-	11,52	-	143,44
Durchschnitt	48,06	6,55	3,61	9,55	7,37	8,49	14,48	1,55	-	0,44	0,08	7,10	0,66	107,93
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,49
Maximum	110,24	30,60	26,64	39,53	52,20	60,83	125,33	9,29	-	19,50	1,65	21,73	4,81	206,40

Produktgruppen	211	212	213	215	216	217	218	221	231	241	242	243	244	211 - 244
Achim	11,42	7,06	-	13,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,03
Aurich	1,01	2,74	-	9,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,75
Bad Pyrmont	2,25	-	8,47	33,88	-	31,68	-	-	-	18,13	-	6,43	-	100,83
Bramsche	2,90	4,39	-	1,73	-	-	-	-	-	-	-	1,81	-	22,56
Buchholz i.d.N.	2,53	-	5,86	0,42	-	0,78	-	2,11	-	-	0,21	0,13	-	10,13
Burgdorf	2,22	-	1,26	0,42	-	-	-	-	-	-	-	1,70	-	6,92
Buxtehude	10,62	9,62	-	22,67	-	54,57	2,52	-	-	-	-	-	-	101,70
Friesoythe	4,24	8,20	-	17,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,22
Georgsmarienhütte	7,28	9,61	-	10,59	-	-	-	-	-	-	-	2,34	-	29,82
Hann. Münden	4,72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,72
Helmstedt	4,98	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,98
Isernhagen	2,84	1,76	-	3,19	-	3,42	-	-	-	-	-	0,75	-	11,96
Laatzen	8,35	-	2,89	-	1,16	3,25	6,38	0,22	-	-	-	1,94	-	24,18
Langenhagen	3,20	2,40	0,73	-	0,73	2,16	0,35	0,08	-	0,02	-	8,36	-	17,95
Lehrte	0,71	1,12	-	0,17	1,12	0,19	0,00	0,08	-	-	-	7,72	-	11,11
Melle	3,11	3,99	0,00	1,82	5,52	-	-	-	-	-	-	0,37	-	14,80
Meppen	4,15	-	-	18,46	0,01	-	3,72	-	-	-	-	-	-	26,34
Nienburg (Weser)	5,79	17,07	14,55	31,93	-	-	-	-	-	-	-	5,26	-	74,60
Norden	1,19	-	0,01	14,07	-	9,02	1,94	-	-	-	-	-	-	26,23
Nordenham	7,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,21
Nordhorn	5,61	5,42	9,20	15,98	-	-	0,05	-	-	-	-	3,08	-	39,33
Northelm	1,30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,45	-	6,75
Osterholz-Scharmbeck	1,44	-	-	36,00	-	21,72	-	-	-	-	-	-	-	59,16
Papenburg	5,39	-	-	-	-	-	-	-	-	0,24	-	0,03	-	18,88
Rinteln	7,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,38
Ronneberg	3,95	-	-	-	-	38,00	1,13	-	-	-	-	0,05	-	43,14
Sehnde	0,86	-	-	-	-	11,01	-	-	-	-	-	1,15	-	13,02
Stade	4,68	10,90	-	20,15	-	13,92	-	-	-	-	-	0,90	-	50,55
Stuhr	11,36	-	-	-	-	73,64	-	-	-	-	-	-	-	85,00
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	7,11	14,58	-	11,67	-	-	-	-	-	-	-	0,02	-	33,37
Wallenhorst	11,28	10,30	-	8,39	-	-	-	-	-	-	-	0,18	-	30,15
Wedemark	5,16	0,41	-	0,16	-	1,78	0,14	0,71	-	-	-	4,39	-	12,75
Weyhe	7,96	-	-	-	-	78,04	-	-	-	-	-	-	-	86,00
Winsen (Lühe)	3,35	-	15,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	18,68
Wunstorf	3,33	-	-	13,75	-	8,95	0,08	-	-	-	-	1,33	-	27,43
Durchschnitt	4,71	2,60	1,50	5,14	3,70	3,84	6,81	0,28	-	0,31	0,01	1,72	0,01	30,61
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,72
Maximum	11,42	14,58	17,07	33,88	36,00	54,57	78,04	3,72	-	18,13	0,21	8,36	0,20	101,70

Produktbereich 54 (Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV); Ordentliches Ergebnis, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in € je Einwohner im Jahr 2012

Ordentliches Ergebnis in €/EW im Jahr 2013									
Produktgruppen	541	542	543	544	545	546	547	548	541 - 548
Achim	- 52,12	-	-	-	- 27,05	- 1,95	- 2,31	- 0,86	- 84,30
Aurich	- 158,25	- 0,54	- 0,07	- 0,05	- 28,64	- 5,60	- 7,05	-	- 200,19
Bad Pyrmont	- 67,41	0,33	0,47	-	- 19,79	2,71	-	-	- 83,68
Bramsche	- 33,14	-	-	-	- 15,92	- 1,58	- 6,30	-	- 56,94
Buchholz i.d.N	- 108,17	-	-	-	- 32,90	6,60	- 0,05	-	- 134,53
Burgdorf	- 69,11	- 0,28	-	-	- 9,66	5,55	2,71	-	- 70,80
Buxtehude	- 39,11	- 0,00	- 0,11	- 0,39	- 4,73	8,88	- 0,66	-	- 36,12
Friesoythe	- 68,24	-	-	-	- 13,26	- 0,15	- 0,38	-	- 82,03
Georgsmarienhütte	- 72,22	-	-	-	- 29,28	- 2,94	- 4,79	-	- 109,22
Hann. Münden	- 128,69	- 1,66	- 0,74	- 1,65	- 13,13	2,10	- 0,95	-	- 144,72
Helmstedt	- 106,86	- 0,37	- 0,48	- 0,30	- 22,69	9,30	- 13,04	-	- 134,44
Isernhagen	- 44,96	-	-	-	4,74	-	- 0,63	-	- 40,85
Laatzten	- 33,90	-	-	-	- 1,74	-	-	-	- 35,64
Langenhagen	- 137,78	-	-	-	- 12,64	- 0,12	-	-	- 150,54
Lehrte	- 53,41	-	-	-	10,85	-	-	- 0,25	- 42,80
Melle	- 36,20	-	-	-	- 13,79	- 1,16	- 8,22	-	- 59,38
Meppen	- 76,64	0,22	-	-	- 27,56	4,74	- 2,93	-	- 102,17
Nienburg (Weser)	- 19,40	- 0,08	-	2,31	- 17,47	9,36	1,23	-	- 24,05
Norden	- 98,98	-	-	-	- 5,27	4,36	- 2,62	-	- 102,51
Nordenham	- 40,28	-	-	-	-	4,07	-	-	- 36,21
Nordhorn	- 90,30	- 2,99	-	- 0,28	- 27,33	3,63	-	-	- 117,27
Northeim	- 55,76	-	-	- 1,56	- 1,03	11,05	- 6,72	-	- 54,01
Osterholz-Scharmbe	- 35,06	-	-	-	- 10,85	-	-	-	- 45,91
Papenburg	- 62,24	-	-	-	- 20,26	- 2,34	-	- 3,28	- 88,12
Rinteln	- 44,26	-	- 0,86	-	- 7,62	5,09	-	0,81	- 46,84
Ronnenberg	- 24,81	-	-	-	- 10,55	-	-	-	- 35,37
Sehnde	- 35,37	-	-	-	- 11,53	-	-	-	- 46,91
Stade	- 80,85	- 0,20	- 0,78	-	- 12,69	- 2,21	- 0,36	- 1,40	- 98,49
Stuhr	- 159,50	-	-	-	- 4,85	-	- 15,04	-	- 179,38
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	- 87,83	-	-	-	- 14,81	0,38	- 1,00	-	- 103,26
Wallenhorst	- 23,90	-	-	-	- 12,04	-	- 11,54	-	- 47,48
Wedemark	- 24,82	-	-	-	- 31,91	-	- 0,15	- 0,10	- 56,99
Weyhe	- 55,03	-	-	-	-	-	- 3,82	-	- 58,84
Winsen (Luhe)	- 43,17	-	-	-	- 15,83	1,38	- 5,73	-	- 63,34
Wunstorf	- 36,72	-	-	0,29	- 18,92	7,11	- 0,52	-	- 48,75
Durchschnitt	- 66,15	- 0,20	- 0,07	- 0,04	- 13,66	1,78	- 2,44	- 0,17	- 80,95
Minimum	-	0,33	0,47	2,31	10,85	11,05	2,71	0,81	- 24,05
Maximum	- 159,50	- 2,99	- 0,86	- 1,65	- 32,90	- 5,60	- 15,04	- 3,28	- 200,19

Ordentlicher Aufwand in €/EW im Jahr 2013									
Produktgruppen	541	542	543	544	545	546	547	548	541 - 548
Achim	58,04	-	-	-	27,05	2,28	2,37	0,86	90,60
Aurich	180,72	0,54	0,12	0,12	33,16	17,73	7,05	-	239,44
Bad Pyrmont	96,50	0,17	1,44	-	38,97	3,54	-	-	140,62
Bramsche	67,19	-	-	-	19,45	3,01	7,15	-	96,79
Buchholz i.d.N	122,25	-	-	-	40,20	6,01	0,05	-	168,51
Burgdorf	91,13	0,35	-	-	33,32	1,70	0,27	-	126,76
Buxtehude	68,73	1,78	0,11	0,53	14,72	2,71	0,66	-	89,22
Friesoythe	125,67	-	-	-	16,07	0,15	0,38	-	142,26
Georgsmarienhütte	125,96	-	-	-	34,26	3,71	4,79	-	168,72
Hann. Münden	130,25	1,66	0,74	6,13	13,13	0,01	0,95	-	152,86
Helmstedt	140,64	0,37	0,48	0,30	50,82	7,49	16,27	-	216,38
Isernhagen	81,18	-	-	-	15,66	-	0,63	-	97,47
Laatzten	64,81	-	-	-	15,36	-	-	-	80,17
Langenhagen	162,75	-	-	-	12,67	0,12	-	-	175,54
Lehrte	54,54	-	-	-	0,00	-	-	0,25	54,78
Melle	66,18	-	-	-	16,22	2,41	10,97	-	95,78
Meppen	119,77	0,08	-	-	34,76	2,54	3,64	-	160,78
Nienburg (Weser)	44,32	0,08	-	1,28	26,07	1,27	1,56	-	74,59
Norden	156,21	-	-	-	11,90	13,50	5,05	-	186,66
Nordenham	46,28	-	-	-	-	0,75	-	-	47,03
Nordhorn	124,91	3,36	-	0,28	38,20	8,36	-	-	175,10
Northeim	86,00	-	-	1,82	15,75	2,11	7,19	-	112,87
Osterholz-Scharmbec	50,32	-	-	-	17,53	-	-	-	67,85
Papenburg	184,79	-	-	-	33,19	2,70	-	4,19	224,87
Rinteln	56,42	-	0,94	-	19,15	3,36	-	-	79,87
Ronnenberg	44,48	-	-	-	18,05	-	-	-	62,53
Sehnde	97,83	-	-	-	28,07	-	-	-	125,91
Stade	115,65	0,20	1,72	-	16,06	4,59	1,51	1,44	141,17
Stuhr	181,32	-	-	-	6,11	-	16,20	-	203,63
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	129,71	-	-	-	24,13	1,69	1,43	-	156,96
Wallenhorst	55,46	-	-	-	12,74	-	12,63	-	80,84
Wedemark	41,34	-	-	-	39,22	-	2,32	0,10	82,98
Weyhe	78,59	-	-	-	-	-	3,82	-	82,41
Winsen (Luhe)	68,70	-	-	-	20,22	4,01	10,70	-	103,63
Wunstorf	62,62	-	-	0,19	22,20	3,67	1,53	-	90,21
Durchschnitt	95,80	0,30	0,14	0,25	21,09	2,97	3,21	0,22	123,99
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	47,03
Maximum	184,79	3,36	1,72	6,13	50,82	17,73	16,27	4,19	239,44

Ordentlicher Ertrag in €/EW im Jahr 2013									541 - 548
Produktgruppen	541	542	543	544	545	546	547	548	
Achim	5,91	-	-	-	-	0,33	0,06	-	6,30
Aurich	22,47	-	0,05	0,07	4,53	12,13	-	-	39,25
Bad Pyrmont	29,10	0,49	1,92	-	19,18	6,25	-	-	56,94
Bramsche	34,05	-	-	-	3,53	1,43	0,84	-	39,85
Buchholz i.d.N	14,07	-	-	-	7,30	12,61	-	-	33,98
Burgdorf	22,01	0,07	-	-	23,66	7,24	2,98	-	55,96
Buxtehude	29,62	1,78	-	0,14	9,99	11,58	-	-	53,10
Friesoythe	57,43	-	-	-	2,81	-	0,00	-	60,23
Georgsmarienhütte	53,74	-	-	-	4,98	0,77	-	-	59,50
Hann. Münden	1,56	-	-	4,47	-	2,11	-	-	8,14
Helmstedt	33,78	-	-	-	28,13	16,79	3,24	-	81,94
Isernhagen	36,23	-	-	-	20,40	-	-	-	56,62
Laatzten	30,92	-	-	-	13,62	-	-	-	44,54
Langenhagen	24,96	-	-	-	0,04	-	-	-	25,00
Lehrte	1,13	-	-	-	10,85	-	-	-	11,98
Melle	29,98	-	-	-	2,43	1,24	2,75	-	36,40
Meppen	43,13	0,30	-	-	7,20	7,28	0,71	-	58,61
Nienburg (Weser)	24,92	-	-	3,59	8,61	10,63	2,79	-	50,54
Norden	57,23	-	-	-	6,63	17,86	2,43	-	84,15
Nordenham	6,00	-	-	-	-	4,82	-	-	10,82
Nordhorn	34,61	0,37	-	-	10,87	11,99	-	-	57,83
Northeim	30,24	-	-	0,26	14,73	13,17	0,47	-	58,87
Osterholz-Scharmbec	15,26	-	-	-	6,68	-	-	-	21,94
Papenburg	122,55	-	-	-	12,94	0,36	-	0,91	136,75
Rinteln	12,15	-	0,09	-	11,53	8,46	-	0,81	33,03
Ronnenberg	19,67	-	-	-	7,50	-	-	-	27,16
Sehnde	62,46	-	-	-	16,54	-	-	-	79,00
Stade	34,80	-	0,94	-	3,37	2,38	1,15	0,04	42,68
Stuhr	21,82	-	-	-	1,26	-	1,17	-	24,25
Vechta	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verden	41,88	-	-	-	9,32	2,08	0,42	-	53,70
Wallenhorst	31,56	-	-	-	0,71	-	1,09	-	33,35
Wedemark	16,52	-	-	-	7,31	-	2,17	-	25,99
Weyhe	23,56	-	-	-	-	-	0,00	-	23,57
Winsen (Luhe)	25,53	-	-	-	4,39	5,40	4,97	-	40,29
Wunstorf	25,90	-	-	0,48	3,29	10,78	1,01	-	41,46
Durchschnitt	29,65	0,10	0,07	0,22	7,43	4,75	0,77	0,05	43,03
Minimum	-	-	-	-	-	-	-	-	6,30
Maximum	122,55	1,78	1,92	4,47	28,13	17,86	4,97	0,91	136,75

Anlage : 2

**Ermächtigungsübertragungen
2018**

Ermächtigungsübertragungen 2018

Ergebnishaushalt

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
	Grundschulen	211-01	1.100 EUR
	Oberschulen	216-01	27.400 EUR
	Dokumentenmanagement	P10017-002	35.100 EUR
	Personalentwicklungsplanung	P10018-009	37.400 EUR
	Finanzierungsrichtlinien für Kinder- Tagesstätten	P40018-008	4.600 EUR
	Umsetzung des Tourismuskonzeptes	P80018-010	53.900 EUR
	Stadtjubiläum	P80019-001	5.000 EUR
Summe Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen			164.500 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I20008-002	Kreditaufnahmen	612-01	1.348.500 EUR

Auszahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
I10007-002	Anschaffung von PKWs	111-06	26.000 EUR
I10008-001	Büroausstattung	111-06	101.000 EUR
I10008-103	Software-Investitionen IT	111-11	14.000 EUR
I10008-104	Hardware-Investitionen IT	111-11	18.300 EUR
I10008-107	Dokumentenmanagement	111-11	33.000 EUR
I10009-002	Anschaffungen Hauptamt	111-06	11.000 EUR
I10011-100	KRIS-Investitionen	111-11	15.100 EUR
I10017-P02	Projekt Dokumentenmanagement	P10017-002	21.900 EUR
I10018-002	WLAN/Hotspots	111-06	5.000 EUR
I20018-P18	Projekt Gewerbeflächen	P20018-018	1.322.100 EUR
I23008-003	Grunderwerb Sonstiges	111-13	207.000 EUR
I23008-175	Anschaffung Spielgeräte	366-02	8.000 EUR
I23013-010	Feuerwehrhaus Gesmold	111-14	77.100 EUR
I23014-010	Feuerwehrhaus Oldendorf	111-14	391.300 EUR
I23014-014	Feuerwehrhaus Groß-Aschen	111-14	483.600 EUR
I23014-015	Feuerwehrhaus Wellingholzhausen	111-14	1.607.300 EUR
I23016-010	Schürenkamp 14, Verwaltungsgebäude	111-14	750.000 EUR
I23017-400	Altes Stahlwerk	111-14	200.000 EUR
I23018-201	Grundschule Bruchmühlen	111-14	108.000 EUR
I23018-300	Anschaffung Spielgeräte Schulspielplätze	111-14	13.100 EUR

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
I23018-401	Sporthalle Haferstr.	111-14	1.140.600 EUR
I32008-100	Anschaffungen im Feuerwehrbereich	126-01	26.600 EUR
I32009-101	Einführung Digitalfunk	126-01	29.000 EUR
I32014-001	Feuerwehrfahrzeug Oldendorf	126-01	26.900 EUR
I32015-001	Rüstwagen Melle-Mitte	126-01	385.900 EUR
I32015-004	Feuerwehrhaus Melle-Mitte (BGA)	126-01	9.500 EUR
I32016-003	Feuerwehrhaus Oldendorf (BGA)	126-01	5.000 EUR
I32018-002	Feuerwehrhaus Groß Aschen (BGA)	126-01	5.000 EUR
I32018-004	Chemikalienschutzrüstung	126-01	10.600 EUR
I40007-200	Ballfangzäune	424-01	30.000 EUR
I40008-001	Erweiterung von Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung an Grundschulen	211-01	56.700 EUR
I40008-002	Anschaffung von Computern Grundschulen	211-01	76.900 EUR
I40008-200	Gerätebeschaffungen Sportplätze	424-01	11.200 EUR
I40008-300	Gerätebeschaffungen Sporthallen	424-02	13.400 EUR
I40008-410	Neubau Hallenbad	424-03	308.900 EUR
I40011-076	Oberschule Neuenkirchen	216-01	1.110.600 EUR
I40012-080	Erweiterung von Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung an Oberschulen	216-01	41.400 EUR
I40012-081	Anschaffung von Computern Oberschulen	216-01	42.500 EUR
I40014-200	Beregnungsanlagen	424-01	90.300 EUR
I40014-502	Kindertagesstätten Sonderzuwendungen	365-01	72.200 EUR
I40016-075	Oberschule Melle-Mitte	216-01	80.000 EUR
I40018-P01	Inv.-Zuschuss St. Marien in Melle-Mitte	P40019-002	170.000 EUR
I40018-P02	Inv.-Zuschuss Martini-Kindergarten in Melle-Buer	P40019-002	170.000 EUR
I40018-P03	Kita Oldendorf	P40019-002	150.000 EUR
I40018-P04	Kita Sonnenblume in Wellingholzhausen	P40019-002	150.000 EUR
I60008-002	Dorferneuerung Schiplage	511-02	62.300 EUR
I60008-201	Kompensationsflächen	561-02	257.700 EUR
I60018-400	Förderrichtlinie E-Ladesäulen	561-01	20.000 EUR
I66007-600	Hochwasserschutz Gesmold	552-01	806.000 EUR
I66008-113	Rad- und Gehwege	541-01	27.700 EUR
I66008-118	Eickener Str.	541-01	7.400 EUR
I66008-150	Zur Femlinde	541-01	75.000 EUR
I66008-210	Kanalerneuerungen	538-01	65.200 EUR
I66008-211	Erneuerung Pumpwerke	538-01	191.300 EUR
I66008-212	Störmeldeeinrichtungen	538-01	40.100 EUR
I66008-301	Kläranlage Buer	538-01	535.800 EUR
I66008-302	Kläranlage Bruchmühlen	538-01	666.600 EUR
I66008-303	Kläranlage Gesmold	538-01	71.100 EUR
I66008-500	Straßenbeleuchtung	545-02	113.000 EUR
I66008-550	Haltestellen ÖPNV	547-02	34.500 EUR

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt/ Projekt	Betrag
I66009-119	Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.	541-01	681.300 EUR
I66009-215	Pestelstr.	538-01	3.800 EUR
I66009-218	Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.	538-01	552.600 EUR
I66009-230	Gewerbegebiet Bruche-Ost	538-01	350.000 EUR
I66009-250	Neuordnung Entwässerung GW Gesmold	538-01	34.000 EUR
I66012-150	Gewerbegebiet Gesmold	541-01	159.200 EUR
I66012-161	Radweg Holterdorf	541-01	74.900 EUR
I66013-503	Wohnviertel Gerh.-Hauptmann-Str.	545-02	20.000 EUR
I66014-113	Neue-Mitte Innere Erschließung	541-01	61.000 EUR
I66014-180	Windmühlenweg	541-01	16.600 EUR
I66014-213	SW-Pumpwerk Eicken-Bruche	538-01	61.700 EUR
I66014-700	Parkplatz Festplatz Melle-Mitte	546-01	30.600 EUR
I66015-050	Beteiligung Erneuerung Lichtsignalanlagen	541-01	26.900 EUR
I66015-051	Beteiligung Kreisel Industriestr.	541-01	25.000 EUR
I66016-110	Straßenkataster	541-01	200.000 EUR
I66016-115	Markt und Hafermarkt	541-01	75.000 EUR
I66016-200	Generalentwässerungsplan – Oberflächen- Entwässerung	538-01	200.700 EUR
I66016-700	Parkplatz Feuerwehrhaus Oldendorf	546-01	36.500 EUR
I66017-214	Neue-Mitte Innere Erschließung	538-01	119.000 EUR
I66018-115	Bismarckstr.	541-01	28.000 EUR
I66018-214	Neue-Mitte Bruchstr./Suerburgstr.	538-01	51.300 EUR
I66018-215	Bismarckstr.	538-01	26.100 EUR
I66018-230	Zur Waldkirche	538-01	99.800 EUR
I66018-250	Gewerbegebiet Gesmold Feuerlöschteich	538-01	73.600 EUR
I66018-280	RW-Entwässerung Riemsloh	538-01	21.300 EUR
I66018-600	Verrohrung Gewässer III. Ordnung in Neuenkirchen	552-01	75.000 EUR
I70008-001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Baubetriebs- dienst	111-16	193.100 EUR
I70008-002	Gerätebeschaffungen Baubetriebsdienst	111-16	78.100 EUR
I70008-102	Anschaffungen Parkanlagen	551-02	30.000 EUR
I80009-001	Breitbandversorgung	571-01	1.191.000 EUR
I80010-200	Anschaffungen Fremdenverkehr	575-01	15.000 EUR
Summe Ermächtigungsübertragungen für Investitionen			17.210.800 EUR

-

Anlage : 3

**Geprüfte
Auftragsvergaben**

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Frethold, Bünde	GS Neuenkirchen	Lieferung Winkelstützen	X			X			2.419,81 €		3	02.01.2018
70	Fa. Fahrenhorst, Stemwede	GA Buer	Lieferung Anhänger	X			X			5.732,23 €		1	03.01.2018
10	Fa. Condition, Göttingen	Ordnungsamt	Update Software	X			X			3.836,56 €		1	10.01.2018
23	Fa. Klockenbrink, Melle	FWH Melle-Mitte	Malerarbeiten			X		X		23.569,26 €	Info	12	22.01.2018
23	Fa. Mauermann, Paderborn	FWH Melle-Mitte	Blitzschutzarbeiten			X		X		18.205,12 €	Info	8	22.01.2018
23	Fa. Loeck, Melle	FWH Melle-Mitte	Rohbauarbeiten			X		X		85.644,88 €	X	5	22.01.2018
23	Fa. Herkenhoff, Osnabrück	FWH Melle-Mitte	Lieferung Fenster			X		X		14.040,81 €	Info	7	22.01.2018
23	Fa. Bremer, Lastrup	FWH Melle-Mitte	Tischlerarbeiten			X		X		49.426,34 €	X	4	22.01.2018
23	Fa. Stempel, Allendorf	FWH Melle-Mitte	Fliesenarbeiten			X		X		5.776,56 €		3	22.01.2018
23	Fa. Möller, Neuenkirchen	FWH Melle-Mitte	Metallbauarbeiten			X		X		10.401,34 €		3	22.01.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten			X		X		160.830,26 €	X	2	22.01.2018
402	Arch. Leiwe, Melle	KG Neuenkirchen	Architektenleistungen	X					X	6.353,71 €		1	23.01.2018
402	Arch. Leiwe, Melle	KG Riemsloh	Architektenleistungen	X					X	5.604,01 €		1	23.01.2018
402	Arch. Leiwe, Melle	KG Hünenburg	Architektenleistungen	X					X	4.616,90 €		1	23.01.2018
402	Arch. Leiwe, Melle	KG Bruchmühlen	Architektenleistungen	X					X	5.891,39 €		1	23.01.2018
23	Fa. Köhne, Halle	GS Eicken-Bruche	Elektroarbeiten			X		X		26.577,70 €	X	1	23.01.2018
23	Fa. Pott, Melle	Bruchstr. 42	Bodenbelagsarbeiten	X				X		4.765,43 €		HMV	23.01.2018
23	Fa. Pott, Melle	FWH Melle-Mitte	Maler- u. Bodenbelagsarbeiten	X				X		5.620,95 €		HMV	23.01.2018
40*	Beamer-Discount, Köln	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Beamer	X			X			745,93 €		3	24.01.2018
23	Fa. Köhne, Halle	GS Bruchmühlen	Elektroarbeiten			X		X		19.779,00 €	Info	1	25.01.2018
60	Evers & Küssner, Hamburg	Neue Mitte Nord	Expertise	X					X	6.863,92 €		1	30.01.2018
10	Fa. Röhr, Melle	Am Vogelweiher	Gehölzschnitarbeiten	X			X			3.280,00 €		2	01.02.2018
70	Fa. Grotemeier, Bünde	BBD	Miete Hubsteiger	X			X			2.915,50 €		4	01.02.2018
66	Fa. Hach, Düsseldorf	alle Kläranlagen	Laborbedarf - HMV	X			X			50.000,00 €	X	1	05.02.2018
23	Fa. Assmann, Münster	FWH Wellingholzhausen	Projektvorbereitung	X					X	21.905,52 €	Info	1	06.02.2018
10	Fa. Debbrecht, Melle	Alt Riemsloh	Neugestaltung Grünanlage	X				X		5.143,37 €		3	08.02.2018
10	Papier Union, Ronnenberg	gesamte Verwaltung	Lieferung Papier + Umschläge			X	X			27.610,11 €	X	4	08.02.2018
10	Fa. Engelke, Bielefeld	Poststelle	Lieferung Frankiermaschine	X			X			3.095,19 €		1	08.02.2018
23	Fa. Pott, Melle	Küingdorfer Str. 8	Malerarbeiten	X				X		5.424,24 €		HMV	09.02.2018
66	PFI, Hannover	Pumpstationen	Bauüberwachung	X					X	37.941,63 €	X	1	09.02.2018
40*	Fa. SKC, Osnabrück	OBS Buer*	Lieferung Beamer	X			X			2.219,35 €		3	13.02.2018
23	Fa. Stroot, Recke	FWH Melle-Mitte	Heizungs-u. Sanitärarbeiten			X		X		85.957,58 €	X	2	14.02.2018
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten - 2. NA	X				X		10.915,28 €		1	15.02.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Loeck, Melle	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten	X				X		5.343,10 €		1	15.02.2018
23	Bäunker, Rödinghausen	FWH Oldendorf	Bauüberwachung	X					X	32.224,00 €	X	1	16.02.2018
40*	Fa. BPA, Melle	GS Riemsloh*	Lieferung Mobiliar	X			X			4.682,91 €		5	20.02.2018
20	Fa. Röhr, Melle	Betonstr.	Gehölzschnitarbeiten	X			X			3.395,07 €		2	20.02.2018
70	Fa. Schlattmann, Melle	BBD	Lieferung Opel Combo	X			X			14.100,00 €	Info	4	22.02.2018
23	Fa. Heuer&Löbel, Senden	FWH Oldendorf	Blitzschutzarbeiten			X		X		12.193,29 €		3	23.02.2018
23	Fa. Eggert, Vermold	FWH Oldendorf	Gründung			X		X		45.068,87 €	X	2	23.02.2018
23	Fa. Wedekind, Melle	FWH Oldendorf	Gerüstbauarbeiten			X		X		13.120,70 €	Info	5	23.02.2018
61	Bockermann+Fritze, Enger	Hafermaschsiedlung	Wasserwirtschaftliche Unters.	X					X	8.779,34 €		1	23.02.2018
66	Bockermann+Fritze, Enger	Bismarckstr.	Ingenieurleistungen	X					X	45.185,93 €	X	1	23.02.2018
23	Fa. Spibotec, Herford	OBS Buer	Fassadenanstrich			X		X		13.090,01 €	Info	8	26.02.2018
61	Pbh Hahm, Osnabrück	Hafermaschsiedlung	Schalltechnische Beurteilung	X					X	2.955,96 €		3	26.02.2018
66	Fa. Höfer, Wennigsen	Haltestelle Von-Amelunxen-Weg	Ersatzwartehalle liefern	X			X			15.677,06 €	Info	1	26.02.2018
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	FWH Melle-Mitte	SiGe-Koordination	X					X	2.796,98 €		1	28.02.2018
23	Fa. Assmann, Münster	FWH Wellingholzsn./Gesbold	Projektvorbereitung	X					X	43.043,73 €	X	1	28.02.2018
23	Bäunker, Rödinghausen	FWH Melle-Mitte	Bauüberwachung	X					X	24.954,52 €	Info	1	01.03.2018
66	Fa. Bekkötter, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Edelsplitt			X	X			80.717,70 €	X	4	05.03.2018
66	Fa. Middendorp, Emsbüren	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Bitumenemulsion			X	X			102.935,00 €	X	6	05.03.2018
40*	Fa. ACS, Ottobrunn	OBS Melle-Mitte*	Lieferung iPads	X			X			4.128,70 €		3	06.03.2018
10	Fa. Heinrich+Ellermann, Os	Sitzungszimmer 52	Lieferung Medientechnik	X			X			6.337,86 €		2	06.03.2018
10	Fa. BPA, Melle	Sitzungszimmer 52	Lieferung Büromöbel	X			X			5.659,46 €		2	06.03.2018
23	Fa. Teupe, Dormagen	JFB Neuenkirchen	Bau Fluchttreppe			X		X		17.653,70 €	Info	6	06.03.2018
40*	Fa. Laratec, Langgöns	Gröenbergsschule*	Lieferung ELMO	X			X			635,00 €		7	06.03.2018
23	Fa. Vacurant,Bad Lippspringe	Bruchstr. 42	Deckenheizung	X				X		10.450,58 €		1	07.03.2018
32	Fa. Grothaus, Bissendorf	Feuerwehr	Reifenersatzbeschaffung	X			X			4.407,46 €		1	07.03.2018
50	Fa. Stein, Melle	Flüchtlingscontainer Riemsloh	Waschmaschine	X			X			2.557,31 €		1	13.03.2018
23	Fa. Loeck, Melle	FWH Oldendorf	Bauhauptgewerk		X			X		207.093,59 €	X	5	14.03.2018
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	FWH Groß-Aschen	Tragwerksplanung - 1. NA	X					X	1.420,17 €		1	14.03.2018
66	Fa. Dallmann, Bramsche	Eickener Str. II. BA	Erneuerung			X		X		941.145,45 €	X	2	15.03.2018
23	Fa. Otte in Holte, Melle	OBS / GS Buer	Tiefbauarbeiten	X				X		9.783,76 €		HMV	16.03.2018
23	Fa. Köhne, Halle	OBS / GS Buer	Elektroarbeiten	X				X		6.671,63 €		2	16.03.2018
23	Fa. Bockrath, Melle	Sporthalle Wellingholzhausen alt	Beleuchtungssanierung			X		X		22.467,65 €	Info	1	16.03.2018
66	Fa. Lückmann, Wallenhorst	PS Alte KA Westerhausen	Austausch Frequenzumrichter	X				X		5.934,53 €		4	19.03.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Bruchmühlen	Aufbau Container	X				X		50.283,14 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Bruchmühlen	Miete Container	X			X			56.763,00 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Riemsloh	Aufbau Container	X				X		42.248,17 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Riemsloh	Miete Container	X			X			48.537,72 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Neuenkirchen	Aufbau Container	X				X		67.265,15 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Neuenkirchen	Miete Container	X			X			86.258,34 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Hünenburg	Aufbau Container	X				X		42.399,00 €	X	aus 2017	21.03.2018
40	Fa. Petri, Herdorf	KG Hünenburg	Miete Container	X			X			61.668,18 €	X	aus 2017	21.03.2018
23	Bäunker, Rödinghausen	versch. Sporthallen	HOAI Leistungen Prallschutz	X					X	6.793,72 €		1	21.03.2018
61	LWK, Bersenbrück	BBPI. Ortskern Riemsloh	Geruchsgutachten	X					X	3.888,92 €		3	21.03.2018
32	Verschiedene	FF Niederholsten	Beladung TSF-W	X			X			4.890,87 €		3	22.03.2018
32	Verschiedene	FF St. Annen	Beladung TSF-W	X			X			5.052,59 €		3	22.03.2018
32	Verschiedene	FF Groß Aschen	Beladung TSF-W	X			X			4.125,82 €		3	22.03.2018
23	Brüchner-Hüttemann, Bi	Sporthalle Haferstraße	Generalplanung	X					X	500.956,76 €	X	1	22.03.2018
23	Fa. Neumann, Bad Essen	Sporthalle Haferstraße	Sanierung Flachdächer		X			X		267.484,87 €	X	5	23.03.2018
23	Fa. AC, Westerkappeln	GS Buer	Zaunbauarbeiten	X				X		5.526,24 €		2	23.03.2018
23	Fa. Hugendiek, Rheine	FWH Melle-Mitte	Erneuerung Laubengang	X				X		16.449,37 €	Info	3	23.03.2018
10	Fa. Schlattmann, Melle	Hauptamt	Leasing Kleinbus		X		X			9.390,65 €		5	28.03.2018
23	Fa. TEC, Dellingsen	OBS Neuenkirchen	Dachabdichtungsarbeiten			X		X		177.435,66 €	X	4	28.03.2018
40	Fa. Mestemacher, Melle	OBS Neuenkirchen	Lieferung Leinwand	X			X			1.256,64 €		3	29.03.2018
23	Bäunker, Rödinghausen	Sporthalle Buer	Planungsleistungen	X					X	14.237,20 €	Info	1	29.03.2018
40	Verschiedene	Ferienpass 2018	Busfahrten	X			X			6.980,00 €		3	04.04.2018
23	Fa. Oliveira, Melle	FWH Oldendorf	Malerarbeiten			X		X		44.013,64 €	X	7	04.04.2018
23	Fa. Bockrath, Melle	FWH Oldendorf	Fliesenarbeiten			X		X		40.903,97 €	X	3	04.04.2018
23	Fa. Höfelmeyer, Osnabrück	FWH Oldendorf	Metallbauarbeiten			X		X		11.410,43 €		3	04.04.2018
23	Fa. MY, Melle	FWH Oldendorf	Zimmererarbeiten			X		X		82.302,46 €	X	7	04.04.2018
40	Fa. Hase, Osnabrück	GS Im Engelgarten	Lieferung Spülmaschine	X			X			4.881,85 €		3	04.04.2018
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	FWH Oldendorf	SiGeKo	X					X	3.576,66 €		1	05.04.2018
60	IDN, Oyten	Grönenbergpark	Machbarkeitsstudie	X					X	3.736,01 €		1	05.04.2018
40	Fa. Heutink, GmHütte	GOBS Buer	Lieferung Beamer	X			X			5.535,88 €		1	06.04.2018
23	Fa. Rosensträter, Melle	Haus des Gastes	Erneuerung Deckenplatten	X				X		5.014,50 €		2	06.04.2018
23	Fa. Kuhr, Hilter	FWH Oldendorf	Heizungs-u. Sanitärarbeiten			X		X		67.320,09 €	X	1	10.04.2018
23	Fa. Ecovent, Lübbecke	FWH Oldendorf	Abgasabsaugung			X		X		9.526,72 €		1	10.04.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Zur Howe 12	Dachdeckerarbeiten	X				X		8.617,38 €		HMV	10.04.2018
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	SiGeKo	X					X	7.913,50 €		1	10.04.2018
23	Fa. Herkenhoff, Osnabrück	FWH Melle-Mitte	Lieferung Fenster 1. NA	X				X		3.830,56 €		1	10.04.2018
66	Bäunker, Rödinghausen	Parkplatz Oldendorf	Planungsleistungen	X					X	8.700,00 €		1	10.04.2018
23	Fa. Werges, Melle	FWH Oldendorf	Sektionaltore			X		X		35.559,08 €	X	2	11.04.2018
66	Fa. Otte in Holte, Melle	Graf-Stolberg-Allee	Erneuerung RW-Kanal			X		X		79.333,97 €	X	5	12.04.2018
23	Fa. Brauckhoff, Wernigerode	FWH Oldendorf	Tischlerarbeiten			X		X		19.586,21 €	Info	5	13.04.2018
23	Fa. Siebert, Melle	FWH Oldendorf	Tischlerarbeiten			X		X		9.947,36 €		3	16.04.2018
23	Fa. Richardt, Hess. Oldendorf	Sporthalle Wellingholzhausen alt	Notausgangstür	X				X		5.479,95 €		4	16.04.2018
23	Fa. Rosensträter, Melle	Sporthalle Gesmold	Erneuerung Außentür	X				X		10.714,76 €		2	16.04.2018
23	Eversmann, Meppen	FWH Groß-Aschen	TGA-Planung	X					X	55.247,51 €	X	1	17.04.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 1.NA	X				X		918,68 €		1	17.04.2018
23	Fa. Stroot, Recke	FWH Melle-Mitte	Sanitärarbeiten - 1.NA	X				X		7.522,69 €		1	17.04.2018
66	Blng. Weißenfels, Bramsche	Eickener Str. II. BA	Beweissicherungsverfahren	X					X	15.500,00 €	Info	1	17.04.2018
23	Fa. Stroot, Recke	FWH Melle-Mitte	Sanitärarbeiten - 2.NA	X				X		2.772,70 €		1	18.04.2018
602	Fa. Raiffeisen, Melle	Fläche Moormann	Zaunbaumaterial	X			X			3.743,63 €		4	18.04.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	KA Buer	Bestandssteuerung	X				X		6.125,30 €		2	19.04.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	KA Bruchmühlen	Bestandssteuerung	X				X		6.125,30 €		2	19.04.2018
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Ersatz Mähwerk	X			X			21.217,70 €		3	19.04.2018
23	Fa. Schindler, Laatzen	Schürenkamp 16	Reparatur Aufzug	X				X		6.136,45 €		1	23.04.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Fernüberwachung - 1.+2. NA	X				X		22.308,22 €		1	23.04.2018
66	Fa. Ueding, Osnabrück	Parkplatz Kirchstr.	Pflastersanierung	X				X		19.829,21 €	Info	aus ö.A.	23.04.2018
66	Fa. Hahne+Lückel, Schwerte	Straßen	Lieferung Poller	X			X			2.536,90 €		1	23.04.2018
23	Arch. Schnitker, Melle	Ratsschule	Planungsleistungen	X					X	20.758,73 €	Info	1	23.04.2018
23	Fa. Rasper, Bissendorf	Sporthalle Gesmold	Elektroarbeiten	X				X		15.369,33 €	Info	4	23.04.2018
23	Fa. Mense, Osnabrück	GS Im Engelgarten	Elektroarbeiten - 4.+5. NA	X				X		49.272,90 €		1	25.04.2018
23	Fa. Große Wördemann, GmH.	OBS Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 2.+3. NA	X				X		39.985,72 €		1	25.04.2018
23	Fa. Möller, Neuenkirchen	FWH Melle-Mitte	Metallbauarbeiten - 1. NA	X				X		1.150,29 €		1	25.04.2018
23	Fa. Stroot, Recke	FWH Melle-Mitte	Sanitärarbeiten - 3.NA	X				X		2.977,98 €		1	25.04.2018
23	Fa. Kintscher, Melle	Friedhof Riemsloh	Ersatz Kältemaschine	X				X		4.619,58 €		1	25.04.2018
23	Fa. Kintscher, Melle	Friedhof Melle-Mitte	Ersatz Leichenkühlung	X				X		5.987,78 €		1	25.04.2018
23	Fa. Bosch, Osnabrück	Schürenkamp 16	Reparatur EMA	X				X		5.177,00 €		1	25.04.2018
23	Fa. Pott, Melle	Stadtgebiet Süd	HMV Malerarbeiten			X		X		20.634,80 €	Info	3	26.04.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Pott, Melle	Stadtgebiet Nord	HMV Malerarbeiten			X		X		20.634,80 €	Info	3	26.04.2018
40	Fa. Ueding, Osnabrück	Freibad Wellingholzhausen	Pflasterarbeiten	X				X		24.721,18 €	X	aus ö.A.	27.04.2018
23	Fa. Siebert, Melle	gesamtes Stadtgebiet	HMV Trockenbau/Tischlerarb.			X		X		85.075,00 €	X	1	27.04.2018
60	Kortemeier, Herford	BBPI. Oldendorfer Heide	Kartierung - Nachtrag	X					X	9.037,68 €		1	27.04.2018
23	Fa. Bode, Melle	gesamtes Stadtgebiet	HMV Verglasungsarbeiten			X		X		11.684,00 €		2	27.04.2018
23	Fa. Kuhr, Hilter	KG Oldendorf	Erneuerung Kesselanlage			X		X		19.416,83 €	Info	1	27.04.2018
23	Fa. Koring&Meier, Melle	FWH Oldendorf	Elektroarbeiten			X		X		99.789,78 €	X	2	03.05.2018
23	Bäunker, Rödinghausen	FWH Groß-Aschen	Planungsleistungen	X					X	53.074,83 €		1	04.05.2018
40	Itebo, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Windows-Lizenzen	X			X			1.999,20 €		3	08.05.2018
23	Fa. Windten, Pr. Oldendorf	OBS Melle-Mitte	Dachdeckerarbeiten			X		X		115.827,21 €	X	3	08.05.2018
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung Schlepper	X			X			24.680,60 €	Info	1	17.05.2018
70	Fa. Stein, Melle	Markt	Lieferung Kabelschrank	X			X			5.015,85 €		1	17.05.2018
60	Fa. Wesseler, Melle	Neue Mitte Nord	Abbrucharbeiten - 3. NA	X				X		67.500,00 €		1	17.05.2018
60	Sack+Temme, Osnabrück	Neue Mitte Nord	Gutachterliche Begleitung	X					X	1.566,04 €		1	17.05.2018
23	Fa. Knappmeier, Melle	Sporthalle Buer -neu-	Elektroarbeiten		X			X		32.567,96 €	X	5	17.05.2018
23	Fa. Pott, Melle	OBS Melle-Mitte	Malerarbeiten			X		X		17.207,88 €	Info	4	17.05.2018
23	Fa. Pott, Melle	GS Im Engelgarten	Malerarbeiten			X		X		10.244,71 €		4	17.05.2018
23	Fa. Specht, Steinhagen	OBS Melle-Mitte	Verschattungsanlage			X		X		15.753,60 €	Info	1	17.05.2018
23	Fa. Egbert, Melle	GS Im Engelgarten	Treppenarbeiten			X		X		18.387,88 €	Info	1	17.05.2018
23	Fa. Bremer, Lastrup	FWH Melle-Mitte	Trockenbauarbeiten - 1. NA	X				X		2.834,58 €		1	17.05.2018
23	Fa. Lückemeyer, Melle	OBS Buer	Malerarbeiten			X		X		13.777,23 €	Info	5	18.05.2018
40	Fa. Bekkötter, Melle	KIGA Neuenkirchen	Umbau Fahrradständer	X				X		9.477,04 €		HMV	18.05.2018
66	Fa. Häder, Melle	PS Schiplage	Montage Absperrschieber	X				X		5.072,67 €		1	18.05.2018
66	IDN, Oyten	Gesbold/Wellingholzhausen	Hochwasserschutz - NA	X					X	6.094,70 €		1	18.05.2018
40	Fa. Kindler, Warendorf	alle Schulen	Lieferung Medientechnik Los 1			X	X			122.234,42 €	X	1	18.05.2018
40	Fa. Heutink, GmHütte	alle Schulen	Lieferung Medientechnik Los 2			X	X			30.280,24 €	X	2	18.05.2018
32	Fa. Otte in Holte, Melle	Friedhof Riemsloh	Drainagearbeiten	X				X		24.713,09 €	Info	HMV	22.05.2018
40	Fa. Orbit, Kirchweyhe	GS Neuenkirchen	Spezialmöbel	X			X			2.768,29 €		1	23.05.2018
40*	Fa. BPA, Melle	GS Im Engelgarten*	Lieferung Möbel	X			X			3.404,59 €		aus ö.A.	23.05.2018
40	Fa. Schomöller, Melle	KIGA Bruchmühlen	Verbindungsgang	X				X		48.982,28 €	X	2	23.05.2018
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung Laubbläser	X			X			6.342,70 €		3	23.05.2018
23	Fa. Heuer&Löbel, Senden	OBS Melle-Mitte	Blitzschutzarbeiten			X		X		34.183,35 €	X	2	23.05.2018
23	Fa. Hüffmeier, Rödinghausen	Sporthalle Buer alt	Trockenbauarbeiten			X		X		48.796,55 €	X	4	23.05.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Ausbau 2000, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten			X		X		66.687,24 €	X	6	24.05.2018
23	Fa. Deiters, Melle	Stadtgebiet Süd	HMV Sanitär/Heizung			X		X		73.256,00 €	X	1	28.05.2018
23	Fa. Deiters, Melle	Stadtgebiet Nord	HMV Sanitär/Heizung			X		X		71.656,00 €	X	1	28.05.2018
10	Fa. Schlattmann, Melle	gesamte Verwaltung	Leasing Kleinwagen	X			X			4.314,41 €		8	28.05.2018
23	Fa. Si Sport, Gummersbach	versch. Sporthallen	Herstellung Prallschutz			X		X		19.735,86 €	Info	6	28.05.2018
23	Fa. Köhne, Halle	Stadtgebiet Süd	HMV Elektroarbeiten			X		X		69.485,00 €	X	3	29.05.2018
23	Fa. Köhne, Halle	Stadtgebiet Nord	HMV Elektroarbeiten			X		X		69.485,00 €	X	2	29.05.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Störmeldeeinrichtungen - 5. NA	X				X		1.546,80 €		1	29.05.2018
32	Fa. Henkel, Bielefeld	FF Gesmold und Riemsloh	Beschaffung Hydrospreizer	X			X			10.731,42 €		2	29.05.2018
23	Fa. Kuhr, Hilter	FWH Oldendorf	Heizungs-u. Sanitärarb. - 1 .NA	X				X		5.107,52 €		1	30.05.2018
23	Fa. Lückemeyer, Melle	OBS Buer	Malerarbeiten - 1. NA	X				X		1.755,25 €		1	30.05.2018
66	Bockermann+Fritze, Enger	Zur Femelinde	Planungsleistungen	X					X	41.275,47 €	X	1	31.05.2018
23	Fa. Köhne, Halle	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten - 1. NA	X				X		6.064,95 €		1	31.05.2018
23	Fa. Kolkhorst, Rahden	OBS Melle-Mitte	Ern. Eingangstüren		X			X		32.727,37 €	X	4	01.06.2018
23	Fa. Borkowski, Hilter	OBS Melle-Mitte	Ern. Innentüren		X			X		7.110,85 €		3	01.06.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Störmeldeeinrichtungen - 6. NA	X				X		9.295,09 €		1	04.06.2018
23	Fa. Hugendiek, Rheine	FWH Melle-Mitte	Dachdeckerarbeiten - 1. NA	X				X		4.239,21 €		1	04.06.2018
80	Fa. Alu-Systems, Eschersh.	Schürenkamp 14	Schaukasten Theater Melle	X			X			1.124,55 €		3	05.06.2018
66	Bockermann+Fritze, Enger	Riemsloh	Entwässerungskonzeption	X					X	8.413,54 €		1	07.06.2018
66	Fa. Kopp, Lengede	KA Gesmold+Wellingholzsn.	Untersuchung Klärschlämme	X					X	6.069,00 €		1	07.06.2018
40	Fa. Pro Office, Osnabrück	GS Im Engelgarten	Lieferung Möbel	X			X			2.678,67 €		3	07.06.2018
66	Fa. Bilfinger, Osnabrück	KA Neuenkirchen	Ern. Phosphat-Messung	X				X		14.129,82 €	Info	3	07.06.2018
10	DR Wegebau, Verl	Lohstr.	Wegereparatur	X				X		1.459,89 €		1	08.06.2018
10	DR Wegebau, Verl	Lohstr.	Wegereparatur	X				X		5.117,71 €		1	08.06.2018
23	Fa. Bremer, Lastrup	FWH Melle-Mitte	Trockenbauarbeiten - 2 NA	X				X		473,14 €		1	08.06.2018
23	Fa. Niebrügge, Halle	versch. Objekte	Reparatur Sektionaltore	X				X		5.879,20 €		2	08.06.2018
602	Fa. Röhr, Melle	Bifurkation	Brückensanierung	X				X		24.338,59 €	Info	3	11.06.2018
40	Fa. Hofmann, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Lieferung Möbel	X			X			1.596,05 €		1	12.06.2018
10	Fa. CiBS, Hamburg	Gebäudeakten	Digitalisierung			X	X			15.121,76 €	Info	6	12.06.2018
23	Fa. Ecovent, Lübbecke	FWH Melle-Mitte	Erw. Abgasabsauganlage	X				X		18.032,39 €	Info	1	12.06.2018
66	Ing.Büro Tovar, Osnabrück	Gerhard-Hauptmann-Str.	Planungsleistungen	X					X	142.508,74 €	X	1	12.06.2018
70	Daimler AG, Osnabrück	BBD	Lieferung LKW			X	X			106.193,93 €	X	3	13.06.2018
10	Fa. Böttcher, Melle	Dorfkirche Bulsten	Dachdeckerarbeiten	X				X		4.917,14 €		2	14.06.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Kuhr, Hilter	OBS Neuenkirchen	Sanitärarbeiten			X		X		106.996,60 €	X	2	14.06.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	Pumpstationen	Störmeldeeinrichtungen - 4. NA	X				X		3.871,74 €		1	15.06.2018
23	Bäunker, Rödinghausen	Bauhof Buer	Planungsleistungen	X					X	3.644,90 €		1	15.06.2018
23	Fa. Bosche, Damme	Rathaus	Sanierung Treppe	X				X		3.784,44 €		1	15.06.2018
23	M. Streif, Melle	FWH Gesmold	Vermessungsarbeiten	X					X	1.868,30 €		1	19.06.2018
23	Rutenkröger, Rödinghausen	Stadthaus	Planungsleistungen	X					X	6.695,22 €		1	20.06.2018
23	Rutenkröger, Rödinghausen	Festsaal	Planungsleistungen	X					X	5.237,68 €		1	20.06.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 1. NA	X				X		3.500,00 €		1	21.06.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 2. NA	X				X		4.000,00 €		1	21.06.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 3. NA	X				X		4.800,00 €		1	21.06.2018
10	Fa. CiBS, Hamburg	Personalakten	Digitalisierung			X	X			9.488,94 €		4	21.06.2018
10	Fa. HS, Schwarza	gesamte Verwaltung	Prüfung Elektroanlagen			X	X			33.750,49 €	X	8	25.06.2018
10	Fa. Bengt von Bistram, Melle	gesamte Verwaltung	Prüfung Leitern			X	X			4.215,22 €		9	25.06.2018
23	Fa. Bengt von Bistram, Melle	Haus des Gastes	Reparatur RWA Anlage	X				X		3.588,33 €		1	25.06.2018
66	Fa. P+P, Bassum	Tiefbauamt	Lieferung PKW-Anhänger	X			X			6.009,00 €		6	26.06.2018
23	Fa. Ecovent, Lübbecke	FWH Melle-Mitte	Erw. Abgasabsauganlage-1.NA	X				X		2.424,28 €		1	26.06.2018
23	Fa. Lückemeyer, Melle	OBS Buer	Malerarbeiten - 2. NA	X				X		4.994,73 €		1	28.06.2018
23	Fa. Hahn, Bärenbach	GS Wellingholzhausen	Lieferung Schwellen	X			X			7.642,10 €		2	29.06.2018
40	Fa. Hauert, Nürnberg	alle Sportplätze	Lieferung Düngemittel	X			X			7.471,42 €		4	29.06.2018
40	Fa. Kindler, Warendorf	alle Schulen	Lieferung Mediengeräte-1.NA	X			X			7.807,59 €		1	02.07.2018
23	Fa. Ausbau 2000, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten - 1. NA	X				X		3.054,28 €		1	02.07.2018
80	Fa. Westfalia, Löhne	Tourismuskonzept	Druck von Broschüren	X			X			5.206,25 €		2	03.07.2018
10	Fa. Rosenberger, Bielefeld	Bauamt	Lieferung A0-Scanner		X		X			10.234,00 €		1	03.07.2018
10	Fa. IT-Media, Züschen	Verwaltung	Lieferung Rechner - 1. NA	X			X			3.734,22 €		1	03.07.2018
23	Fa. TEC, Dellingsen	OBS Neuenkirchen	Dachabdichtungsarbeiten-1.NA	X				X		8.541,32 €		1	06.07.2018
70	Fa. Hebrock, Bünde	Baubetriebsdienst	Lieferung Kantenanleimmasch.	X			X			17.076,50 €	Info	3	06.07.2018
23	Fa. Bockrath, Melle	FWH Oldendorf	Fliesenarbeiten - 1. NA	X				X		2.379,41 €		1	06.07.2018
23	Fa. Rosensträter, Melle	Haus des Gastes	Sanierung Ostgiebel	X				X		1.031,02 €		1	06.07.2018
23	Fa. Rogge, Hagen	Haus des Gastes	Sandstrahlen	X				X		3.630,10 €		1	06.07.2018
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	FWH Groß-Aschen	TGA-Planung	X					X	45.878,43 €	X	1	11.07.2018
23	Fa. Assmann, Münster	OBS Neuenkirchen	Objektbetreuung	X					X	99.960,00 €	X	1	13.07.2018
40*	Project.de	GS Buer*	Lieferung Klappmatte	X			X			629,00 €		3	13.07.2018
32	Fa. Meier, Melle	FF Melle	Ausbildung Kettensäge	X			X			6.000,00 €		2	17.07.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Klockenbrink, Melle	FWH Melle-Mitte	Malerarbeiten - 1. NA	X				X		1.401,58 €		1	17.07.2018
32	Fa. Häder, Melle	FF Melle	Lieferung CSA-Anzüge	X			X			8.246,70 €		2	17.07.2018
70	Fa. Fahrenhorst, Stemwede	GA Oldendorf	Lieferung Anhänger	X			X			5.782,21 €		3	17.07.2018
23	Fa. Banmann, Espelkamp	Haus des Gastes	Ertüchtigung Sicherheitsbel.	X				X		13.591,35 €	Info	3	17.07.2018
23	Fa. Wibbeke, Geseke	GS Neuenkirchen	Natursteinarbeiten			X		X		14.213,36 €	Info	3	19.07.2018
23	Fa. Bockrath, Melle	FWH Melle-Mitte	Fliesenarbeiten	X				X		8.100,25 €		3	20.07.2018
10	Amazon.de	Verwaltung	Lieferung Scanner	X			X			8.050,00 €		3	23.07.2018
23	Fa. Si Sport, Gummersbach	versch. Sporthallen	Herstellung Prallschutz - 1.NA	X				X		14.397,81 €	X	1	24.07.2018
66	Fa. Bekkötter, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Deckenbauprogramm			X		X		180.886,91 €	X	7	25.07.2018
66	Fa. Häder, Melle	versch. Pumpstationen	Neuausrüstung Pumpen		X			X		50.458,38 €	X	2	25.07.2018
40	Fa. VS, Dortmund	GS Riemsloh	Lieferung Mobiliar	X			X			6.267,73 €		4	25.07.2018
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Lieferung Rasenmäher	X			X			20.468,00 €	Info	3	25.07.2018
32	Fa. Rotstahl, Bad Lausick	FWH Melle-Mitte	Lieferung Spinde		X		X			11.978,31 €		4	25.07.2018
60	Wannenmacher +Möller, Bi	Neue Mitte Nord	Überarbeitung Wettbewerbsb.	X					X	10.710,00 €		1	26.07.2018
40	Fa. Lamker, Melle	GS Buer	Lieferung Gardinen	X			X			6.153,49 €		2	26.07.2018
23	Hüdepohl+Ferner, Osnabr.	Sporthalle Westerhausen	Architektenleistungen	X					X	33.018,78 €	X	1	27.07.2018
32	Fa. Henkel, Bielefeld	Feuerwehr	Lieferung Jacken		X		X			10.552,92 €		aus b.A.	27.07.2018
60	Blng. Weißenfels, Bramsche	Neue Mitte Nord	Planungsleistungen	X					X	17.638,42 €	Info	1	30.07.2018
23	D. Prasse, Melle	OBS Neuenkirchen	Endreinigung	X			X			2.000,00 €		1	01.08.2018
23	Fa. Loeck, Melle	OBS Neuenkirchen	Maurerarbeiten	X				X		5.000,00 €		1	02.08.2018
10	Fa. Delta, Wuppertal	BBD	Lieferung Möbel	X			X			2.794,22 €		3	02.08.2018
23	Fa. Kintscher, Melle	Friedhof Bennien	Ersatz Kältemaschine	X				X		9.334,36 €		3	03.08.2018
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Alte Sägemühle	Dachreparatur	X				X		10.556,44 €		HMV	03.08.2018
23	Fa. Broxtermann, Osnabrück	GS Buer	Montage Spielgeräte			X		X		21.988,75 €	Info	3	03.08.2018
66	Fa. Krämer, Melle	PS Buer	Bau einer Pumpstation			X		X		43.376,21 €	X	1	07.08.2018
23	Fa. Egbert, Melle	GS Neuenkirchen	Geländerarbeiten			X		X		16.188,17 €	Info	3	13.08.2018
23	Fa. Möller, Neuenkirchen	FWH Melle-Mitte	Metallbauarbeiten - 2. NA	X				X		1.593,41 €		1	15.08.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 6. NA	X				X		2.654,32 €		1	21.08.2018
60	Fa. Wesseler, Melle	Neue Mitte Nord	Abbrucharbeiten - 4. NA	X				X		21.568,39 €		1	21.08.2018
23	Fa. Borkowski, Hilter	GS Buer	Akustikdecke	X				X		6.908,12 €		4	22.08.2018
10	Fa. Plate, Lilienthal	gesamte Verwaltung	Lieferung Büromaterial			X	X			62.368,66 €	X	2	24.08.2018
10	Fa. Schlattmann, Melle	gesamte Verwaltung	Lieferung PKW			X	X			26.022,50 €	X	6	24.08.2018
60	RP Schalltechnik, Osnabrück	Neue Mitte Nord	Schallschutzbeitrag - NA	X					X	2.342,81 €		1	27.08.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
40	Fa. VS, Dortmund	GS Wellingholzhausen	Lieferung Computertische	X			X			5.626,14 €		5	28.08.2018
70	Verschiedene	gesamtes Stadtgebiet	Winterdienst			X	X			50.000,00 €	X	8	28.08.2018
23	Fa. Pott, Melle	FWH Oberholsten	Plisseeanlagen	X			X			1.553,37 €		HMV	29.08.2018
23	Fa. Deiters, Melle	Heimathof	Heizungsarbeiten	X				X		17.984,21 €	Info	HMV	29.08.2018
23	Fa. Stavermann, Melle	GS Buer	Anschaffung Kehrmaschine	X			X			2.998,80 €		3	30.08.2018
23	Fa. Kretschmer, Berlin	Sporthalle Buer	Lieferung Wanduhr	X			X			923,42 €		3	30.08.2018
40*	Fa. IPEVO, London	GS Bruchmühlen*	Lieferung Dokumentenkameras	X			X			701,39 €		3	31.08.2018
66	PFI, Hannover	KA Melle-Mitte	Planungsleistungen	X					X	42.702,27 €	X	1	31.08.2018
66	Fa. ABB, Göttingen	KA Buer	Sanierung MID	X				X		2.207,45 €		3	31.08.2018
80	Fa. Vorlights, GmHütte	Stadtbjubiläum	Feuerwerk	X			X			10.579,10 €		3	31.08.2018
23	Fa. Siebert, Melle	GS Wellingholzhausen	Akustikdecke	X				X		10.357,84 €		HMV	31.08.2018
23	Fa. Bauking, Bad Essen	Sporthalle Westerhausen	Lieferung Blockhaus	X			X			1.280,20 €		3	31.08.2018
23	Fa. Klockenbrink, Melle	FWH Melle-Mitte	Malerarbeiten - 2. NA	X				X		371,65 €		1	03.09.2018
23	Fa. Bremer, Lastrup	FWH Melle-Mitte	Tischlerarbeiten - 3. NA	X				X		7.418,46 €		1	03.09.2018
23	Fa. Loeck, Melle	FWH Melle-Mitte	Abbrucharbeiten - 1. NA	X				X		4.693,54 €		1	03.09.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 8.+9. NA	X				X		2.701,36 €		1	03.09.2018
40*	Fa. Brammer, Adelheidsdorf	GS Bruchmühlen*	Lieferung Tische	X			X			2.737,00 €		3	05.09.2018
66	Ing. Grundbauinst., Hannover	KA Gesmold	Baugrunduntersuchung	X					X	7.119,77 €		1	05.09.2018
66	Ing. Grundbauinst., Hannover	KA Bruchmühlen	Baugrunduntersuchung	X					X	6.205,85 €		1	05.09.2018
10	Fa. Comparex, Leipzig	gesamte Verwaltung	Anschaffung 160 CAL	X			X			24.694,56 €	Info	HMV	06.09.2018
66	Fa. Roxeler, Münster	Gerhard-Hauptmann-Str.	Baugrunduntersuchung	X					X	12.975,76 €	Info	3	06.09.2018
23	Fa. Stroot, Recke	FWH Melle-Mitte	Sanitärarbeiten - 3.NA	X				X		28.951,90 €		1	07.09.2018
23	Fa. Loeck, Melle	FWH Melle-Mitte	Abbrucharbeiten - 2. NA	X				X		6.785,84 €		1	07.09.2018
23	Fa. MY, Melle	FWH Oldendorf	Dachdeckerarbeiten - 1. NA	X				X		22.285,39 €		1	07.09.2018
23	Fa. Heuer&Löbel, Senden	FWH Riemsloh	Blitzschutzarbeiten			X		X		11.959,74 €		4	07.09.2018
602	Fa. Küpers, Vreden	Schürenort	Unterhaltung Kompensation	X				X		3.689,00 €		4	10.09.2018
70	Fa. Rasmus, Melle	Melle-Mitte	Baumpflegearbeiten	X			X			9.386,13 €		3	10.09.2018
23	Fa. Athmer, Fürstenau	Sporthalle Buer	Eingangstür	X				X		5.255,04 €		3	11.09.2018
40*	Fa. Crowdfox, Köln	Grönenbergschule*	Liferung Schweißgerät	X			X			559,95 €		3	13.09.2018
66	Fa. Becker, Minden	KA Melle-Mitte	Sanierung Belebungsbecken			X		X		144.928,03 €	X	5	13.09.2018
66	Fa. KSB, Hannover	PS Westerhausen	Erneuerung Pumpe	X				X		16.886,18 €	Info	1	13.09.2018
23	Ausbau 2000, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten - 2 .NA	X				X		14.342,87 €		1	13.09.2018
23	Fa. Athmer, Fürstenau	Sporthalle Buer	Innentüren	X				X		12.832,96 €	Info	3	14.09.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. Nervo, Bielefeld	GS Bruchmühlen	Reparatur Raffstoreanlage	X			X			1.334,59 €		2	18.09.2018
23	Fa. Kuhr, Hilter	FWH Oldendorf	Heizungsarbeiten - 2. NA	X				X		1.045,30 €		1	19.09.2018
70	Fa. Agravis, Melle	Friedhof Melle-Mitte	Lieferung Radlader	X			X			24.335,50 €	Info	3	20.09.2018
70	Fa. Geers, Hüven	BBD	Lieferung Kastenwagen			X	X			30.650,00 €	X	2	20.09.2018
66	EWA, Bochum	PS Alte KA Westerhausen	Planungsleistungen	X					X	24.836,03 €	Info	1	21.09.2018
32	Fa. Henkel, Bielefeld	Feuerwehr	Lieferung Atemschutzmasken	X			X			3.358,18 €		2	21.09.2018
23	Fa. Bockrath, Melle	FWH Melle-Mitte	Fliesenlegerarbeiten			X		X		9.678,27 €		4	21.09.2018
40	Fa. KROmedia, Haiger	alle Schulen	Sicherheitsüberprüfung Tafeln	X			X			3.254,65 €		1	25.09.2018
23	Fa. Krichler, Bielefeld	Sporthalle Haferstraße	Umzugsarbeiten	X			X			5.103,83 €		5	25.09.2018
66	PFI, Hannover	KA Gesmold	Planungsleistungen	X					X	110.999,39 €	X	1	26.09.2018
66	Fa. Rehart, Langenhagen	KA Melle-Mitte	Lieferung Kugeldrehverbindung	X				X		5.414,50 €		3	26.09.2018
70	Fa. Markötter, Herford	BBD	Lieferung 2 LKW			X	X			78.463,88 €	X	5	26.09.2018
23	Fa. Kuhr, Hilter	FWH Oldendorf	Heizungsarbeiten - 3. NA	X				X		6.036,82 €		1	27.09.2018
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Haus des Gastes	Flachdachabdichtung	X				X		8.668,61 €		HMV	27.09.2018
10	Fa. Osmo, Georgsmarienhütte	Stadthaus	Erw. Sicherungsmedium	X			X			9.502,30 €		1	27.09.2018
10	Fa. Widemann, Wiebaden	Stadthaus	CAD-Arbeitsplätze	X			X			9.347,45 €		3	01.10.2018
23	Fa. Budde, Osnabrück	Theater Melle	Schlosserarbeiten	X				X		1.538,67 €		3	01.10.2018
23	Fa. Teuto, Bielefeld	Schnellweg	Brandabschottung	X				X		16.143,78 €	Info	3	01.10.2018
23	Fa. Finke, Enger	OBS Neuenkirchen	Rohbauarbeiten			X		X		47.008,15 €	X	3	02.10.2018
23	Fa. Löbel, Münster	Schürenkamp 16	Blitzschutzarbeiten			X		X		22.759,23 €	Info	4	02.10.2018
23	Fa. Negwer, Melle	GS Neuenkirchen	Natursteinarbeiten		X			X		7.355,39 €		1	02.10.2018
32	Fa. I.C. Fire, Halstenbek	Feuerwehr	Lieferung Atemschutzgeräte		X		X			9.440,22 €		1	02.10.2018
40*	Fa. Westermann	Gröenbergsschule*	Lieferung Geoboxen	X			X			678,00 €		1	02.10.2018
23	Fa. Siebert, Melle	GS Neuenkirchen	Lieferung Außentür	X				X		10.457,13 €		HMV	04.10.2018
32	Fa. Rosenbauer, Karlsruhe	FF Altenmelle	Lieferung TS		X		X			13.586,23 €	Info	3	04.10.2018
66	IPW, Wallenhorst	St. Annen	Genehmigungsplanung	X					X	59.954,13 €	X	1	05.10.2018
66	Sack+Temme, Osnabrück	Bismarckstr.	geotechnische Untersuchung	X					X	6.962,69 €		1	05.10.2018
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	Sporthalle Westerhausen	Fahrradstandüberdachung	X				X		11.149,54 €		HMV	05.10.2018
40*	Fa. Mestemacher, Melle	OBS Neuenkirchen*	Lieferung TV-Gerät	X			X			1.892,10 €		3	08.10.2018
70	Fa. Cramer, Hagen	BBD	Miete Hubsteiger			X	X			6.554,52 €		3	08.10.2018
40	Fa. Kindler, Warendorf	GS Gesmold	Lieferung Beamer	X			X			5.552,52 €		aus ö.A.	09.10.2018
23	SW Bauelemente, Beelen	OBS Neuenkirchen	Schlosserarbeiten			X		X		19.788,51 €	Info	3	10.10.2018
23	Fa. De Oliveira, Melle	FWH Oldendorf	Malerarbeiten 1. NA	X				X		2.410,82 €		1	10.10.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
23	Fa. De Oliveira, Melle	FWH Oldendorf	Malerarbeiten 2. NA	X				X		3.500,49 €		1	10.10.2018
23	Fa. Egbert, Melle	OBS Neuenkirchen	Schlosserarbeiten			X		X		48.476,44 €	X	3	10.10.2018
10	DigiNeo, Bremen	14 Standorte	Einrichtung WLAN	X			X			8.963,80 €		4	10.10.2018
66	Fa. Häder, Melle	KA Neuenkirchen	Lieferung Frequenzumrichter	X				X		4.107,88 €		3	15.10.2018
66	Sack+Temme, Osnabrück	Radweg L 95	Bodenuntersuchungen	X					X	7.273,52 €		1	15.10.2018
23	Fa. Kötter+Siefker, Os	GS Im Engelgarten	Feststellanlagen	X				X		5.577,51 €		3	15.10.2018
40	Fa. VS, Dortmund	GS Eicken-Bruche	Lieferung Mobiliar	X			X			5.784,77 €		3	15.10.2018
23	Fa. Seidel, Lemförde	OBS Neuenkirchen	Metallbauarbeiten			X		X		117.018,65 €	X	7	15.10.2018
40	Fa. Niemeyer, Spenge	Bolzplatz Elmsbrink	Lieferung Ballfangzaun	X			X			8.176,80 €		4	18.10.2018
80	Fa. Selective Artists	Stadttjubiläum	Top Act	X			X			29.750,00 €	X	1	18.10.2018
40*	Fa. Thomann, Burgebrach	GS Buer*	Lieferung Mischpult	X			X			580,05 €		3	19.10.2018
10	Comparex	gesamte Verwaltung	Microsoft Remote	X			X			8.472,68 €		1	22.10.2018
40*	Fa. Schönherr, Seevetal	Grönenbergschule*	Lieferung Brandschutzvitrine	X			X			1.403,01 €		3	23.10.2018
40*	Fa. Erstling, Berlin	Grönenbergschule*	Lieferung Stellwände	X			X			996,00 €		3	23.10.2018
32	Gruen-Menkhaus, GmHütte	Friedhof Melle-Mitte	Bestandsvermessung	X			X			5.593,00 €		3	23.10.2018
32	Fa. Häder, Melle	Bruchstr. 42	Lieferung Notstromaggregat	X			X			8.790,53 €		1	23.10.2018
23	Fa. UmbauKonzept, Melle	Sporthalle Haferstraße	Abbrucharbeiten			X		X		60.531,14 €	X	4	23.10.2018
40*	Amazon.de	GS Bruchmühlen*	Lieferung Ezy Roller	X			X			849,00 €		3	23.10.2018
23	Fa. Kuhr, Hilter	Umkleide Gesmold	Heizungsbauarbeiten			X		X		99.969,71 €	X	5	23.10.2018
66	IBT, Osnabrück	PS Westerhausen	Planungsleistungen	X					X	45.800,14 €	X	1	24.10.2018
66	PFI, Hannover	KA Bruchmühlen	Planungsleistungen	X					X	217.222,79 €	X	1	24.10.2018
40*	Fa. Erstling, Berlin	Grönenbergschule*	Lieferung EDV-Workstation	X			X			1.194,00 €		3	25.10.2018
23	Fa. Röhe, Stemwede	FWH Melle-Mitte	Elektroarbeiten - 10. NA	X				X		2.233,04 €		1	25.10.2018
40	Fa. Kindler, Warendorf	OBS Neuenkirchen	Lieferung Kameras	X			X			2.584,68 €		1	25.10.2018
40	Fa. Kindler, Warendorf	versch. Schulen	Lieferung Beamer	X			X			6.630,09 €		1	25.10.2018
602	Fa. Boymann, Glandorf	Waldorf Eicken-Bruche	Anl. Kompensationsfläche			X	X			47.203,41 €	X	5	25.10.2018
23	Fa. Stockmann, Ibbenbüren	GS Gesmold	Lieferung Außentür	X				X		9.080,96 €		3	29.10.2018
23	Fa. Niebrügge, Halle	FWH Bennien	Erneuerung Sectionaltore	X				X		11.584,65 €		2	29.10.2018
40*	Fa. Christiani, Konstanz	OBS Melle-Mitte*	Lieferung LEGO	X			X			1.627,88 €		3	29.10.2018
66	Fa. HB, Osnabrück	versch. Pumpstationen	Fernüberwachung - 7. NA	X				X		2.617,07 €		1	30.10.2018
40*	Fa. Mestemacher, Melle	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Festplatten	X			X			1.307,81 €		3	01.11.2018
40*	Fa. Aldisplays, Köln	Grönenbergschule*	Lieferung Rahmen	X			X			860,00 €		3	01.11.2018
40	Fa. Westfalia, Hövelhof	Grönenbergschule	Lieferung Spielgeräte	X			X			3.453,38 €		1	01.11.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags-summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am	
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB					HOAI
40	Fa. Mestemacher, Melle	OBS Neuenkirchen	Lieferung 2 TV-Geräte	X			X			3.367,70 €		3	02.11.2018
80	Fa. Thomann, Burgebrach	Theater Melle	Lieferung LED-Strahler	X			X			1.698,00 €		3	05.11.2018
80	Fa. Thomann, Burgebrach	Theater Melle	Lieferung LED-Strahler	X			X			1.758,00 €		3	05.11.2018
40	Fa. Heutink, GmHütte	GS Riemsloh	Lieferung Display	X			X			3.986,50 €		3	05.11.2018
23	Jager, Osnabrück	FWH Wellingholzsn.	Planungsleistungen	X					X	52.173,24 €	X	1	06.11.2018
23	Neubauer&Stolze, Bramsche	FWH Wellingholzsn.	Planungsleistungen	X					X	40.783,91 €	X	1	06.11.2018
23	SiSport, Gummersbach	Sporthalle Wellingholzhausen	Prallschutz	X				X		16.478,06 €	Info	3	06.11.2018
40*	Fa. Mestemacher, Melle	Grönenbergschule*	Lieferung Geschirrspüler	X			X			888,00 €		3	06.11.2018
40*	MeinGartenshop 24	GS Im Engelgarten	Lieferung Lagerhaus	X			X			750,00 €		3	07.11.2018
40*	Fa. Kindler, Warendorf	GS Gesmold*	Lieferung Kameras	X			X			4.323,27 €		3	07.11.2018
20	Sack+Temme, Osnabrück	Betonstr.	Gutachterliche Begleitung	X					X	8.820,28 €		1	07.11.2018
40*	Fa. Wiemann, Muldestausee	GS Neuenkirchen*	Lieferung Papierschrank	X			X			616,42 €		3	08.11.2018
40*	Fa. Hofmann, Osnabrück	OBS Neuenkirchen*	Lieferung Aktenschränke	X			X			1.974,26 €		3	08.11.2018
23	Dammeyer, Enger	Haus des Gastes	Brandschutzkonzept	X					X	5.414,50 €		1	12.11.2018
10	Fürst&Jungnitsch, Herford	gesamte Verwaltung	Sicherheitstechnische Betr.			X	X			32.539,31 €	X	5	12.11.2018
10	AMD TÜV, Köln	gesamte Verwaltung	Arbeitsmedizinische Betr.			X	X			32.219,96 €	X	2	12.11.2018
40	Fa. VS, Dortmund	OBS Ratsschule	Lieferung Mobiliar	X			X			10.873,21 €		3	13.11.2018
40	Kommunalplan, Pulheim	versch. Schulen	Planungsleistungen	X					X	2.329,43 €		1	13.11.2018
66	Fa. Häder, Melle	PS Bruchmühlen	Austausch Pumpen			X		X		40.938,38 €	X	1	14.11.2018
40	Fa. Kemp, Bielefeld	OBS Neuenkirchen*	Lieferung 14 Keyboards	X			X			5.180,00 €		3	14.11.2018
23	Brüchner-Hüttemann, Bi	FWH Wellingholzhausen	Planungsleistungen	X					X	206.423,83 €	X	1	14.11.2018
40*	Der Schaukasten, Remscheid	Grönenbergschule*	Lieferung Schaukasten	X			X			1.230,94 €		3	15.11.2018
66	Fa. Bunte, Wallenhorst	Zur Femelinde	Straßenendausbau			X		X		292.824,76 €	X	7	15.11.2018
23	Assmann, Münster	FWH Wellingholzsn.	Projektsteuerung	X					X	109.460,46 €	X	1	15.11.2018
23	Assmann, Münster	FWH Wellingholzsn.	Tragwerksplanung	X					X	47.054,31 €	X	1	15.11.2018
40	Fa. WEBA, Magdeburg	Hallenbad	Lieferung Beckensauger	X			X			7.854,00 €		3	16.11.2018
80	Fa. Wurm, Melle	gesamte Stadt	Lief. Veranstaltungskalender			X	X			6.372,45 €		1	19.11.2018
40	Fa. ACS, Ottobrunn	OBS Melle-Mitte	Lieferung iPads	X			X			4.062,29 €		3	19.11.2018
70	Fa. Lindemann, Hamm	gesamte Stadt	Lieferung Sommerblumen			X	X			4.571,91 €		2	20.11.2018
60	Jaske&Wolf, Lingen	Neue Mitte Nord	Machbarkeitsstudie	X					X	168.980,00 €	X	1	21.11.2018
40*	eXtremdruck, Neustadt	OBS Buer	Druck von Broschüren	X			X			760,62 €		3	22.11.2018
40*	Fa. Sport Tech, Hirschberg	Grönenbergschule*	Lieferung Faltpavillion	X			X			839,00 €		3	27.11.2018
60	Rötger, Badbergen	BBPI. Papenbrede	Artenschutz	X					X	2.686,43 €		1	27.11.2018

Auftragsvergaben 2018

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art					Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB				
40*	Cleverbridge, Köln	GS Wellingholzhausen*	Software	X			X		799,00 €		1	27.11.2018
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung Kipper	X			X		10.900,00 €		2	30.11.2018
80	Pro Lighting	Theater Melle	Lieferung Dimmerpack	X			X		2.106,30 €		3	30.11.2018
40*	Fa. Cancom, Hamburg	GS Westerhausen*	Lieferung iPads	X			X		2.910,74 €		3	04.12.2018
40*	Fa. Erstling, Berlin	GS Westerhausen*	Lieferung Schrank	X			X		1.290,00 €		3	04.12.2018
70	Fa. Stavermann, Melle	BBD	Anschaffung Aufsitzmäher	X			X		13.946,80 €	Info	2	04.12.2018
32	Fa. FNW, Garrel	Feuerwehr	Anschaffung CSA-Anzüge	X			X		9.799,65 €		2	06.12.2018
60	Planungsbüro Hahm, Os	BBPI. Ortskern Riemsloh	Schalltechnische Beurteilung	X				X	2.377,62 €		1	07.12.2018
60	Planungsbüro Hahm, Os	BBPI. Papenbrede	Schalltechnische Beurteilung	X				X	3.919,86 €		3	07.12.2018
23	Fa. Siebert, Melle	Umkleide Gesmold	Innentüren	X				X	5.783,46 €		HMV	07.12.2018
23	Assmann, Münster	Sporthalle Haferstraße	Projektsteuerung	X				X	141.372,00 €	X	1	07.12.2018
23	Fa. Bremer, Lastrup	FWH Melle-Mitte	Trockenbauarbeiten- 3. NA	X				X	5.270,65 €		1	10.12.2018
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	Rathaus	Brandschutztechnische Unters.	X				X	7.272,09 €		1	11.12.2018
10	Amazon.de	gesamte Verwaltung	Lieferung 10 Scanner	X			X		7.807,20 €		3	12.12.2018
32	Fa. Paap, Lingen	Friedhof Melle-Mitte	Vermessungsarbeiten	X				X	8.806,00 €		3	12.12.2018
32	Fa. FNW, Garrel	Feuerwehr	Lieferung Funktionswesten	X			X		5.899,66 €		3	12.12.2018
10	Kolibri, Gilching	Finanzbuchhaltung	Schnittstelle	X			X		5.950,00 €		1	12.12.2018
32	Fa. FNW, Garrel	Feuerwehr Bakum	Lieferung Lüfter	X			X		4.147,15 €		2	14.12.2018
23	Fa. Stroot, Recke	FWH Melle-Mitte	Heizungsbauarbeiten - 4. NA	X				X	9.393,31 €		1	14.12.2018
40	Fa. WEBA, Oberzent	OBS Neuenkirchen	Werkraumausstattung			X	X		18.238,98 €	Info	2	17.12.2018
66	Fa. Meyer, Alfhausen	Gewerbegebiet Gesmold	Neubau Feuerlöschteich			X		X	50.065,01 €	X	6	19.12.2018
23	Fa. Deiters, Melle	GS Gesmold	Sanierung Toilettenanlage	X				X	13.289,03 €	Info	HMV	20.12.2018

